



Der Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit

2021

[bmwi.de](https://www.bmwi.de)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

Juli 2021

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Getty Images / Stefan Hoederath / Titel

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Einheit mit Zukunft	7
Strukturwandel unterstützen	9
Kohleausstieg und Energiewende	10
Gleichwertige Lebensverhältnisse	10
Corona	11
Aufarbeitung des Erbes der DDR, Friedliche Revolution, Wiedervereinigung und Transformation: Geschichte als Auftrag für das vereinte Land	12
Empfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“	13
Einstellungen und Stimmungslagen	14
Fazit	15
Teil B	16
I. Wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Folgen der Corona-Pandemie in den neuen Bundesländern und Ausblick	17
1. Geringerer Wirtschaftseinbruch in den neuen Ländern in 2020	17
2. Wirtschaftlicher Ausblick	18
3. Folgen der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt	19
II. Strukturförderung	21
1. Start des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen	21
2. Weiterentwicklung von EU-Strukturfonds	23
3. Strukturwandel Kohleregionen	24
4. Behördenansiedlungen in den neuen Bundesländern	26
III. Aufarbeitung	29
1. Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ Jubiläen	29
2. Eingliederung der Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs und Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten	30
3. Förderlinie SED-Unrecht, Förderprogramm „Jugend erinnert“, sonstige Förderung	32
4. Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals	33
5. Forschung – Ziele und Stand	34
6. Novellierung Rehabilitierungsgesetze StrRehaG, VwRehaG, BerRehaG	36
7. Förderprojekte des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer	38
IV. Entwicklung von Einstellungen und Stimmungslagen	40
V. Gesellschaftlicher Zusammenhalt	45
1. Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt	45
2. Demokratie und Teilhabe	46

3. Freiwilliges Engagement im Wandel.....	48
4. Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE).....	51
VI. Regionale Vielfalt der Einheit/Strukturelle Rahmenbedingungen und deren Entwicklung während der 19. Legislaturperiode.....	52
1. Infrastruktur.....	52
2. Wirtschaft und Arbeit.....	56
3. Demografischer Wandel, Familie und Beruf, Diversität.....	71
4. Ländliche Räume und Landwirtschaft.....	81
5. Energie und Klima.....	84
6. Stadtentwicklung und Wohnen.....	88
7. Förderung der kulturellen Infrastruktur.....	92
Teil C – Wirtschaftsdaten neue Länder.....	93
1. Gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung.....	94
1.1 Bruttoinlandsprodukt (BIP) real und je Einwohner/-in.....	94
1.2 Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und sektoral.....	96
1.3 Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe.....	98
1.4 Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe.....	100
1.5 Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe.....	102
1.6 Gründungen und Liquidationen.....	104
1.7 Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen/FuE-Personal.....	106
1.8 Kleinteiligkeit in den neuen Ländern: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen.....	108
2. Arbeitsmarktdaten.....	110
2.1 Arbeitslose in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) und den alten Ländern im Zeitverlauf.....	110
2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquote.....	111
2.3 Arbeitslose, davon Langzeitarbeitslose und Erwerbspersonen.....	112
3. Einkommen und öffentliche Finanzen.....	115
3.1 Verfügbares Einkommen.....	115
3.2 Steuern der Länder und öffentliche Kennzahlen.....	116
4. Übersichtstabellen.....	117
4.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern.....	117
4.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern.....	118
4.3 Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Vergleich.....	119

Abbildungsverzeichnis

Teil A und B

Abbildung 1: Entwicklung der Wirtschaftskraft (BIP je Einwohner /-in) in den neuen Ländern und Berlin relativ zum Bundesdurchschnitt in Prozent.....	19
Abbildung 2: Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen.....	22
Abbildung 3: Das Investitionsgesetz Kohleregionen.....	25
Abbildung 4: „Demokratiezufriedenheit“; Mittelwerte auf einer Skala (rekodiert) von -2 (Sehr unzufrieden) bis +2 (Sehr zufrieden).....	41
Abbildung 5: Mensch zweiter Klasse.....	43
Abbildung 6: Zuwachs der Breitbandverfügbarkeit für ≥ 50 Mbit/s über alle Technologien auf Gemeindeebene im Zeitraum Ende 2018 bis Ende 2020.....	54
Abbildung 7: Zuwachs der Breitbandverfügbarkeit in der Kategorie ≥ 1.000 Mbit/s auf Kreisebene im Zeitraum Ende 2019 bis Ende 2020.....	55
Abbildung 8: BIP je erwerbstätige Person (2018) in 1.000 Euro.....	57
Abbildung 9: Nachhaltigkeitsziel 8 Bruttoanlageinvestitionen.....	59
Abbildung 10: Nachhaltigkeitsziel 8 Schuldenstand.....	59
Abbildung 11: Nachhaltigkeitsziel 9 Private und öffentliche Ausgaben für F&E.....	61
Abbildung 12: Nachhaltigkeitsziel 4 Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte.....	63
Abbildung 13: Entwicklung der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern (ohne Berlin) zwischen 2007 und 2020.....	65
Abbildung 14: Gender Pay Gap (2019), Kreisebene.....	66
Abbildung 15: Nachhaltigkeitsziel 5 Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap).....	67
Abbildung 16: Median des äquivalenzgewichteten Monatsnettoeinkommens in Euro.....	68
Abbildung 17: Entwicklung der Armutrisikoquoten in alten und neuen Ländern (inkl. Berlin) bezogen auf eine gesamtdeutsche Armutrisikoschwelle in Prozent.....	69
Abbildung 18: Ungleichverteilung des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens (Gini-Koeffizient).....	70
Abbildung 19: Nettogesamtvermögen privater Haushalte.....	70
Abbildung 20: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (2017–2040).....	72
Abbildung 21: Zusammengefasste Geburten- und Vaterschaftsziffer, 1991–2019.....	73
Abbildung 22: Durchschnittsalter.....	74
Abbildung 23: Nachhaltigkeitsziel 3 Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen und Männer).....	75
Abbildung 24: Lebenserwartung für Männer und Frauen, 1991/1993 bis 2017/2019.....	76
Abbildung 25: Umzüge zwischen neuen und alten Bundesländern von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, 1991 – 2019.....	77
Abbildung 26: Ausländische Bevölkerung (2019).....	78
Abbildung 27: Nachhaltigkeitsziel 4 Ganztagesbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige/ 3- bis 5-Jährige).....	80

Abbildung 28: Übersicht der BVVG-Verkäufe im Jahr 2020.....	82
Abbildung 29: Verkauf von BVVG-Flächen (ha) seit 1. Juli 1992 nach Nutzungsart.....	82
Abbildung 30: Nachhaltigkeitsziel 13 Treibhausgasemissionen.....	85
Abbildung 31: Nachhaltigkeitsziel 7 Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch.....	87
Abbildung 32: Wachsen und Schrumpfen von Städten und Gemeinden (2013–2018).....	89

Teil C

Veränderungsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr.....	95
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner/-in.....	95
Bruttowertschöpfung 2020 nach Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern.....	96
Anteil an der Bruttowertschöpfung 2020.....	97
Bruttowertschöpfung 2020 nach Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern (einschließlich Berlin).....	97
Entwicklung der Produktivität gegenüber dem Vorjahr.....	99
Produktivität in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (alte Länder = 100).....	99
Investitionen je Einwohner/-in in der Gesamtwirtschaft.....	101
Investitionen je Einwohner/-in im Verarbeitenden Gewerbe.....	101
Exportquote in der Gesamtwirtschaft.....	103
Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe.....	103
Veränderung der Unternehmensanzahl in der Gesamtwirtschaft je 100.000 Einwohner/-innen.....	105
Veränderung der Unternehmensanzahl im Verarbeitenden Gewerbe.....	105
Anteil der FuE-Aufwendungen (insgesamt) am BIP in den Flächenländern.....	107
Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2019 am Bruttoinlandsprodukt.....	107
Anteil der Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen im VG in 2020 (in Prozent).....	109
Verfügbares Einkommen und BIP je Einwohner/-in sowie Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in (Inland) (alte Länder = 100).....	115

Erläuterung der verwendeten Abgrenzungen

Neue Länder: Brandenburg (BB), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Sachsen (SN), Sachsen-Anhalt (ST), Thüringen (TH). Wird Berlin (BE) zu den neuen Ländern gezählt, ist dies ausgewiesen.

Alte Länder: Baden-Württemberg (BW), Bayern (BY), Bremen (HB), Hamburg (HH), Hessen, (HE), Niedersachsen (NI), Nordrhein-Westfalen (NW), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL), Schleswig-Holstein (SH).

Sofern hiervon abgewichen werden musste, ist dies ausgewiesen.

Teil A – Einheit mit Zukunft



In den letzten Jahren mündete der Bericht zum Stand der Einheit Deutschlands gewöhnlich in dem Satz: „Wir haben viel geschafft, aber es bleibt noch viel zu tun!“ Und zu tun gibt es im vereinten Deutschland auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und wirtschaftlichen Voraussetzungen trotz beachtlicher Erfolge tatsächlich auch jetzt noch vieles. Erhalt und Vertiefung der inneren Einheit Deutschlands sind Aufgaben, die sich den politisch Handelnden stets aufs Neue stellen.

Verändert hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten der Maßstab für die innere Einheit Deutschlands. Es geht heute nicht mehr vorrangig um Aufholen oder Vollenden. Unterschiede zwischen den neuen und den alten Ländern sind längst nicht mehr eine Folge vor allem von Teilung und nachfolgender Umbruchzeit. Herausforderungen wie die Globalisierung und Migration, die Digitalisierung, der Klimawandel, die unterschiedliche demografische Entwicklung von Stadt und Land und die damit zusammenhängende ungleiche Verteilung von Fachkräften stellen sich den neuen und den alten Ländern grundsätzlich in gleicher Weise.

Diese Herausforderungen treffen jedoch überall im Land auch weiterhin auf regional recht unterschiedliche Voraussetzungen. Für eine politische Strategie zur zukünftigen Entwicklung unseres Landes ist es deshalb wichtig, nach vorn zu schauen und zu fragen: Mit welchen Vor- oder Nachteilen begegnen die Regionen in Deutschland den Herausforderungen des Strukturwandels? Und wie können wir verhindern, dass sich Nachteile weiter verfestigen und Abstände zementiert werden?

Ohne Frage begegnen die meisten Regionen in den neuen Ländern dem Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft noch immer aus einer schwächeren Position. Insgesamt hat sich die Wirtschaftskraft der neuen Bundesländer und Berlins zwischen 2010 und 2020 zwar von 76 auf 81 Prozent des Bundes-

durchschnitts erhöht. Gut 30 Jahre nach dem Fall der Mauer gibt es damit jedoch noch immer einen klar erkennbaren Rückstand. Zugleich nehmen die regionalen Unterschiede in den neuen Ländern zu.

Die strukturschwächsten Regionen Deutschlands liegen nach den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Kriterien zur Abbildung von Strukturstärke beziehungsweise Strukturschwäche in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) immer noch in den neuen Ländern; gleichzeitig sind andere Regionen deutlich aufgestiegen, sodass von einer flächendeckenden Strukturschwäche in den neuen Ländern nicht mehr gesprochen werden kann.

30 Jahre nach der Wiedervereinigung reicht der Blick auf die Ausgangslage nach 1990 jedoch nicht mehr, um den gemeinsamen Weg Deutschlands in eine offene Zukunft zu bestimmen. Gleichwertige Lebensverhältnisse und gute Startbedingungen in allen Teilen des vereinten Deutschlands garantieren Zukunftsfähigkeit auf dem Weg in eine nachhaltige Entwicklung und sind heute der Maßstab für die Bewertung des Stands der Deutschen Einheit.

In der nun auslaufenden Legislaturperiode hat die Bundesregierung trotz der Einschnitte durch die Corona-Pandemie mit einer Vielzahl von Initiativen und Programmen weitere wichtige Schritte auf dem Weg zur Gestaltung von Strukturwandelprozessen und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet getan. Die Unterstützung dieses Weges durch den Bund war dabei in den letzten vier Jahren durch einen schrittweisen Übergang gekennzeichnet: weg von besonderen Regeln für die neuen Länder, wie sie seit der Wiedervereinigung für die deutsche Regionalpolitik prägend waren, und hin zu einer gesamtdeutschen, an objektiven Indikatoren orientierten Förderung, die strukturelle Unterschiede zwischen den ver-

schiedenen Regionen überall in Deutschland gleichermaßen berücksichtigt.¹

Strukturwandel unterstützen

Diesem Perspektivwechsel trägt das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen Rechnung. Damit nimmt der Bund nach Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 weiterhin seine regionalpolitische Verantwortung wahr und fördert nunmehr alle Regionen mit Strukturproblemen in einem bundesweiten System.

Wie überall in Deutschland drücken sich die besonderen Herausforderungen solcher Regionen in den neuen Ländern in einem geringeren Lohnniveau, höherer Arbeitslosigkeit und/oder einer ungünstigeren demografischen Entwicklung aus. Sie schlagen sich überdies in schwächeren kommunalen Finanzen nieder, die den politischen Handlungsspielraum dieser Regionen begrenzen.

Bislang auf Regionen in den neuen Bundesländern sowie Berlin beschränkte Förderprogramme wurden 2020 auf alle strukturschwachen Regionen ausgeweitet. Das Ziel ist es, allen Menschen in allen Regionen Deutschlands – egal ob in der Stadt oder auf dem Land, ob in Ost oder West, Nord oder Süd – ein attraktives und lebenswertes Umfeld zu bieten, das vielfältige Chancen auf wirtschaftlichen Erfolg, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. In diesem Sinn fokussiert sich das Gesamtdeutsche Fördersystem weiterhin auf die strukturschwächsten Regionen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Herstellung gleichwer-

tiger Lebensverhältnisse und einer nachhaltigen Entwicklung in ganz Deutschland.

Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung die strukturschwachen Regionen in ganz Deutschland mit mehr als 1,7 Milliarden Euro durch die Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems unterstützt. Die mehr als 20 Einzelprogramme fördern auf vielfältige Weise Investitionen, Innovationen und die digitale Entwicklung von Unternehmen, die Internationalisierung der Wirtschaft, den Ausbau der wirtschaftsnahen und digitalen Infrastruktur, Unternehmensgründungen, die Sicherung der Fachkräftebasis, die ländliche und städtebauliche Entwicklung sowie den Zugang zu sozialer Infrastruktur und den Ausbau angemessener Daseinsvorsorge.

Vielfältige Impulse für die regionale Wirtschaft und Infrastruktur hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode auch mit der Neu- und Ausgründung von Bundesbehörden und Ressortforschungseinrichtungen gegeben. Im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat die Bundesregierung im Juli 2019 beschlossen, Arbeitsplätze des Bundes vorrangig in strukturschwachen Regionen anzusiedeln. Zudem hat sich der Bund im Jahr 2020 mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG, siehe B.II.3.) verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2028 allein in den Kohleregionen 5.000 Arbeitsplätze in Bundeseinrichtungen zu schaffen. Insgesamt planen die Ressorts in den kommenden Jahren in den neuen Bundesländern bislang rund 8.200 und einschließlich Berlins rund 10.000 neue Arbeitsplätze. Davon sind Ende 2020 bereits rund 2.800 Arbeitsplätze besetzt. Von rund 15.500 neuen Vollzeit-Arbeits-

1 Zahlreiche im Jahresbericht genannte Maßnahmen werden von der Bundesregierung bereits umgesetzt und sind in ihren finanziellen Auswirkungen im geltenden Bundeshaushalt 2021, im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 sowie in dem Finanzplan bis 2025 abgebildet. Alle darüber hinausgehenden Maßnahmen stehen, soweit der Bundeshaushalt betroffen ist, unter dem Vorbehalt der Finanzierung und sind daher nur umsetzbar, soweit sie im jeweiligen Einzelplan beziehungsweise Politikbereich unmittelbar, vollständig und dauerhaft gegenfinanziert werden. Weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen werden durch die Nennung im Jahresbericht präjudiziert.

plätzen, die nach den derzeitigen Planungen der Bundesregierung bundesweit in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen angesiedelt werden sollen, entfallen damit mehr als die Hälfte auf die neuen Bundesländer.

Kohleausstieg und Energiewende

Mit bundesweit wirksamen Maßnahmen treibt die Bundesregierung auch die Energiewende und, neben dem zentralen Ausbau der erneuerbaren Energien (siehe dazu unter B.VI.5.), auch den dazu notwendigen Ausstieg aus der Kohleverstromung und damit die Stilllegung von Kohlekraftwerken und Bergbauanlagen voran. Sie sind Teil eines umfassenden Transformationsprozesses hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft, der Regionen überall in Deutschland verändern wird.

Besonders betroffen sind hierdurch die Braunkohleregionen Rheinisches Revier, Mitteldeutsches Revier und Lausitzer Revier. Auch in den ehemaligen Revieren Helmstedt und Altenburger Land sowie einigen strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorten wird der Ausstieg aus der Kohleförderung und -verstromung den Strukturwandel weiter beschleunigen. Die Braunkohleregionen in den neuen Ländern zählen heute schon zu den strukturschwächeren Regionen in Deutschland. Daher ist es hier ein besonders dringliches Ziel, Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand zu sichern. Dafür sind kraftvolle Impulse erforderlich, die den Aufbau von Wertschöpfung und die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationfähigkeit in anderen, auch neuen Wirtschafts- und Technologiebereichen ermöglichen.

Mit dem am 14. August 2020 in Kraft getretenen Strukturstärkungsgesetz unterstützt der Bund Kohleregionen bei der Bewältigung des Struktur-

wandels. Er wird dafür bis zu 41,09 Milliarden Euro bis zum Jahr 2038 zur Verfügung stellen. Die Gelder dienen vorausschauenden Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft, z. B. in den Themenfeldern Digitalisierung, Mobilität, Energie, Klima und Kultur. Ein Fokus liegt auf innovativen Forschungsprojekten – z. B. zum hybridelektrischen Fliegen oder für die Nutzung von Wasserstoff – und auf der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf länderübergreifende Schienenprojekte.

Der insbesondere in der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung gefundene Konsens über die Gestaltung des Kohleausstiegs und des damit verbundenen Strukturwandels in Deutschlands gibt mit seinen regional zugeschnittenen Strategien eine Antwort auf eine sich weltweit stellende Frage. Deutschland macht damit einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele. Die Kohleregionen überall in Deutschland erhalten damit die Instrumente, ihre Wirtschaftsstruktur zu modernisieren und den Strukturwandel in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

Das Versprechen, den Strukturwandel mit Programmen zu begleiten, die neue Arbeitsplätze schaffen und neue Chancen eröffnen, wurde in besonderer Weise mit Blick auf die Kohleregionen in den neuen Ländern gegeben. Die Braunkohleregionen in den neuen Ländern sind bereits heute strukturschwach und stehen umso mehr vor der Herausforderung, Wachstum und Wohlstand zu sichern. Dabei werden sie von der Bundesregierung mit einer großen Kraftanstrengung unterstützt.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

In der Bundesrepublik Deutschland stellen regional ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse und

der dazu erforderliche Ausgleich räumlicher und struktureller Ungleichgewichte, kurz die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, ein überragendes politisches Ziel dar. Es ist die räumliche Komponente der Sozialen Marktwirtschaft. Zu diesem Ziel haben die über mehr als 20 Jahre wirksamen Solidarpakte einen wichtigen Beitrag geleistet, indem sie halfen, den strukturellen Abstand zwischen neuen und alten Ländern stark zu verringern.

In der laufenden Legislaturperiode hat die Bundesregierung auf Basis der Empfehlungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eine neue Phase der Politik für den Chancenausgleich zwischen den Regionen eingeleitet und die Umsetzung zwölf prioritärer Maßnahmen beschlossen.² Dazu gehört neben dem Gesamtdeutschen Fördersystem zur Förderung von strukturschwachen Regionen auch die gezielte Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Neu- und Ausgründungen von Bundesbehörden und Ressortforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen. Infrastruktur wie Breitband- und Mobilfunkverbindungen werden flächendeckend ausgebaut, Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessert, Dörfer und ländliche Räume werden gestärkt sowie Städtebauförderung und sozialer Wohnungsbau vorangebracht, Engagement und Ehrenamt gestärkt, die Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung verbessert sowie Barrierefreiheit in der Fläche unterstützt. Zudem hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder auch Beiträge zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik geleistet. In den Kommunen wird das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger gefördert, und in der Gesetzgebung werden „gleichwertige Lebensverhältnisse“ zur Richtschnur.

Die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen haben in dieser Legislaturperiode erste Wirkungen gezeigt, reichen jedoch deutlich über die Legislaturperiode hinaus. Es geht dabei nicht um gleiche, sondern um gleichwertige Lebensverhältnisse. Das bedeutet, auch die Unterschiedlichkeit von Regionen hinzunehmen und sie dort, wo es sich um spezifische Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten handelt, sogar zu stärken. Regionale Entwicklungsstrategien können sich je nach den Gegebenheiten und Schwerpunktsetzungen vor Ort unterscheiden; spezifische Potenziale können durch den Bund unterstützt werden.

Corona

Seit dem Frühjahr 2020 beeinflusst die Coronapandemie ganz massiv die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Regionen und die regionalen Ungleichgewichte im Bundesgebiet sind derzeit – wenn überhaupt – erst ansatzweise erkennbar.

Gleichwohl zeigt auch die Corona-Pandemie mit großer Deutlichkeit, welche Bedeutung die genannten regionalen Ausgleichsmechanismen für den Zusammenhalt in Deutschland haben. In der Krise bewährt sich, dass die Angebote der staatlichen Daseinsvorsorge – wie der öffentliche Gesundheitsdienst, das Vorhalten von Krankenhäusern und der Katastrophenschutz – für die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen mit einer hohen Qualität und nicht primär in Abhängigkeit von der Finanz- und Wirtschaftskraft der Regionen verfügbar sind. Klar ist aber auch: Daseinsvorsorge hat als essenzielle staatliche und kommunale Aufgabe erhebliche fiskalische Auswirkungen.

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde ein milliardenschweres Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket beschlossen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen helfen, Strukturbrüche zu vermeiden, und die Entwicklung unseres Landes voranbringen. Sie reichen von der Sicherung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft über die Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Härten bis hin zur Unterstützung von jungen Menschen und Familien sowie von Zukunftsinvestitionen in Digitalisierung, Mobilität, Klimatechnologien, Kultur und in das Gesundheitswesen. Auch wenn diese Maßnahmen nicht vorrangig regionalpolitisch motiviert sind, können sie als aktuelle Ergänzung der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse angesehen werden.

Aufarbeitung des Erbes der DDR, Friedliche Revolution, Wiedervereinigung und Transformation: Geschichte als Auftrag für das vereinte Land

Viel ist seit 1990 geschehen, um die Altlasten der ehemaligen DDR zu beseitigen und das Erbe der Diktatur aufzuarbeiten. Exemplarisch sei hier erinnert an den gewaltigen Transformationsprozess in den ehemaligen Uranerz-Bergbaugebieten in Sachsen und Thüringen. Im Sommer 2021 zieht die Wismut GmbH Bilanz dieser Arbeit: Die von mehr als einer Milliarde Tonnen an radioaktiven Rückständen für die Umwelt ausgehenden Gefährdungen wurden mit riesigem Aufwand weitestgehend beseitigt.³ Ein Abschluss der Kernsanierungsarbeiten wird im Jahr 2028 erwartet. Danach schließen sich Nachsorge- und Langzeitaufgaben an, wie z. B. die Wasserbehandlung, Flächenpflege und Umweltüberwachung.

Die Erinnerung an die deutsche Teilung, die SED-Diktatur und ihre Überwindung durch die Bürgerinnen und Bürger in der ehemaligen DDR betreffen heute jedoch nicht nur die neuen Länder. Sie sind vielmehr Teil der gesamtdeutschen Geschichte. Dem tragen wichtige Vorhaben der 19. Legislaturperiode Rechnung.

Mehr als 30 Jahre nach dem Fall der Mauer gehören die Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Folgen ebenso wie die Friedliche Revolution in der DDR und die deutsche Wiedervereinigung zum demokratischen Selbstverständnis des vereinten Deutschlands. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit dem Leid der Opfer der Diktatur, aber auch die Erfahrung eines erfolgreichen Widerstands gegen diese Diktatur. Beides festigt das Bekenntnis zu Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland.

Deshalb reihen sich heute Schauplätze der Friedlichen Revolution und der Demokratisierung der DDR bis hin zur Wiedervereinigung als herausragende Ereignisse in die lange Geschichte der Demokratie in Deutschland ein. Dies spiegelt auch die Bundesstiftung „Orte der Demokratiegeschichte“ wider, die Anfang Juni im Bundestag beschlossen wurde. Das Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung dieser Orte hebt unter anderem die herausragende Bedeutung von Leipzig und Berlin für die deutsche Demokratiegeschichte hervor. Die Erinnerung an die Meilensteine eines demokratischen Zusammenlebens in Deutschland, die mit diesen und zahlreichen weiteren Orten in allen Regionen Deutschlands verbunden sind, wird die Stiftung in Zukunft mit Mitteln des Bundes fördern.

³ Eine Bilanz dieser drei Jahrzehnte umfassenden Anstrengung zog die Wismut GmbH vom 10. bis 25. Juni 2021 in einer Ausstellung im Paul-Löbe-Haus in Berlin: <https://www.wismut.de/de/ausstellung-30-jahre-wismut-gmbh.php>

Eine besondere Hinterlassenschaft der untergegangenen Diktatur in der DDR sind die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS). Mit der Besetzung der Dienststellen des MfS im Winter 1989/1990 beendeten mutige Bürgerinnen und Bürger die weitere Vernichtung der Unterlagen, welche die umfassende Überwachung und Bespitzelung in der DDR dokumentieren.

Zur langfristigen Sicherung der Stasi-Unterlagen war im Koalitionsvertrag 2018 vereinbart worden, die seit 1990 eigenständige Stasi-Unterlagenbehörde in die Verantwortung des Bundesarchivs zu übergeben. Dies geschah am 17. Juni 2021 zum Ende der Amtszeit des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn. Damit sind die Akten nunmehr ein Teil des Gedächtnisses unseres gesamten wiedervereinten Landes.

Betroffene werden auch weiterhin Einsicht in die Akten mit vom Staatssicherheitsdienst über sie gesammelten Informationen bekommen; nicht nur an den bisherigen Standorten, sondern auch an allen anderen Standorten des Bundesarchivs und in digitaler Form.

Überdies werden Stasi-Unterlagen künftig an Standorten in Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle (Saale), Leipzig und Rostock verwahrt werden. Das berücksichtigt deren Bedeutung für die Aufarbeitung des SED-Unrechts im regionalen Kontext. An den anderen Standorten Chemnitz, Dresden, Gera, Magdeburg, Neubrandenburg, Schwerin und Suhl bleiben Information, Beratung und Akteneinsicht weiter möglich, sowie neu auch in Cottbus.

Ebenfalls mit Wirkung zum 17. Juni 2021 wurde das Amt einer oder eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag geschaffen. Das Amt wird mit Evelyn Zupke eine Frau übernehmen, die in der DDR Opposition gegen die SED-Diktatur geleistet hat und sich ins-

besondere um den Nachweis der Fälschungen der Kommunalwahlen 1989 Verdienste erworben hat.

Frau Zupke wird als Ombudsfrau für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen DDR in Politik und Öffentlichkeit wirken, zur Würdigung der Opfer des Kommunismus beitragen und den Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit den Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur beraten und ihm berichten.

Im Mai 2020 erfolgte der erste Spatenstich für den Neubau des Freiheits- und Einheitsdenkmals in der Mitte Berlins. Es soll vor allem an die Friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands erinnern. Dabei soll insbesondere die Courage aller DDR-Bürgerinnen und -Bürger gewürdigt werden, die mit dem Aufruf „Wir sind das Volk. Wir sind ein Volk“ der Diktatur des SED-Regimes entschlossen entgegentraten und gewaltlos das Ende der Teilung Deutschlands einleiteten. Die Gestaltung des Denkmals als große, begehbare Waagschale soll erlebbar machen, dass Menschen, wenn sie sich zusammenfinden und verständigen, etwas bewegen können. Nach seiner Fertigstellung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 soll das Denkmal ein Ort der friedlichen Begegnung und des Austausches für Menschen aller Nationen werden und für Mut, Freiheitsstreben und Gewaltlosigkeit stehen.

Empfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“

Die beiden Jubiläumsjahre 2019 und 2020 haben vielfältig an das große Glück der Friedlichen Revolution und der Überwindung der Teilung Deutsch-

lands in Frieden, Freiheit und im Einvernehmen mit unseren europäischen Nachbarn wie auch an die wichtigen Meilensteine auf dem Weg dorthin erinnert. Die tiefgreifenden Umbruchprozesse nach 1990 ermöglichten eine Angleichung der Lebensverhältnisse und die Erneuerung der ostdeutschen Wirtschaft, waren für viele Menschen aber gleichzeitig mit unerwarteten Härten, Zumutungen und Enttäuschungen verbunden. Die Bundesregierung hat zur Ausgestaltung der Jubiläumsjahre wie auch zur Würdigung der Entwicklung seit 1990 und damit verbundener Erfahrungen und Lebensleistungen die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ eingesetzt. Die Kommission hat der Bundesregierung Empfehlungen unterbreitet, die über das Jubiläumsjahr hinausreichen und ein breites Themenspektrum von Stärkung der Demokratie über die Förderung strukturschwacher Regionen bis hin zur künftigen Ausgestaltung demokratischer Erinnerungspolitik betreffen.

Zur Empfehlung der Kommission, ein Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit einzurichten, hat die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt und mit der Erarbeitung eines detaillierten Konzeptes beauftragt. Nach diesem Konzept soll das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ gesellschaftliche Transformationsprozesse und ihre Folgen mit einem Schwerpunkt auf Ostdeutschland und Mittelosteuropa erforschen, Wissen um Transformationen sichtbar und erlebbar machen sowie Begegnung und Gespräch vielfältig fördern. Entstehen soll eine Einrichtung mit den Bereichen Forschung, Dialog und Kultur, die eng miteinander verschränkt sind und so in einer neuen Weise den Austausch über gesellschaftliche Transformationsprozesse mit der Bürgerschaft ermöglichen. Das Zentrum soll seinen Standort in den neuen Bundesländern haben und mit einer signifikanten Architektur die Bedeutung dieses Themas unterstreichen.

Als Ort der Debatte und der Kreativität soll es Erfahrungen mit gesellschaftlichen Umwälzungen insbesondere in Mittelosteuropa einbeziehen. Durch die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sollen Impulse zur Festigung der inneren Einheit und zur Gestaltung der Zukunft entstehen.

Einstellungen und Stimmungslagen

Die Umfragen zum Stand der Deutschen Einheit kommen zu einem klaren Befund: Nicht nur die Lebensverhältnisse haben sich in den neuen und den alten Ländern im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte stark angenähert. Das gilt auch für die Lebensführung zum Beispiel im Bereich des Familienlebens und der Freizeitgestaltung. Dies ergeben Befunde, die immer wieder große Ähnlichkeit überall in Deutschland feststellen.

Die politischen Einstellungen in den neuen und den alten Ländern gehören zu den wenigen verbleibenden Feldern, auf denen man weiterhin charakteristische Unterschiede findet. Kennzeichnend dafür ist eine in den neuen Ländern – im Vergleich zu den alten Ländern – durchgängig skeptischere, distanziertere und auch kritischer ausgeprägte Grundeinstellung gegenüber Politik. Bei allen Unterschieden von politischen Einstellungen zwischen den einzelnen Bundesländern sind diese aber durchweg gradueller und nicht substantieller Art. Von Vorstellungen eines eigenständigen politischen Systems kann deshalb keine Rede sein.

Bestimmt wurde die politische Stimmung überall in Deutschland seit ungefähr der Hälfte der Legislaturperiode vom Umgang der Bundesregierung und der Länder mit der COVID-19-Pandemie. Dabei ist auffällig, dass die Auf- und Abschwünge bei den Urteilen der Bevölkerung über das Krisenmanagement der Bundesregierung bis in die jüngste Zeit in ihrer Grundtendenz in alten und neuen Ländern

gleichermaßen nachweisbar sind. Oft war in den letzten Jahren zu lesen, dass sich Ostdeutsche überwiegend oder wesentlich häufiger als Westdeutsche als „Bürger zweiter Klasse“ empfinden. Solche Interpretationen vorliegender Umfragen sind jedoch mit der gebotenen Sorgfalt zu betrachten (siehe auch B.IV.). Sie stützen sich auf jüngere Erhebungen, die bei genauerer Betrachtung gar nicht das persönliche Empfinden der Befragten zum Gegenstand haben.⁴ In ihrem Fokus steht häufig die Frage nach grundsätzlicher Zustimmung oder Ablehnung zu allgemeinen Fragen wie: „Sind die Ostdeutschen in Deutschland auch heute noch Bürger zweiter Klasse?“. Gefragt nach dem persönlichen Empfinden, entpuppt sich der vermeintlich grundlegende Unterschied zwischen neuen und alten Ländern als eine bloß graduelle Abweichung. Hier sagten im Jahr 2020 in den alten Ländern 25 Prozent und in den neuen Ländern 33 Prozent der Befragten, sich als „Mensch zweiter Klasse“ zu empfinden.

Aus Sicht der Bundesregierung sind solche Ergebnisse ein wichtiger Anlass, nach den Ursachen für Unzufriedenheit und Pessimismus zu fragen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Unterschiede zwischen Ost und West sind vorhanden. Sie sind aber keineswegs so erheblich, dass sie mehr als 30 Jahre nach der Deutschen Einheit das Zusammenwachsen in Deutschland grundsätzlich infrage stellen.

Fazit

Nach mehr als drei Jahrzehnten ist das wieder vereinte Deutschland nicht nur wirtschaftlich, sondern auch auf der Ebene der Einstellungen und des subjektiven Empfindens zusammengewachsen. Das

ist das Ergebnis dreier Jahrzehnte, die bei allen Enttäuschungen und Missverständnissen durch ein großes solidarisches Miteinander geprägt waren. Mindestens ebenso wichtig ist die Aussage, dass das vereinte Deutschland mit großem Optimismus in die Zukunft schauen kann. Die trotz Pandemie guten wirtschaftlichen Aussichten und der starke gesellschaftliche Zusammenhalt in unserem Land bieten eine tragfähige Grundlage für die weitere gemeinsame und erfolgreiche Entwicklung des vereinten Deutschlands.

Eine wechselseitige Kenntnis und Auseinandersetzung mit den kollektiven Erinnerungen in den alten und neuen Bundesländern sind eine wichtige Grundlage, diesen Prozess weiter zu fördern. Mindestens ebenso wichtig ist es, gemeinsam in die Zukunft zu schauen und sich konstruktiv damit auseinanderzusetzen, wie Deutschland die großen Herausforderungen wie die Folgen der Pandemie, Globalisierung, Migration, Digitalisierung, Klimawandel und die ungünstige demografische Entwicklung meistern kann. Die Grundlage dafür ist trotz des tiefen Einschnitts durch die COVID-19-Pandemie in der zurückliegenden Legislaturperiode gefestigt worden.

⁴ Vgl. hierzu näher die im Auftrag der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ durchgeführte Studie von O. Hidalgo und A. Yendell, „Akteure und Kulturen der (revolutionären/transformativen) Gesellschaftsgestaltung“, Leipzig und Münster 2020, S. 31 f., und die dort zitierten Veröffentlichungen.

Teil B



I. Wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Folgen der Corona-Pandemie in den neuen Bundesländern und Ausblick⁵

1. Geringerer Wirtschaftseinbruch in den neuen Ländern in 2020

Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern in 2020 wurde im Wesentlichen durch die coronabedingten wirtschaftlichen Einbrüche geprägt, wobei sich die grundsätzlichen Wirkungen in den neuen und alten Ländern auch aufgrund der starken Verflechtungen nicht unterschieden. Im Gesamtjahr 2020 ist die Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt (BIP) real) in Deutschland pandemiebedingt insgesamt um 4,8 Prozent zurückgegangen. Alle neuen Länder und Berlin verzeichneten einen unterdurchschnittlichen Rückgang – Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (je -3,2 Prozent), Berlin (-3,3 Prozent), Sachsen-Anhalt (-3,9 Prozent), Sachsen (-4,4 Prozent) und Thüringen (-4,6 Prozent).⁶ Bereits im ersten Halbjahr 2020 hatten alle neuen Länder einschließlich Berlin einen geringeren pandemiebedingten Rückgang des BIP (real) als in Deutschland insgesamt zu verzeichnen.⁷

Für die etwas geringere Betroffenheit der Wirtschaft in den neuen Ländern werden von der Wissenschaft⁸ verschiedene Ursachen angeführt: Dazu gehört zum einen die unterschiedliche Branchenstruktur in Ost und West. So hat die gerade im ersten Halbjahr 2020 stark betroffene Industrie mit ihrem hohen Exportanteil in den neuen Ländern einen geringeren Anteil an der Wertschöpfung. Auch ihr Exportanteil ist niedriger. In den neuen Ländern haben die Baubranche und der Bereich öffentliche

Dienstleister, Erziehung und Gesundheit ein stärkeres Gewicht und beide Bereiche sind sogar gewachsen. Auch die Software- und IT-Dienstleistungsbranche sowie der Online-Handel und Paketdienste waren Wachstumsbranchen. Zum anderen verlief die Einkommensentwicklung in den neuen Ländern durch steigende Bruttolöhne, eine geringere Reduzierung des Arbeitsvolumens und eine höhere Rentenanpassung besser als in den alten Ländern.

Die Anzahl der Insolvenzen, als ein Indikator für die Wirtschaftsentwicklung, weist im Jahr 2020 in Deutschland einen deutlichen Rückgang von 15,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf; vor allem im Bereich der Kleinstunternehmen. Gründe für den Rückgang trotz der tiefen Rezession waren vor allem staatliche Hilfsmaßnahmen sowie die (teilweise) Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Insolvenzen sind mit Arbeitsplatzverlusten und Forderungsausfällen verbunden, aber potenziell auch mit weiteren strukturellen Schäden, beispielsweise durch den Verlust der etablierten Beziehungen zu Kunden und Lieferanten sowie des unternehmensinternen Kompetenzaufbaus. Dies ist besonders schwerwiegend für die Wirtschaftskraft in strukturschwächeren Regionen, wenn es sich um eigentlich tragfähige Geschäftsmodelle handelt. Andererseits können Insolvenzen auch eine marktberreinigende Wirkung haben. Seit Herbst 2020 zeichnet sich eine Trendwende bei der Insolvenzentwicklung ab. Der Anstieg der Insolvenzzahlen zu Jahresbeginn dürfte vor allem durch Kleinstunternehmen getrieben sein. Die regionale Verteilung

5 Unter besonderer Berücksichtigung spezifischer, die neuen Länder betreffender Strukturmerkmale (keine Gesamtdarstellung Corona-Politik).

6 Statistikportal.de Ergebnisse Länderebene Februar 2021, veröffentlicht Ende März 2021.

7 D-Gesamt -4,8 Prozent; BB -4,9 Prozent; MV -5,2 Prozent; SN -5,2 Prozent; ST -5,2 Prozent; TH -6,3 Prozent und BE -5,1 Prozent.

8 IWH; ifo Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2021.

der Insolvenzen⁹ zeigt dabei für den Zeitraum Dezember 2020 bis Februar 2021 eine unterdurchschnittliche Insolvenzbetroffenheit der neuen Länder, aber eine überdurchschnittliche für Berlin. Für das Gesamtjahr rechnen die meisten Experten derzeit mit einem moderaten Anstieg der Insolvenzzahlen. Mit einer dramatischen Insolvenzwelle ist nach aktueller Einschätzung nicht zu rechnen. In welchem Umfang die neuen Länder letztendlich im Vergleich zu anderen Bundesländern wirtschaftlich durch die Corona-Pandemie betroffen sein werden, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

2. Wirtschaftlicher Ausblick

Auch wenn durch die Corona-Pandemie die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2021 zurückging, rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr mit einem Anstieg des BIP (real) in Deutschland um 3,5 Prozent. Während einerseits die auf soziale Kontakte angewiesenen Wirtschaftsbereiche wie etwa Tourismus, Gastgewerbe oder Kunst und Unterhaltung sowie der stationäre Einzelhandel in ihrer wirtschaftlichen Aktivität seit November 2020 wieder stärker eingeschränkt waren, zeigte sich gleichzeitig seit Herbst 2020 eine vergleichsweise robuste Industriekonjunktur, die sich unter anderem auch in einer kräftigen Entwicklung des Außenhandels manifestiert. Die deutsche Volkswirtschaft wird voraussichtlich bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder ihr Vorkrisenniveau des vierten Quartals 2019 erreichen, befindet sich

aber im Jahr 2021 insgesamt noch in einer deutlichen Unterauslastung. Berücksichtigt werden bei dieser Projektion der Bundesregierung alle bereits beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen einschließlich des Konjunktur- und Zukunftspakets sowie die Erwartung, dass es infolge der fortschreitenden Impfkampagne zu weiteren schrittweisen Lockerungen kommt und sich die Weltwirtschaft insbesondere in den USA und China kräftig entwickelt. Für das Jahr 2022 geht die Bundesregierung von einer weiteren Erholung der Wirtschaftsleistung und einem Anstieg des BIP (real) um 3,6 Prozent aus.

Für das Jahr 2021 prognostizieren verschiedene Forschungsinstitute wie das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)/Gemeinschaftsdiagnose für die neuen Länder eine etwas geringere Zunahme des BIP (real) als in Deutschland insgesamt (IWH¹⁰ 3,0 Prozent zu 3,7 Prozent; ifo¹¹: 4,1 Prozent zu 4,2 Prozent), nachdem auch der Einbruch aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 geringer war. Aktuelle Geschäftsklimaindizes¹² für die neuen Länder bestätigen die Aufwärtsbewegung. Unter Zugrundlegung dieser Prognose dürfte sich die Wirtschaftskraft (BIP je Einwohner/-in) 2021 im Vergleich zu 2019 weiter an den Bundesdurchschnitt annähern, sodass die Corona-Krise deren langsame, aber stetige Angleichung nicht unterbrechen wird (vgl. Abbildung 1).

Es wird bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in den nächsten Jahren in den neuen Ländern auch darauf ankommen, dass die Unter-

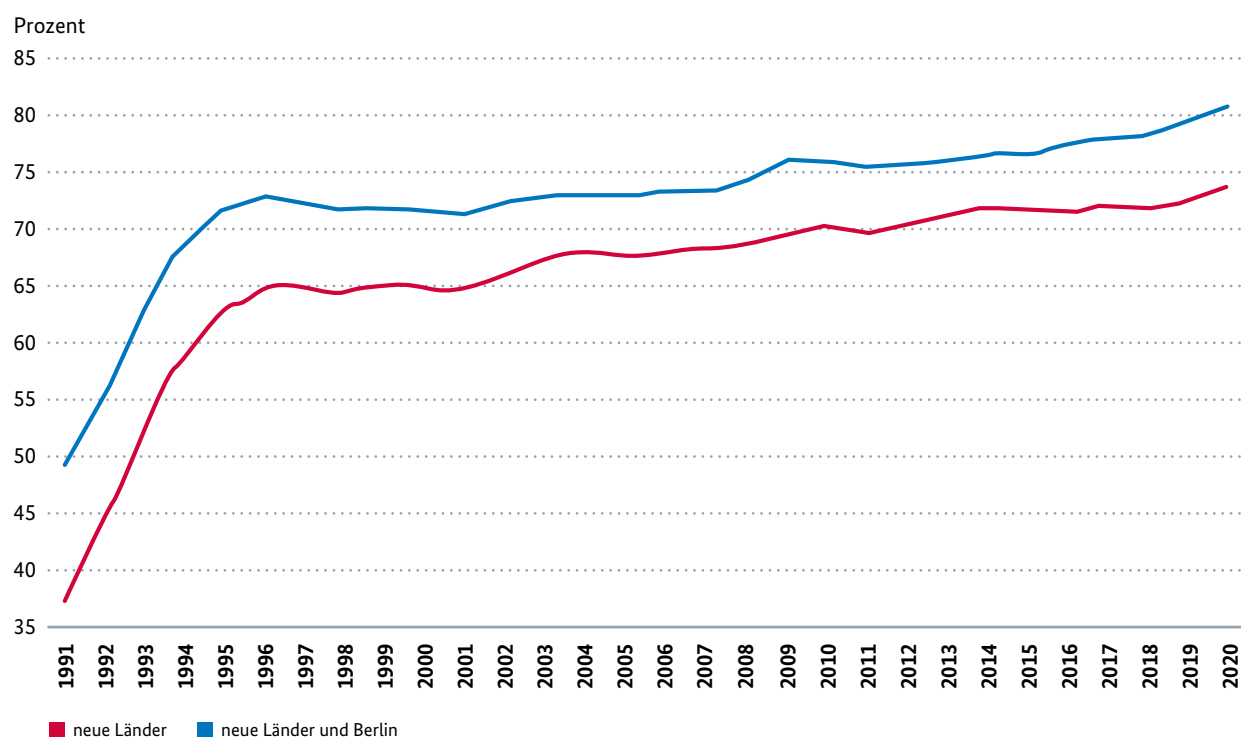
9 IWH; Bei einem Durchschnittswert für Deutschland von 2,8 Insolvenzen je 100.000 Einwohner/-innen liegen die Insolvenzzahlen in TH bei 0,7, MV bei 1,4, ST und SN bei 1,6 und BB bei 2,2. BE ist mit 6,7 deutlich überdurchschnittlich.

10 IWH; Pressemitteilung 12/2021 vom 15. April 2021.

11 ifo-Institut Dresden; Gillmann, Niels; Nauwerth, Jannik A.; Ragnitz, Joachim; ifo-Konjunkturprognose für Ostdeutschland und Sachsen Winter 2020, Erholung der ostdeutschen Wirtschaft dauert länger als erwartet.; in ifo-Dresden berichtet, 01/2021, S. 22 – 27.

12 ifo-Institut Dresden; Pressemitteilung vom 28.05.2021, ifo Geschäftsklima Ostdeutschland kräftig gestiegen, 28.05.2021, sowie ifo-Dresden; Pressemitteilung vom 29.04.2021, ifo Geschäftsklima Ostdeutschland steigt leicht.

Abbildung 1: Entwicklung der Wirtschaftskraft (BIP je Einwohner/-in) in den neuen Ländern und Berlin relativ zum Bundesdurchschnitt in Prozent



Quelle: VGR der Länder

nehmen ihre Transformationskompetenz nutzen und sich die Zukunftstechnologien aneignen, die im Konjunktur- und Zukunftspaket 2020 verankert sind, beispielweise Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Quantentechnologien, Wasserstoff, neue Mobilität und Energie.

3. Folgen der Corona-Pandemie auf dem Arbeitsmarkt

Im Jahr 2020 lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den neuen Ländern einschließlich Berlin bei 7,3 Prozent und damit 1,7 Prozentpunkte höher als in den alten Ländern mit 5,6 Prozent (Bund: 5,9 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosenquote in den neuen und alten

Ländern um jeweils 0,9 Prozentpunkte erhöht. Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote war im Dezember 2020 mit 1,5 Prozentpunkten in den neuen Ländern einschließlich Berlin höher als in den alten Ländern (0,9 Prozentpunkte). Insbesondere Berlin und nordostdeutsche Regionen erlebten einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquoten infolge der Pandemie.

Im Mai 2021 hat die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern im Vorjahresvergleich um 3,8 Prozent auf ca. 628.000 abgenommen. Die Arbeitslosenquote liegt bei 7,4 Prozent, ist aber gegenüber dem Vormonat um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Laut einer Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) soll in den neuen Ländern die Arbeitslosenquote im Laufe des Jahres mit 0,8 Pro-

zentpunkten stärker zurückgehen als in den alten Ländern mit 0,2 Prozentpunkten.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in den neuen Ländern im Jahr 2019 von anfangs ca. 190.000 auf ca. 160.000 gesunken und infolge der COVID-19-Pandemie bis Mai 2021 wieder um ca. 93.000 auf 253.000 Menschen gestiegen. Seit Mai 2021 steigen die Zahlen nicht mehr.

Eines der zentralen Instrumente zur Krisenbewältigung im Arbeitsmarkt, das zugleich das Einkommen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stützt und das Wertschöpfungspotenzial in den Unternehmen bewahrt, ist die Kurzarbeit. Die Inanspruchnahme des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes erreichte im Jahr 2020 einen historischen Stand in Deutschland und hatte nach dem Höchststand im April 2020 mit sechs Millionen Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmern sukzessive abgenommen, stieg ab November 2020 mit den erneuten Eindämmungsmaßnahmen aber wieder an. Im Februar 2021 wurde für 3,27 Millionen Personen und im März 2021 für 2,61 Millionen Personen konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Damit waren im März 2021 nach vorläufigen Angaben 7,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 9,8 Prozent im Februar 2021, 9,7 Prozent im Januar 2021 und 6,0 Prozent im Oktober 2020. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Quote bei 17,9 Prozent.

Auch in den neuen Ländern erreichte die Anzahl der Kurzarbeitenden mit 972.000 im April 2020 ihren Höchststand, sank bis Oktober 2020 auf 287.000 und ist nach vorläufigen Daten auf rund 573.000 im Februar 2021 gestiegen.

II. Strukturförderung

1. Start des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen

Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Damit nimmt der Bund nach Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 weiterhin seine regionalpolitische Verantwortung wahr und fördert seither alle strukturschwachen Regionen in einem bundesweiten System. Bisher auf Regionen in den neuen Bundesländern sowie Berlin beschränkte Förderprogramme werden auf alle strukturschwachen Regionen ausgeweitet.¹³ Ziel ist es, allen Menschen in allen Regionen Deutschlands – egal ob in der Stadt oder auf dem Land, ob in Ost oder West, Nord oder Süd – gute Chancen auf wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Einrichtung des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen hatte die Bundesregierung im Juli 2019 als eine der zwölf prioritären Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen.

Im Gesamtdeutschen Fördersystem werden mehr als 20 Förderprogramme aus fünf Förderbereichen aus sechs Bundesressorts¹⁴ zugunsten eines integrierten Vorgehens unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach gebündelt.

Konkret fördern die Einzelprogramme Investitionen, Innovationen und die digitale Entwicklung von Unternehmen, die Internationalisierung der Wirtschaft, den Ausbau der wirtschaftsnahen und

digitalen Infrastruktur, Unternehmensgründungen, die Sicherung der Fachkräftebasis, die ländliche und städtebauliche Entwicklung sowie den Zugang zu sozialer Infrastruktur und den Ausbau angemessener Daseinsvorsorge. Die Programme decken damit die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung von Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Einkommen ab. Die Vielfalt der Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems bietet ein ausdifferenziertes Instrumentarium für die gezielte Förderung und Unterstützung der unterschiedlichen Bedarfe vor Ort.

Die beteiligten Programme werden entweder ausschließlich in strukturschwachen Regionen angeboten oder tragen durch spezielle regionale Förderkonditionen bzw. einen überproportionalen Mitteleinsatz aufgrund gezielter Schwerpunktsetzungen besonders zur Stärkung strukturschwacher Regionen bei. Als strukturschwach gelten grundsätzlich Regionen, die nach der Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als strukturschwach eingestuft werden. Zur Bestimmung von Strukturschwäche werden aktuell die Arbeitslosigkeit, der Durchschnittslohn, die Erwerbstätigenprognose sowie die Infrastruktur in den Regionen herangezogen. Die Fachprogramme können unabhängig von der GRW eigene räumliche Abgrenzungen anwenden.

Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung die strukturschwachen Regionen in ganz Deutschland mit mehr als 1,7 Milliarden Euro durch die Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems unterstützt. Damit flossen über 70 Prozent der verausgabten

¹³ In einer Übergangszeit werden in einigen Bereichen weiterhin überproportional Mittel in Ostdeutschland eingesetzt (beispielsweise mit der Programmfamilie „Unternehmen Region“).

¹⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF); Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI); Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI); Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

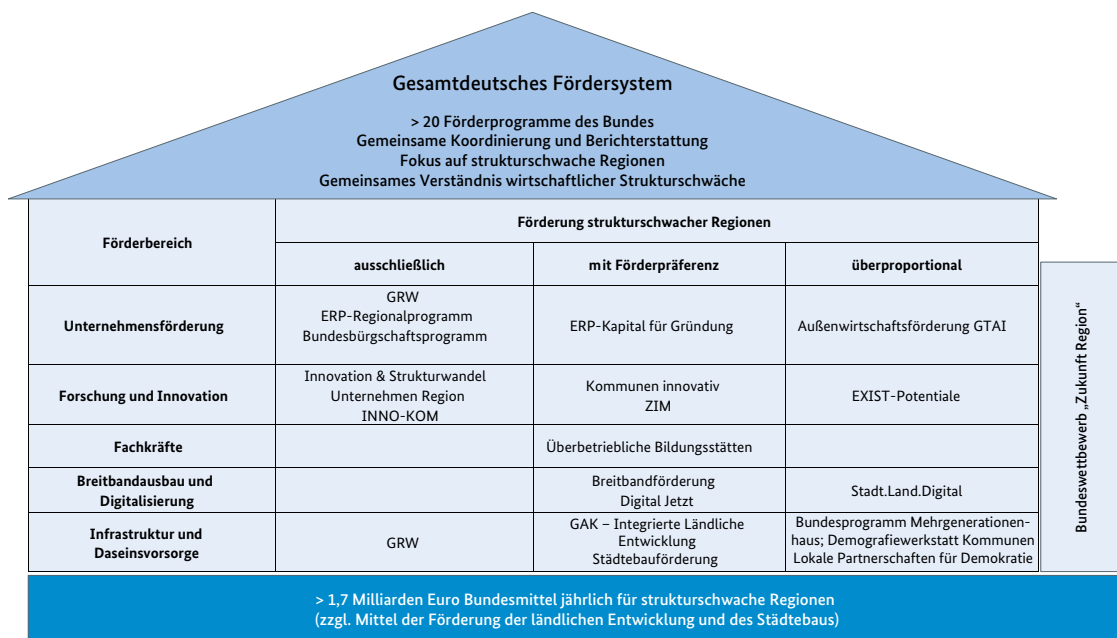
Mittel in strukturschwache Regionen.¹⁵ Mit der Förderung konnten in den Regionen vielfältige Aktivitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen und der Schaffung gleichwertiger regionaler Wachstumschancen angestoßen werden. Das Gesamtdeutsche Fördersystem leistet damit einen beachtlichen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

Am 13. April 2021 hat die Bundesregierung den ersten Bericht zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen¹⁶ vorgelegt. Dieser enthält eine umfassende Darstellung des Fördersystems und seiner Einzelprogramme. Zudem zeigt der Bericht die strukturpolitischen Herausforderungen

der Regionen auf: Wie auch bundesweit liegen die besonderen Herausforderungen der strukturschwachen Regionen in den neuen Ländern in der geringeren Produktivität, und besonders in der demografischen Entwicklung. Auch spiegelt sich die Strukturschwäche oft in den kommunalen Finanzen wider, wodurch wiederum der Handlungsspielraum dieser Regionen eingeschränkt wird.

Mit dem fach- und ressortübergreifenden Förderansatz des Gesamtdeutschen Fördersystems (vgl. Abbildung 2) wird die Bundesregierung in diesen Regionen auch künftig die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensbedingungen der Menschen aller Generationen und in allen Lebensphasen zielgenau fördern. Zugleich sieht das Fördersystem

Abbildung 2: Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

15 Mit den übrigen verausgabten Mitteln des Gesamtdeutschen Fördersystems wurden im Rahmen der Programme, die bundesweit angeboten werden, Aktivitäten in nicht strukturschwachen Regionen gefördert.
 16 Abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/erster-bericht-der-bundesregierung-zum-gesamtdeutschen-foerder-system-fuer-strukturschwache-regionen.html>

eine verbesserte Koordinierung und systematische Zusammenarbeit der Programme, eine regelmäßige Berichterstattung sowie eine Wirkungskontrolle vor. Um die zunehmende Bedeutung demografischer Entwicklungen im Gesamtdeutschen Fördersystem stärker zu berücksichtigen, wird bei der Neuabgrenzung strukturschwacher Regionen in der GRW eine demografische Komponente mit einer spürbar höheren Gewichtung berücksichtigt.¹⁷ Darüber hinaus startet im Jahr 2021 ein neuer Bundeswettbewerb „Zukunft Region“, der speziell für das Gesamtdeutsche Fördersystem konzipiert wird und möglichst viele Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Fördersystems hervorbringen soll.

2. Weiterentwicklung von EU-Strukturfonds

Die Europäische Strukturpolitik verfolgt das Ziel, Unterschiede im Entwicklungsstand von Regionen der EU zu verringern und so die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion in der Union zu stärken.

Angesichts der erheblichen Unterschiede bei der wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Bundesländer war es in den vergangenen 30 Jahren ein Schwerpunkt der Strukturförderung in Deutschland, die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zu beseitigen und die Lebensverhältnisse einander anzunähern. Ein Großteil der nationalen und europäischen Fördermittel floss deshalb in die neuen Bundesländer. Besonders hier leisten die EU-Strukturfonds einen erheblichen Beitrag zur regionalen Beschäftigung und Bruttowertschöpfung.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das zentrale wirtschaftspolitische Instrument der EU zur Strukturverbesserung der EU-Regionen. Daher hat er für alle Regionen in den neuen Ländern hohe wirtschaftspolitische Bedeutung. In der Periode 2014–2020 entfielen rund 60 Prozent der deutschen EFRE-Mittel auf die neuen Bundesländer, wobei der Bevölkerungsanteil dieser Länder weniger als 20 Prozent entspricht. Der EFRE unterstützt Investitionen, die auf Verbesserung der maßgeblichen Potenzialfaktoren für regionale Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext ausgerichtet sind. Der Großteil der EFRE-Mittel wurde für Forschung und Innovation (34 Prozent), die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (24 Prozent) und CO₂-arme Wirtschaft (23 Prozent) eingesetzt.

Hierbei wurden große Erfolge erzielt. Und dennoch bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede bei der Wirtschaftskraft, der Erwerbstätigkeit, bei der demografischen Entwicklung und der Arbeitslosigkeit. In den neuen Ländern liegt die Arbeitslosigkeit trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung an vielen Orten noch über dem Niveau der alten Länder (siehe B.VI.2.b).

Auch deshalb ist der Europäische Sozialfonds (ESF) von Bedeutung. Der Europäische Sozialfonds ist das wichtigste europäische Instrument zur Förderung von Beschäftigung. Er verbessert den Zugang zu besseren Arbeitsplätzen, bietet Qualifizierung und unterstützt soziale Integration. In der Periode 2014–2020 entfielen rund 44 Prozent der deutschen ESF-Mittel auf die neuen Bundesländer, wobei der Bevölkerungsanteil dieser Länder weniger als

¹⁷ Eine Neuabgrenzung des GRW-Fördergebiets aufgrund der europaweiten Vorgaben des Beihilfenrechts haben Bund und Länder jüngst gemeinsam für die Förderperiode ab 2022 vorgenommen. Insgesamt umfasst das künftige GRW-Fördergebiet etwas über 41 Prozent der Einwohner/-innen Deutschlands (aktuell etwa 40 Prozent). Das GRW-Fördergebiet verändert sich im Ergebnis gegenüber dem bisherigen erheblich und reflektiert insbesondere auch eine größere Ausdifferenzierung der ostdeutschen Regionen in C- und D-Fördergebiete. Die neuen Länder gehören mit Ausnahme der Stadt Potsdam und großen Teilen von Berlin auch künftig zum Fördergebiet.

20 Prozent beträgt. Hauptzielgruppen sind benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- oder Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige, insbesondere mit geringer Qualifikation oder niedrigem Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund.

Für die EU-Strukturfonds, zu denen neben dem EFRE u. a. auch der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) gehört, haben sich – nach der Einigung der Staats- und Regierungschefs im Juli 2020 auf die Finanzausstattung – Ende 2020 und Anfang 2021 Rat und Europäisches Parlament auch auf die gesetzlichen Grundlagen für die Förderperiode 2021–2027 geeinigt.

Für Deutschland konnte ein ausgewogenes Gesamtergebnis erzielt werden, insbesondere drohende überproportionale Mittelrückgänge für die Übergangsregionen in den neuen Bundesländern wurden vermieden. Die neuen Bundesländer werden in den Jahren 2021 bis 2027 insgesamt 8,5 Milliarden Euro an Strukturförderung aus dem EFRE und dem ESF Plus erhalten, damit liegt ihr Anteil an diesen Mitteln bei nahezu 50 Prozent.

Hinzu kommen in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt für Regionen, die direkt vom Braunkohleausstieg (siehe B.II.3.) betroffen sind, EU-Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF) in Höhe von fast 1,8 Milliarden Euro.¹⁸

Über das neu eingerichtete Programm REACT-EU, das Teil des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ ist und dem Wiederaufbau zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Krise dient, erhalten die neuen Bundesländer für das Jahr 2021 zusätzlich 400 Millionen Euro.

3. Strukturwandel Kohleregionen

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung und damit die Stilllegung von Kohlekraftwerken und Bergbauanlagen sind Teil eines umfassenden Transformationsprozesses hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Dies gilt für die Kohleregionen Rheinisches Revier, Mitteldeutsches Revier und Lausitzer Revier, wie auch in den ehemaligen Revieren Helmstedt und Altenburger Land sowie an den strukturschwachen Steinkohlekraftwerkstandorten. Dieser Transformationsprozess wird den Strukturwandel in den betroffenen Regionen weiter beschleunigen. Der Bund hat sich daher mit dem am 14. August 2020 in Kraft getretenen Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen verpflichtet, die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Er wird hierfür bis zu 41,09 Milliarden Euro bis zum Jahr 2038 zur Verfügung stellen. Bis zu 14 Milliarden Euro gehen als Finanzhilfen für bedeutsame öffentliche Investitionen der Länder und Gemeinden direkt an die Länder („1. Säule“). Mit bis zu 26 Milliarden Euro wird der Bund Maßnahmen in eigener Zuständigkeit finanzieren („2. Säule“) (vgl. Abbildung 3).

Der Mittelfluss der bereitgestellten Gelder sowie der Projektfluss für die Braunkohlereviere in der 2. Säule werden durch ein neues Bund-Länder-Koordinierungsgremium sichergestellt. Dabei werden vorausschauend Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft z. B. in den Themenfeldern Digitalisierung, Energie, Klima, Kultur oder Mobilität gefördert, um mit den Menschen in den betroffenen Regionen den Wandel in die post-fossile Zeit aktiv zu gestalten und lebenswerte Räume zu schaffen. Sie decken somit ein breites Spektrum ab. Ein spezieller Fokus liegt auf der Einrichtung bzw. Aufstockung von Forschungsprojekten (z. B. zum hybridelektri-

18 Außerdem erhält NRW JTF-Mittel in Höhe von ca. 682 Millionen Euro.

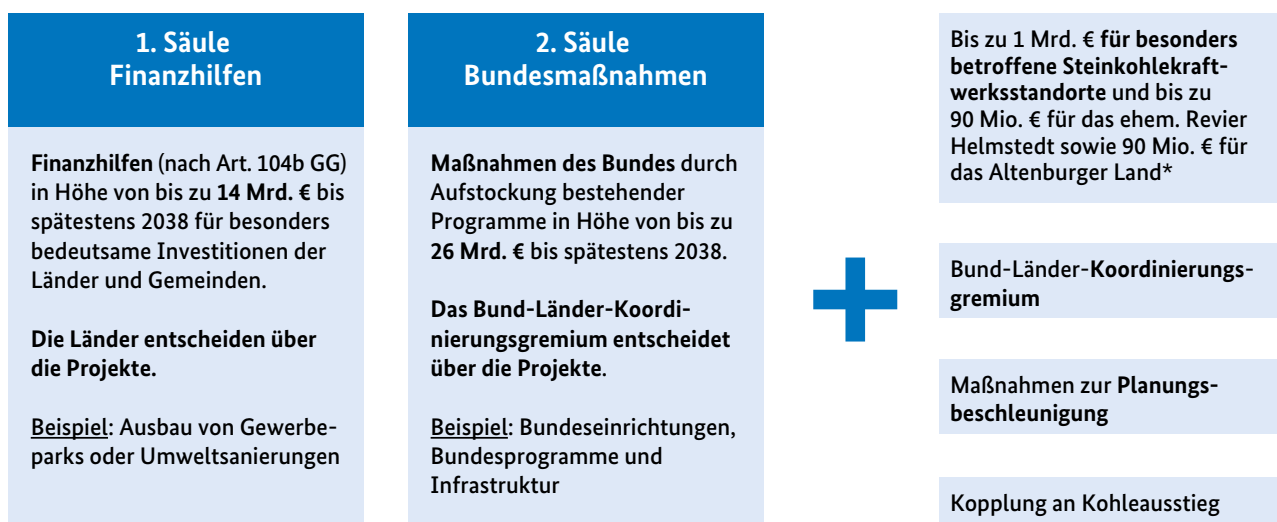
schen Fliegen oder für die Nutzung von Wasserstoff) und auf der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf länderübergreifende Schienenprojekte. Alle Maßnahmen sollen sich in die Vorgaben der Leitbilder der Kohleregionen einfügen.¹⁹ Der Bund wird darüber hinaus zusätzliche Arbeitsplätze in Bundeseinrichtungen (siehe auch B.II.4.) schaffen, z. B. beim Kompetenzzentrum für elektromagnetische Felder in Cottbus oder bei der Außenstelle des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Weißwasser. Zukünftig beabsichtigt auch das Bundesministerium der Verteidigung, die Stationierung eines Unterstützungsverbandes in der sächsischen Lausitz als Maßnahme einzubringen.

Auch für die Steinkohlekraftwerksstandorte stehen Mittel zur Bewältigung des Strukturwandels zur Verfügung. Dafür werden weitere bis zu 1,09 Milliarden Euro als Strukturhilfen bereitgestellt. Hiervon

wird beispielsweise auch Mecklenburg-Vorpommern profitieren. Die betroffenen Länder haben sich entschieden, die zur Verfügung stehenden Mittel zum weitaus überwiegenden Teil für Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen zu verwenden.

Der Kohleausstieg stellt einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele dar. Die Förder- und Finanzierungsmaßnahmen werden einen Beitrag zur Strukturentwicklung in den Kohleregionen leisten. Sie sollen einen erkennbaren Aufbau neuer Beschäftigung und neuer Wertschöpfung als gleichwertigen Ersatz für wegfallende Arbeitsplätze und Wertschöpfung erreichen. Die Kohleregionen erhalten damit die Chance, ihre Wirtschaftsstruktur zu modernisieren und den Strukturwandel aktiv zu gestalten.

Abbildung 3: Das Investitionsgesetz Kohleregionen



* aus Mitteln für das Mitteldeutsche Revier gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 InvKG

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

19 Siehe Anlagen 1-3 zu § 1 Absatz 3 Investitionsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795).

4. Behördenansiedlungen in den neuen Bundesländern

Mit der Neu- und Ausgründung von Bundesbehörden und Ressortforschungseinrichtungen gibt die Bundesregierung Impulse für die Wirtschaft und Infrastrukturen in strukturschwachen und vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen und wirkt somit ungleichen Lebensverhältnissen entgegen. Zudem wird die Sichtbarkeit des Staates in der Fläche weiter verbessert.

Im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat die Bundesregierung im Juli 2019 beschlossen, Arbeitsplätze des Bundes vorrangig in strukturschwachen Regionen anzusiedeln. Zudem hat sich der Bund im Jahr 2020 mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (siehe auch B.II.3.) verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2028 allein in den Kohleregionen 5.000 Arbeitsplätze in Bundeseinrichtungen zu schaffen. Darüber hinaus orientiert sich die Bundesregierung weiterhin an den Beschlüssen der Föderalismusreform. Danach sind bei Ansiedlungen von Bundeseinrichtungen Standorte in den neuen Bundesländern vorrangig zu berücksichtigen.

Die zur Begleitung der Ansiedlungsplanungen im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eingerichtete Clearingstelle hat Anfang 2021 ihre jährliche Abfrage zum Planungs- und Umsetzungsstand der Ansiedlungsvorhaben durchgeführt. Demnach planen die Ressorts in den kommenden Jahren in den neuen Bundesländern bislang rund 8.200 und einschließlich Berlins rund 10.000 neue Arbeitsplätze. Davon sind – Stand 31. Dezember 2020 – bereits rund 2.800 Arbeitsplätze besetzt. Von rund 15.500 neuen Vollzeit-Arbeitsplätzen, die nach den derzeitigen Planungen der Bundesregierung bundesweit in strukturschwachen und vom

Strukturwandel betroffenen Regionen angesiedelt werden sollen, entfallen somit mehr als die Hälfte auf die neuen Bundesländer.

Bei der Planung von Ansiedlungsvorhaben werden auch über rein strukturpolitische Erwägungen hinausgehende Aspekte berücksichtigt. Beispiele hierfür sind die Ansiedlung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) in Neustrelitz und die Einrichtung eines neuen Standortes der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in Gera. So werden nicht nur hochwertige Arbeitsplätze in die jeweiligen Regionen gebracht, sondern durch die Ausführung von konzeptionell-strategischen Aufgaben im Bereich der Ehrenamtsförderung und der politischen Bildung strukturpolitische Impulse gesetzt.

Auch von der Ansiedlung von Arbeitsplätzen in Städten wie beispielsweise Cottbus und Leipzig im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier werden Ausstrahlungswirkungen in das vom Strukturwandel infolge des Kohleausstiegs besonders betroffene Umland erwartet. Schließlich stärkt die Zollverwaltung die neuen Bundesländer durch die geplante Errichtung von Bildungsstätten in Rostock und Erfurt sowie eine Erweiterung eines Bildungsstandortes in Leipzig.

Neue Standorte – Neugründungen, neue Außenstellen oder neue Aufgaben in den neuen Ländern mit mehr als 25 Arbeitsplätzen

Mit der Errichtung des Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW) in Leipzig hat die Bundesregierung zudem ein Zeichen für die europäische Idee gesetzt und den europäischen Gedanken sichtbar gemacht. Das DGJW hat am 1. April 2021 seine Arbeit aufgenommen und fördert fortan den deutsch-griechischen Jugendaustausch.

Tabelle 1: Ansiedlungen Bundesbehörden

Eröffnung (geplante Eröffnung)	Ort	Ressort	Behörde/Einrichtung	Bundesland	Hauptsitz/ Außenstelle	Arbeits- plätze (VZÄ SOLL)
2018	Leipzig	BMVI	Fernstraßen-Bundesamt (FBA)	Sachsen	Hauptsitz	201
2019	Brandenburg an der Havel	BMI	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)	Brandenburg	Außenstelle	139
2019	Freital	BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik (BSI)	Sachsen	Außenstelle	195
2019	Leipzig	BMF	Generalzolldirektion	Sachsen	Außenstelle	102
2019	Leipzig	BMBF, BMWî	Agentur für Sprunginnovationen (SprinD GmbH)	Sachsen	Außenstelle	50
2019	Dresden	BMVI	Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsfor- schung (DZSF)	Sachsen	Außenstelle	45
2019	Cottbus	BMU	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Brandenburg	Außenstelle	45
2020	Erfurt	BMI	Beschaffungsamt des BMI (BeschA)	Thüringen	Außenstelle	75
2020	Magdeburg	BMI	Bundesverwaltungsamt (BVA)	Sachsen-Anhalt	Außenstelle	200
2020	Neustrelitz	BMFSFJ, BMEL, BMI	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	Mecklenburg- Vorpommern	Hauptsitz	75
2020	Halle (Saale)	BMVg, BMI	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (Cyberagentur)	Sachsen-Anhalt	Hauptsitz	100
2020	Weißwasser	BMWî	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Sachsen	Außenstelle	304
2020	Brandenburg an der Havel	AA	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)	Brandenburg	Außenstelle	36
2020	Cottbus	BMU	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	Brandenburg	Außenstelle	25
2020	Cottbus	BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft- Bahn-See	Brandenburg	Außenstelle	Bis zu 142
2020	Leipzig	BMU	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Sachsen	Außenstelle	59
2021	Naumburg	BMVI	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)	Sachsen-Anhalt	Hauptsitz	97
2021	Wildau	BMG	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public- Health-Forschung (ZKI) am Robert Koch-Institut (RKI)	Brandenburg	Außenstelle	101
2021	Gera	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)	Thüringen	Außenstelle	40



Eröffnung (geplante Eröffnung)	Ort	Ressort	Behörde/Einrichtung	Bundesland	Hauptsitz/ Außenstelle	Arbeits- plätze (VZÄ SOLL)
2021	Cottbus	BMI	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	Brandenburg	Außenstelle	90
2021	Cottbus	BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	Brandenburg	Außenstelle	34
2021	Cottbus	BMWi	Bundesnetzagentur (BNetzA)	Brandenburg	Außenstelle	125
2021	Merseburg	BMU	Umweltbundesamt (UBA)	Sachsen-Anhalt	Außenstelle	25
2021	Halle (Saale)	BMWi	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)	Sachsen-Anhalt	Außenstelle	32
2022	Erfurt	BMF	Generalzolldirektion (Großraum Südost)	Thüringen	Außenstelle	87
2025	Rostock	BMF	Generalzolldirektion	Mecklenburg- Vorpommern	Außenstelle	131

Grundlage: Ressortabfrage zum Stichtag 31.12.2020 mit Ergänzungen und einzelnen Aktualisierungen; VZÄ=Vollzeitäquivalente (Arbeitsplätze)

III. Aufarbeitung

1. Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ | Jubiläen

Mit dem Ziel, der öffentlichen Debatte über das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger aus Ost und West neue, praxisorientierte und zukunftsorientierte Impulse zu geben, hat die Bundesregierung am 3. April 2019 die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ eingesetzt. Die Kommission hatte den Auftrag, Empfehlungen zur Ausgestaltung des Jubiläumskonzepts der Bundesregierung zu machen und die Umsetzung zu begleiten.

Auf Empfehlung der Kommission wurden im Jubiläumsjahr unter dem Titel „Deutschland im Gespräch“ Begegnungs- und Dialogformate zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus Ost und West realisiert und Veranstaltungen zur Würdigung von Meilensteinen auf dem Weg zur Deutschen Einheit sowie Maßnahmen zur Kommunikation des Jubiläumsjahres durchgeführt. Der Austausch der Bürgerinnen und Bürger untereinander und mit den Kommissionsmitgliedern wurde wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse der – pandemiebedingt nur – sechs in Präsenz und sechs online durchgeführten Bürgerdialoge flossen mit in die Handlungsempfehlungen der Kommission an die Bundesregierung ein.

Zu den Schwerpunktthemen der Kommissionsarbeit zählte zudem eine Auseinandersetzung mit Entwicklungen und Stimmungslagen in Deutschland, mit der Repräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen, der Erinnerungskultur, Erinnerungspolitik und nationalen Symbolen sowie mit Wirtschaft und Arbeit, Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement in Ostdeutschland. Zur

Unterstützung ihrer Arbeit hat die Kommission verschiedene Studien zum Forschungsstand und eine demoskopische Analyse zu aktuellen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland („Deutschland-Monitor“) in Auftrag gegeben.

Die Kommission hat dazu beigetragen, dass die Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr trotz der schwierigen Umstände der Corona-Pandemie erfolgreich begangen werden konnten. Die verschiedenen Veranstaltungsformate haben Begegnung, Kunst und Dialog ermöglicht und verstärkt und somit sowohl das weitere Zusammenwachsen von Ost und West als auch die zukünftige Entwicklung Deutschlands und Europas befördert.

Die Bundesregierung sieht im Abschlussbericht der Kommission²⁰ einen wichtigen Beitrag, die Lage und Entwicklungen in Ostdeutschland besser zu verstehen, für Deutschland insgesamt fruchtbar zu machen und den Stand der inneren Einheit zu festigen. Der Abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ bereichert aus Sicht der Bundesregierung die notwendige politische und gesellschaftliche Debatte über den Transformationsprozess und zeigt bei allen Erfolgen der Wiedervereinigung, dass der Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland eine Daueraufgabe ist.

Die Bundesregierung hat sich mit den Analysen und Handlungsempfehlungen der Kommission eingehend befasst und in ihrer Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen deutlich gemacht, wie sie diese aufgreifen und umsetzen will. Im Einzelnen wird auf den Bericht der Bundesregierung zu den Handlungsempfehlungen der Kommission verwiesen.

20 Abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/abschlussbericht-kommission-30-jahre.html>

Zu der Empfehlung der Kommission eines „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ hat die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe aus acht Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kultur eingerichtet und mit der Erarbeitung eines detaillierten Konzeptes beauftragt. Sie war unabhängig und beratend tätig.

Das im Rahmen ihrer knapp dreimonatigen Tätigkeit erstellte Konzept sieht vor, dass ein „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ Wissen um gesellschaftliche Transformationen sicht- und erlebbar machen soll. Vorgeschlagen wird eine Einrichtung, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Kultur und dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern arbeitet und diese drei Bereiche unter einem Dach vereint.

Die Bundesregierung sieht in dem vorgelegten Konzept eine geeignete Grundlage für die Errichtung eines solchen Zukunftszentrums. Sie beauftragt das BMI, noch offene organisatorische, konzeptionelle und finanzielle Fragen zu prüfen und ein Gesamtkonzept als Grundlage für eine endgültige Entscheidung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages vorzulegen.

2. Eingliederung der Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs und Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten

Mit der Besetzung der Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (MfS) im Winter 1989/1990 beendeten mutige Bürgerinnen und Bürger die weitere Vernichtung der Unterlagen, die das MfS in seinem Verständnis als „Schild und Schwert der Partei“ durch umfassende Überwachung und Bespitzelung über Betroffene zusammengestellt

hatte. Die Stasi-Unterlagen dokumentieren, wie der Staatssicherheitsdienst Bürgerinnen und Bürger ausspähte, verfolgte und oftmals schweren Repressionen aussetzte. Sie sind zugleich eine wesentliche Grundlage zur umfassenden Erforschung der DDR-Geschichte und des SED-Unrechts und können zur Aufklärung des persönlichen Schicksals Betroffener beitragen. Mit der Schaffung des Amtes des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands wurden sie erstmals auf rechtsstaatlicher Grundlage zugänglich.

Zur langfristigen Sicherung der Stasi-Unterlagen war im Koalitionsvertrag 2018 vereinbart worden, die Stasi-Unterlagenbehörde im Lichte der Ergebnisse einer Expertenkommission und im Benehmen mit den Opferverbänden zukunftsfest zu machen. Der Deutsche Bundestag hat am 26. September 2019 ein am 13. März 2019 vorgelegtes gemeinsames Konzept des BStU und des Präsidenten des Bundesarchivs begrüßt und die Eingliederung der Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs sowie die Schaffung einer oder eines SED-Opferbeauftragten beschlossen. Die Bundesregierung hat die Umsetzung der erforderlichen gesetzlichen Anpassungen mit einer von BKM vorgelegten Formulierungshilfe unterstützt. Das auf dieser Grundlage von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Gesetz, das das Ergebnis eines langen Prozesses politischer und gesellschaftlicher Verständigung ist, hat der Deutsche Bundestag am 19. November 2020 beschlossen und der Bundesrat am 18. Dezember 2020 abschließend behandelt. Es ist am 17. Juni 2021 zum Ende der Amtszeit des BStU Roland Jahn in Kraft getreten. Dies ist ein wichtiger Schritt zur konsequenten Fortsetzung der Aufarbeitung des SED-Unrechts in zukunftsfesten Strukturen.

a) Zukünftiger Aktenzugang

Aufgrund der Entstehungsgeschichte der Stasi-Unterlagen als Aktenbestände der Geheimpolizei einer Diktatur gilt für den Zugang zu den Stasi-Unterlagen auch für das Bundesarchiv weiterhin das Stasi-Unterlagen-Gesetz mit seinen besonderen Zugangsregelungen, das im Wesentlichen bestehen bleibt. Betroffene werden somit auch künftig Einsicht in die Akten mit vom Staatssicherheitsdienst über sie gesammelten Informationen bekommen, um sich mit ihrer eigenen Vergangenheit auseinandersetzen und die Einflussnahme des Staatssicherheitsdienstes auf ihr persönliches Schicksal aufklären zu können. Selbstverständlich werden bereits an den BStU gerichtete Akteneinsichtsanträge auch nach der Eingliederung der Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs dort weiterbearbeitet. Die Akteneinsicht wird dabei nicht nur an den bisherigen Standorten möglich sein, sondern darüber hinaus künftig auch an allen anderen Standorten des Bundesarchivs und in digitaler Form.

Das Bundesarchiv ist die Einrichtung auf Bundesebene, die authentische Quellen sichert und nach rechtsstaatlichen Regeln für die Gesellschaft nutzbar macht, damit die Erinnerung an Ereignisse in wesentlichen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen für die Zukunft überliefert wird. Kompetenz und langjährige Erfahrung des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Bundesarchivs werden zusammengeführt, um die Stasi-Unterlagen langfristig zu sichern und für künftige Generationen zu bewahren – im Kontext der weiteren Archivbestände des Bundesarchivs, die Bezug zur Geschichte der ehemaligen DDR und zu der Zeit der deutschen Teilung haben.

b) Regionale Standorte in den neuen Ländern

Mit den gesetzlichen Anpassungen ist im Stasi-Unterlagen-Gesetz festgelegt, dass die Stasi-Unterlagen künftig an Standorten in Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle (Saale), Leipzig und Rostock verwahrt werden. Eine Präsenz der Aktenbestände in den neuen Ländern bleibt damit erhalten und berücksichtigt deren Bedeutung für die Aufarbeitung des SED-Unrechts im regionalen Kontext. Nach dem Gesetz werden zudem Außenstellen zur Information, Beratung, Antragstellung und Akteneinsicht an den weiteren bisherigen Standorten des BStU in Chemnitz, Dresden, Gera, Magdeburg, Neubrandenburg, Schwerin und Suhl sowie darüber hinaus in Cottbus gebildet. Anfang 2019 bzw. Mitte 2020 für Frankfurt (Oder) wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben von der BKM mit der Erstellung von Machbarkeitsstudien für die zukünftigen Archivstandorte beauftragt.

c) SED-Opferbeauftragte

Im Rahmen der langfristigen Sicherung der Stasi-Unterlagen wurde durch das SED-Opferbeauftragtengesetz mit Wirkung zum 17. Juni 2021 zudem das Amt einer oder eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag geschaffen. Die zu wählende Person nimmt ihr Amt als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages wahr und wird von ihm für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Am 10. Juni 2021 wählte der Deutsche Bundestag Evelyn Zupke in dieses Amt.

Zentrale Aufgabe der Bundesbeauftragten ist es, in der Funktion einer Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in Deutschland und in der ehemaligen DDR in Politik und Öffentlichkeit zu wirken, zur Würdigung der Opfer des Kommunismus beizutragen.

gen und den Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit den Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur zu beraten. Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit als Ombudsperson ist es dabei, dem Deutschen Bundestag zur aktuellen Situation der Opfer jährlich einen Gesamtbericht zu erstatten. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben arbeitet die Opferbeauftragte mit Verbänden der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft sowie Vereinigungen und Interessengemeinschaften von Betroffenen staatlicher Repressionen der ehemaligen DDR zusammen. In der Ausübung des Amtes ist die Bundesbeauftragte unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

3. Förderlinie SED-Unrecht, Förderprogramm „Jugend erinnert“, sonstige Förderung

Die Folgen der SED-Diktatur wirken bis heute nach. Die Aufarbeitung des SED-Unrechts ist deshalb unverändert wichtig, sowohl für die ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger und ihre Nachkommen als auch für ein gesamtdeutsches Selbstverständnis.

Die vom Bund geförderten Einrichtungen und Maßnahmen sind dabei vielfältig und werden nachfolgend nur auszugsweise skizziert.

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Bundesstiftung Aufarbeitung) hat den Auftrag, die umfassende Aufarbeitung der Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der SBZ und DDR zu befördern, die Erinnerung an das geschehene Unrecht und die Opfer wachzuhalten und die Demokratie und die innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen. Dazu unterstützt sie Projekte im ganzen Bundesgebiet; hinzu kommen zahlreiche eigene Veranstaltungen, Bildungs- und Webangebote sowie Publikationen. Für diese wich-

tige Arbeit wurden der Stiftung in dieser Legislaturperiode in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Die vom Bund mitfinanzierte Stiftung Berliner Mauer soll die Geschichte der Berliner Mauer und der Fluchtbewegungen aus der DDR dokumentieren und vermitteln, sowie deren historische Orte und authentische Spuren bewahren und ein würdiges Gedenken der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft ermöglichen. Standorte der Stiftung sind unter anderem die Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße, das Notaufnahmelager Marienfelde sowie die East Side Gallery.

Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen erhält im ehemaligen zentralen Untersuchungsgefängnis des MfS in Berlin-Hohenschönhausen einen herausragenden und authentischen Erinnerungsort an das SED-Unrecht. Sie wird vom Bund mitfinanziert und hat die Aufgabe, über die Geschichte dieses ehemaligen Haftortes und das System der politischen Justiz in der DDR zu informieren und zu forschen sowie zur Auseinandersetzung mit den Formen und Folgen politischer Verfolgung in der kommunistischen Diktatur anzuregen. Nach Abschluss einer umfassenden Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahme steht seit April 2021 wieder die gesamte Anlage für Besucherinnen und Besucher offen, denen zudem neue, digitale Vermittlungsformen angeboten werden können.

Auf der Grundlage der Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden gemeinsam vom Bund und dem jeweiligen Sitzland zahlreiche Einrichtungen in den neuen Ländern und entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze gefördert, an denen sich Interessierte am authentischen Ort über Repression, das unmenschliche Grenzregime der DDR und die Teilung Deutschlands und Europas im Kalten Krieg informieren können. Hierzu gehören unter anderem der ehemalige Geschlossene Jugendwerkhof

Torgau, das Deutsch-Deutsche Museum Mödla-reuth und die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. Gefördert werden darüber hinaus eine umfassende Modernisierung des Grenz museums Schiff lersgrund sowie die Einrichtung des Lern- und Gedenkortes Kaßberg-Gefängnis in Chemnitz und der Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck in Stollberg.

Ein weiteres wichtiges Element der Aufarbeitung ist die Errichtung eines Denkmals zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland. Dieses vom Deutschen Bundestag im Dezember 2019 beschlossene Vorhaben wird derzeit gemeinsam mit der Bundesstiftung Aufarbeitung und der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft umgesetzt.

Um die Auseinandersetzung junger Menschen mit dem SED-Unrechtsregime und seinen Folgen zu intensivieren, wurde im Rahmen des im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode verankerten Bundesprogramms „Jugend erinnert“ die Förderlinie SED-Unrecht ins Leben gerufen. Die große Resonanz auf die im Februar 2021 beendete Ausschreibung unterstreicht das Interesse an dieser Thematik und verspricht innovative und spannende neue Projekte von und für junge Menschen, die in Kürze beginnen werden.

4. Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals

Im Mai 2020 konnte nach Überwindung zahlreicher Hürden mit dem Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit gegenüber dem Westportal des Humboldt Forums begonnen werden. Realisiert wird der im Oktober 2010 prämierte Entwurf „Bürger in Bewegung“ der Arbeitsgemeinschaft Milla & Partner/Sasha Waltz.

Mit der Errichtung des Denkmals in der Mitte Berlins soll an die Friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands erinnert werden. Dabei soll vor allem die Courage all der DDR-Bürgerinnen und -Bürger gewürdigt werden, die mit dem Aufruf „Wir sind das Volk. Wir sind ein Volk“ der Diktatur des SED-Regimes entschlossen entgegentraten und gewaltlos das Ende der Teilung Deutschlands einleiteten. Diese Schlüsselsätze der Friedlichen Revolution werden in der Mitte des Freiheits- und Einheitsdenkmals dauerhaft einen Platz finden. Sie unterstreichen, was auch der Name des Denkmals und seine Gestaltung als eine große begehbbare Waagschale verdeutlichen wollen: Das Denkmal soll mit Leben gefüllt werden und erlebbar machen, dass Menschen, wenn sie sich gemeinsam zusammenfinden und verständigen, etwas bewegen können. So beginnt sich die Schale langsam und sanft zu neigen, wenn sich auf einer Hälfte der Schale mindestens zwanzig Personen mehr zusammenfinden als auf der anderen Hälfte. Das Freiheits- und Einheitsdenkmal wird damit eine soziale Skulptur sein, die aktivieren und zur Partizipation einladen möchte.

Nach seiner Fertigstellung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 soll das Denkmal ein Ort der friedlichen Begegnung und des Austausches für Menschen aller Nationen werden und für Mut, Freiheitsstreben und Gewaltlosigkeit stehen. Als markantes Symbol für gelebte Demokratie und ihre Werte soll es daran erinnern, dass Freiheit und Einheit keine Selbstverständlichkeit sind, sondern dass es auf das persönliche Engagement jedes Einzelnen ankommt.

Parallel dazu soll auch in Leipzig mit einem Freiheits- und Einheitsdenkmal an die friedlichen Montagsdemonstrationen im Herbst 1989 erinnert werden, die ein beutender Bestandteil der Friedlichen Revolution waren. Die zum 20. Jahrestag der ersten großen Montagsdemonstration in Leipzig

am 9. Oktober 1989 ins Leben gerufene Stiftung „Friedliche Revolution“ wird unter Einbeziehung der Bürgergesellschaft ein tragfähiges Konzept für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig erarbeiten.

Die Errichtung der Freiheits- und Einheitsdenkmäler in Berlin und Leipzig beruht auf Beschlüssen des Deutschen Bundestages aus den Jahren 2007, 2008 und 2017.

5. Forschung – Ziele und Stand

a) Intensivierung der Treuhand-Forschung

In der Transformation von der Planwirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft nahm die Treuhandanstalt eine zentrale Rolle ein. Sie hatte die Aufgabe, das ehemals volkseigene Vermögen der DDR nach den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft zu privatisieren, die Effizienz und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern oder, wenn dies nicht möglich war, Betriebe stillzulegen und zu verwerten. Aufgrund ihrer zentralen Stellung im Transformationsprozess wurde die Treuhandanstalt zum Sinnbild für die einschneidenden wirtschaftlichen und sozialökonomischen Veränderungen in den neuen Bundesländern. Ihre Arbeit hinsichtlich der Umsetzung ihres gesetzlichen Privatisierungsauftrages und bei der Bewältigung der übrigen umfangreichen und komplexen Aufgaben wird bis heute kontrovers diskutiert. Umso wichtiger ist es, diese Arbeit wissenschaftlich aufzuarbeiten und zu bewerten.

Seit dem Jahr 2017 untersucht beispielsweise das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ), eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung der Leibniz-Gemeinschaft, in einem Forschungsprojekt die Geschichte der Treuhandanstalt. Im Rahmen dieses Projektes werden auf der Grundlage von Pri-

märquellen Struktur und Arbeitsweise, aber auch die Wahrnehmung der Treuhandanstalt und ihre Stellung im politischen Kräftefeld Deutschlands sowohl anhand von politik- und kulturgeschichtlichen als auch anhand von wirtschafts- und sozialhistorischen Fragestellungen erforscht und die Arbeit der Treuhandanstalt historisch eingeordnet. Das Forschungsprojekt wird im Wege einer Projektförderung vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) finanziell unterstützt.

Das IfZ kommt u. a. zu folgenden ersten allgemeinen Forschungserkenntnissen:

- An der Privatisierung der Betriebe in den neuen Bundesländern waren zahlreiche Akteure in unterschiedlichem Maße beteiligt. Die Treuhandanstalt war ein Fremdkörper im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik: Die Politik hatte ihr Aufgaben übertragen, mit denen sie Kompetenzen der Länder berührte. Daher waren Konflikte mit den Landesregierungen in den neuen Bundesländern beim strukturellen und personellen Auf- und Ausbau der Treuhandanstalt vorprogrammiert. Da die Treuhandanstalt an der Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft eine Sonderrolle einnahm, vertrat sie gegenüber der Bundesregierung durchaus auch eigene Positionen.
- Weder auf ostdeutscher noch auf westdeutscher Seite war ein Masterplan zur Transformation der Wirtschaft in den neuen Bundesländern vorhanden. Auf westdeutscher Seite stand Anfang 1990 zunächst nur eine Währungsunion zwischen den beiden deutschen Staaten im Vordergrund der Überlegungen. Erst kurz vor der Verabschiedung des Vertrags über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion rückte die Frage nach der Zukunft des volkseigenen Vermögens in der DDR in den Mittelpunkt.

- Die Privatisierung der einzelnen Betriebe verlief höchst unterschiedlich. Sie hing von mehreren Faktoren ab und erstreckte sich in manchen Fällen über mehrere Jahre. Die Treuhandanstalt nahm oftmals die Rolle einer Vermittlungsinstanz ein, auf deren Entscheidungen Unternehmen und potenzielle Käufer Einfluss zu nehmen suchten.
- Die Transformation der Wirtschaft führte zunächst zu einer Massenarbeitslosigkeit und brachte auch ein Stadt-Land-Gefälle zum Vorschein: Anfang 1991 setzte sich in der Öffentlichkeit immer mehr der Eindruck von abgehängten Regionen in den neuen Bundesländern durch. Auf die sozioökonomischen Veränderungen reagierten die dortigen Landesregierungen mit ganz unterschiedlichen Kommunikationsstrategien.

Wesentliche Grundlage für die Forschungsarbeit des IfZ ist insbesondere die Auswertung des Archivgutes der Treuhandanstalt. Entsprechend sind im Bundesarchiv seit 2016 die Voraussetzungen für eine forcierte Übernahme der Akten der Treuhandanstalt bzw., nach ihrer Umbenennung, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und deren Erschließung geschaffen worden. Das Bundesarchiv wird rund 30 Prozent der entstandenen 45 km Unterlagen als Archivgut übernehmen. Die Übernahme wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein. Bisher wurden etwa 44.000 Akten abschließend archivisch nutzbar gemacht.

Die Akten der Treuhandanstalt bzw. der BvS stehen auf Grundlage des Bundesarchivgesetzes grundsätzlich jedem zur Einsicht zur Verfügung. Die Benutzung wird lediglich eingeschränkt, wenn dadurch die Rechte Dritter oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verletzt würden. Neben dem IfZ haben in den letzten Jahren zahlreiche andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ver-

schiedener Disziplinen die Akten der Treuhandanstalt rege genutzt.

b) Forschungsverbünde DDR-Geschichte

Seit 2018 fördert das BMBF auf dem Gebiet der DDR-Forschung 14 Verbünde mit 54 Einzelvorhaben zunächst vier Jahre lang mit insgesamt 41 Millionen Euro. In vielen Verbänden arbeiten mehrere Disziplinen zusammen: Zeitgeschichte, Politikwissenschaft, Kulturwissenschaft, Medizin, Psychologie und Psychiatrie, Rechtswissenschaft und weitere Fächer. Dabei werden sowohl die DDR-Zeit bis 1989/90 als auch die Umbruchs- und Transformationserfahrungen in den neuen Ländern während der letzten 30 Jahre untersucht. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsrichtungen kooperieren mit Gedenkstätten, Museen, Archiven und Arbeitsvereinen sowie mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer.

Einige Projekte haben Datenbanken entwickelt und leisten Grundlagenforschung. Exemplarische Themen hierfür sind die Erforschung von Fluchten aus der DDR in Drittstaaten, das Schul- und Bildungswesen, viele Formen von Unrecht und Unterdrückung etwa in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR. Diejenigen, die dort lebten oder in Gefängnissen inhaftiert waren, schildern bis heute anhaltende Folgen in Form psychischer, physischer, sozialer und sozioökonomischer Belastungen. Andere Projekte haben die Erhebung und Analyse von Alltagserfahrungen und von familiären Überlieferungen zum Ziel.

Alle Verbünde haben erste Publikationen vorgelegt und informieren auf ihren Webseiten über die laufende Arbeit. Vielerorts werden die Zwischenergebnisse – pandemiebedingt – in Online-Formaten präsentiert. Besonders in den neuen Ländern ist die mediale Resonanz hoch. Dennoch bleibt es eine

fortdauernde Aufgabe, die DDR-Aufarbeitung als ein gesamtdeutsches Anliegen zu begreifen.

Eine Übersicht über die Verbünde kann online eingesehen werden: <https://www.geistes-und-sozialwissenschaften-bmbf.de/de/Gesellschaftliche-Herausforderungen-meistern-1694.html>.

c) DDR-Zwangsadoptionen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Aufarbeitung der DDR-Geschichte ist das Thema Zwangsadoptionen. Zur Umsetzung des vom Deutschen Bundestag am 28. Juni 2019 angenommenen Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Aufarbeitung Zwangsadoptionen DDR 1945 – 1989“ (Bundestags-Drucksache 19/11091) wurde mit Wirkung zum 1. April 2020 im BMI eine Projektgruppe „Aufarbeitung DDR-Zwangsadoptionen“ eingerichtet. Eine Vorstudie zu diesem Thema liegt bereits vor. Im Zuge der Vorbereitung der in dem Beschluss des Deutschen Bundestages vorgesehenen Hauptstudie hat sich herausgestellt, dass der im November 2019 in § 9d Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) für diesen Forschungszweck geschaffene Zugang zu den Adoptionsvermittlungsakten der DDR nicht ausreicht. Eine Gesetzesänderung für einen erweiterten, forschungsspezifischen Aktenzugang in die Referenzakten der DDR-Jugendhilfe ist mittlerweile mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Daraufaufgehend soll die auf drei Jahre angelegte Hauptstudie in Form einer Zuwendung gefördert werden. Um die Auswahl des am besten geeigneten Forschungsinstituts sicherzustellen, wird der Gewährung der Zuwendung ein Interessenbekundungsverfahren sowie ein mehrstufiger Auswahlprozess vorgeschaltet, der eine externe wissenschaftliche Begutachtung der Projektskizzen, eine Beteiligung der Datenschutzbeauftragten zur rechtlichen Beurteilung der Datenschutzkonzepte und schließlich die Beteiligung eines Auswahlgremiums vorsieht. Im

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen wurde eine zentrale Auskunft- und Vermittlungsstelle (ZAuV) eingerichtet. Das Angebot der ZAuV wird Anfang des 3. Quartals 2021 durch eine eigene Homepage komplettiert, die Betroffenen und Interessierten gleichermaßen Informationen zum Thema Zwangsadoptionen in der DDR bieten soll.

6. Novellierung Rehabilitierungsgesetze | StrRehaG, VwRehaG, BerRehaG

Das System der Rehabilitierung und Entschädigung von SED-Unrecht unterliegt einer andauernden Überprüfung. Sofern sich das einschlägige Rehabilitierungsrecht als nachbesserungsbedürftig erwiesen hat, wurden fortlaufend in allen Legislaturperioden Verbesserungen vorgenommen. Auch in der 19. Legislaturperiode wurden mit dem am 29. November 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes z. B. folgende Nachbesserungen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vorgenommen:

- Es wurden sämtliche Antragsfristen gestrichen, die derzeit für Anträge auf Rehabilitierung und auf bestimmte Leistungen vorgesehen sind.
- Zur Erleichterung der strafrechtlichen Rehabilitierung von DDR-Heimkindern wurden zwei widerlegbare Vermutungen eingeführt, nach denen vermutet wird, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat, wenn

- eine Einweisung in ein Spezialheim oder eine vergleichbare Einrichtung erfolgte oder
- gleichzeitig mit der Unterbringung für rechtsstaatswidrig erklärte freiheitsentziehende Maßnahmen gegen die Eltern oder einen Elternteil vollstreckt wurden.
- Für eine bestimmte Gruppe von DDR-Heimkindern wurde ein zusätzlicher Anspruch auf Unterstützungsleistungen begründet (§ 18 Absatz 4 StrRehaG).
- Die besondere Zuwendung für Haftopfer (sog. Opferrente) nach § 17a StrRehaG und die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG wurden um jeweils etwa 30 Euro erhöht. Zudem wurde eine turnusmäßige Überprüfung ihrer Höhe eingeführt.
- Die Mindestdauer der Freiheitsentziehung für die Inanspruchnahme der Opferrente wurde von 180 auf 90 Tage herabgesenkt.
- Es wurde ein Anspruch für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen auf einmalige Leistungen in Höhe von 1.500 Euro in das VwRehaG eingeführt.
- Die anerkannten verfolgten Schülerinnen und Schüler erhielten Zugang zu Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG.
- Und schließlich wurde eine Regelung zur Änderung des AdVermiG eingefügt, die das Ziel verfolgt, für wissenschaftliche Forschung zur Zwangsadoption in der DDR den Zugang zu Adoptionsvermittlungsakten zu ermöglichen (s.o., B.III.5.c).

Zudem wurde in dieser Legislaturperiode das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12. Dezember 2019 beschlossen, dessen wesent-

licher Inhalt das neue Vierzehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) ist und das wegen der erforderlichen Änderungen in Struktur und Organisation der das Gesetz durchführenden Länderverwaltungen im Wesentlichen am 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Das SGB XIV regelt die Soziale Entschädigung der Gewaltopfer einschließlich Terroropfer und Betroffener sexueller Gewalt, der Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, der Geschädigten durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes und der durch Schutzimpfungen Geschädigten sowie ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen.

Das SGB XIV löst insofern das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und viele Nebengesetze ab, die wiederum hinsichtlich des Leistungsspektrums auf das BVG verweisen. Zu diesen Nebengesetzen gehören auch das StrRehaG und das VwRehaG, in denen die entsprechenden Verweisungen angepasst werden. Durch umfassende Bestandsschutzregelungen wird eine weiterhin gute Versorgung der bisher nach dem Bundesversorgungsgesetz und seinen Nebengesetzen Berechtigten gewährleistet, denen ein Wahlrecht zwischen dem alten und dem neuen Recht eingeräumt wird. Besonderes Interesse besteht von Seiten der Opfer der SED-Diktatur an der in § 4 Absatz 5 SGB XIV enthaltenen Vermutungsregelung hinsichtlich psychischer Gesundheitsstörungen und des Zusammenhangs zwischen einem schädigenden Ereignis und der gesundheitlichen Schädigung und der Schädigungsfolge. Diese Regelung, die gleichlautend in § 21 Absatz 6 StrRehaG und § 3 Absatz 6 VwRehaG eingeführt und ebenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird, entspricht der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG, Urteil vom 12. Juni 2003 – B 9 VG 1/02 –), das zur Anerkennung psychischer Gesundheitsstörungen als Schädigungsfolgen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht zugunsten der Betroffenen die Rechtsfigur einer so genannten „bestärkten Wahrscheinlichkeit“ entwickelt hat. Diese höchstrichter-

liche Rechtsprechung ist bereits derzeit von der ausführenden Verwaltung zu beachten.

Sowohl bei Erlass der Rehabilitierungsgesetze als auch bei deren Novellierung war bzw. ist zu beachten, dass es nicht möglich sein wird, das Unrecht einer in 40 Jahren gescheiterten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in Gänze ungeschehen zu machen, auszugleichen oder auch nur angemessen zu erfassen. Dennoch zeigt jede Novellierung, auch noch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, dass das Schicksal der Opfer der SED-Diktatur nicht in Vergessenheit gerät und die juristische Aufarbeitung des SED-Systemunrechts nicht beendet ist.

7. Förderprojekte des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode findet sich in der Präambel die Aussage: „*Die besonderen Herausforderungen in Ostdeutschland erkennen wir als gesamtdeutschen Auftrag an.*“ An vielen Stellen nennt der Vertrag Aufgaben, die direkten oder mittelbaren Bezug zu ostdeutschen Besonderheiten haben. Darum kümmert sich der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, der in der 19. Legislaturperiode im BMWi ressortiert. Seine Aufgabe ist es, bei allen Entscheidungen der Bundesregierung dafür zu sorgen, dass die spezifischen Interessen der neuen Länder angemessen berücksichtigt werden. Ziel bleibt die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Aus dem Haushalt des Beauftragten werden neben Forschungsvorhaben vor allem Projekte und Vorhaben insbesondere zur Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne wie etwa durch Innovationsförderung, Stärkung der Digitalisierung oder Investorenwerbung sowie zur Stärkung von strukturschwachen Regionen finanziert. So fördert der Beauftragte nach

Beschluss des Deutschen Bundestages seit 2020 das Projekt „Best Practice Gründer-Öko-System“, das zur Schaffung attraktiver Gründungsumfelder in allen Regionen der neuen Bundesländer beitragen soll. Im Mittelpunkt des Modellvorhabens steht die Belebung des Gründungsgeschehens und des Erfolges von Gründungen und Start-ups in den neuen Bundesländern durch die Gestaltung von attraktiven Rahmenbedingungen und Netzwerken.

Die ebenfalls vom Beauftragten geförderte Initiative „Unternehmen wachsen“ hingegen vernetzt vor allem technologieorientierte Betriebe in den neuen Ländern, unterstützt den branchenübergreifenden Austausch und gibt Impulse dafür, dass mehr Unternehmen bei Innovationen, Umsatz und Beschäftigung zulegen. Viele Unternehmen, die in den letzten 30 Jahren in den neuen Ländern gegründet worden sind, sind zwar im Durchschnitt noch kleiner als in Deutschland insgesamt, haben sich aber gut entwickelt. Genau diese Entwicklungen gilt es im Hinblick auf Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie Internationalität zu stärken.

In den Jahren 2019 und 2020 bildete die Förderung verschiedener Projekte anlässlich der Jubiläen 30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit des Beauftragten. Beispielhaft ist etwa die 2020 in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Aufarbeitung präsentierte Ausstellung „Umbruch Ost. Lebenswelten im Wandel“. Sie widmet sich dem Alltag der deutschen Einheit seit 1990 und den Umbruchserfahrungen der Ostdeutschen. Mit Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder wurde auch das Lichtfest Leipzig 2020 gefördert, mit dem an die bis dahin teilnehmerstärkste Großdemonstration in der DDR am 9. Oktober 1989 in Leipzig erinnert wurde. Diese Demonstration war ein entscheidender Moment der Friedlichen Revolution, die das Ende der SED-Diktatur einläutete.

Das Projekt „30 Jahre Deutsche Einheit: Deine Geschichte – Unsere Zukunft“ bot das von der Firma Rohnstock Biografien entwickelte Format der Erzählsalons 2020 und 2021 erstmals online an, um der Vielfalt der unterschiedlichen individuellen Erfahrungen seit der Wiedervereinigung einen Raum zu geben. An den zwei Staffeln von je 20 digitalen Erzählsalons mit thematischer bzw. regionaler Ausrichtung nahmen 272 Erzählerinnen und Erzähler teil. Das Angebot wurde über Social Media kommuniziert. Über 30.000-mal wurden allein die YouTube-Videos dazu abgerufen.

Seit dem Frühjahr 2021 fördert der Beauftragte zudem einen Forschungsverbund von Medizinerinnen und Medizinern an Klinikstandorten in Magdeburg, Jena, Leipzig und Rostock. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wollen mit ihrer Forschung Beratungs- und Therapieangebote für viele durch SED-Unrecht geschädigte oder traumatisierte Men-

schen verbessern. Mit einem erfolgreichen Abschluss des Projektes kann die Versorgung der Betroffenen nachhaltig verbessert und die Begutachtung von Folgeschäden der Verfolgung in der DDR auf einen gleichbleibend guten Standard gehoben werden.

Bürgerschaftliches Engagement für gesellschaftlichen Zusammenhalt würdigt und unterstützt ein Ideenwettbewerb des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer: „Machen!“. In den Jahren 2019 und 2020 wurde der Gestaltungswille, der Ideenreichtum und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Ländern zum Wohle der Gemeinschaft gewürdigt sowie mit einem Preisgeld unterstützt. Insgesamt jeweils 50 Preisträgerinnen und Preisträger konnten Preisgelder in einer Höhe von 5.000 bis 15.000 Euro erhalten, die unmittelbar zur Umsetzung der Projektideen beitragen sollen. 2021 wurden knapp 500 Projekte zur Bewerbung eingereicht – ein neuer Rekord.

IV. Entwicklung von Einstellungen und Stimmungslagen²¹

Die Einstellungen, Sichtweisen und Stimmungslagen der Bürgerinnen und Bürger in den neuen und den alten Ländern haben sich im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte einander in den meisten Feldern angenähert. Das gilt insbesondere auch für die Lebensführung, zum Beispiel im Bereich des Familienlebens und der Freizeitgestaltung. Dies ergeben Befunde, die immer wieder große Ähnlichkeiten überall in Deutschland feststellen.²²

Trotz vieler Erfolge auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen sind jedoch nicht alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zufrieden. Dies kommt insbesondere im Hinblick auf die Einstellungen zur Demokratie und ihre Institutionen in Deutschland zum Ausdruck. In den neuen Ländern ist die Zufriedenheit mit dem Funktionieren unserer politischen Ordnung heute etwas geringer ausgeprägt. Die politischen Einstellungen in den neuen und den alten Ländern gehören damit zu den wenigen verbleibenden Feldern, in denen Ost-West-Unterschiede fortbestehen.

Kennzeichnend für die neuen Länder sind durchgängig skeptischere, distanziertere und auch kritischer ausgeprägte Grundeinstellungen gegenüber der Politik.

Bei einem Teil der Bürgerinnen und Bürger schlägt die Unzufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in eine grundlegende Ablehnung unserer politischen Ordnung um. Diese Haltung ist häufiger in den neuen Ländern zu finden, wo das

Ausmaß verfestigter, oft populistisch gefärbter Unterstützung für grundsätzliche Kritik an der Demokratie und autoritäre politische Ideen größer ist als in den alten Ländern. Die Unterstützung antidemokratischer Haltungen schwankt zahlenmäßig, ist aber insgesamt eher rückläufig.²³

Die Ursachen für die Ablehnung von Demokratie speisen sich aus verschiedenen Quellen: Das reicht von der Unterstützung der DDR-Diktatur über negative Transformationserfahrungen, Benachteiligungsgefühle bis zu Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus. Bei vielen Menschen findet man einfach enttäuschte Erwartungen an die Demokratie.²⁴

Beim grundlegenden politischen Interesse unterscheiden sich Ost und West seit 2004 nicht mehr signifikant. Der Langzeittrend ist jedoch dadurch gekennzeichnet, dass die Zufriedenheit mit der Demokratie seit der Wiedervereinigung bei allem Auf und Ab in den alten konstant höher als in den neuen Ländern liegt.

Die Kurvenausschläge folgen seit 1990 bis in die Gegenwart nahezu exakt dem gleichen Takt (vgl. Abbildung 4). Überall in Deutschland bestimmen dieselben Themen und Trends die politische Stimmung.

Die politische Stimmung wird seit dem Frühjahr 2020 überall in Deutschland maßgeblich vom Umgang der Bundesregierung und der Bundesländer mit der COVID-19-Pandemie bestimmt. Auch hier ist auffällig, dass die Auf- und Abschwünge in

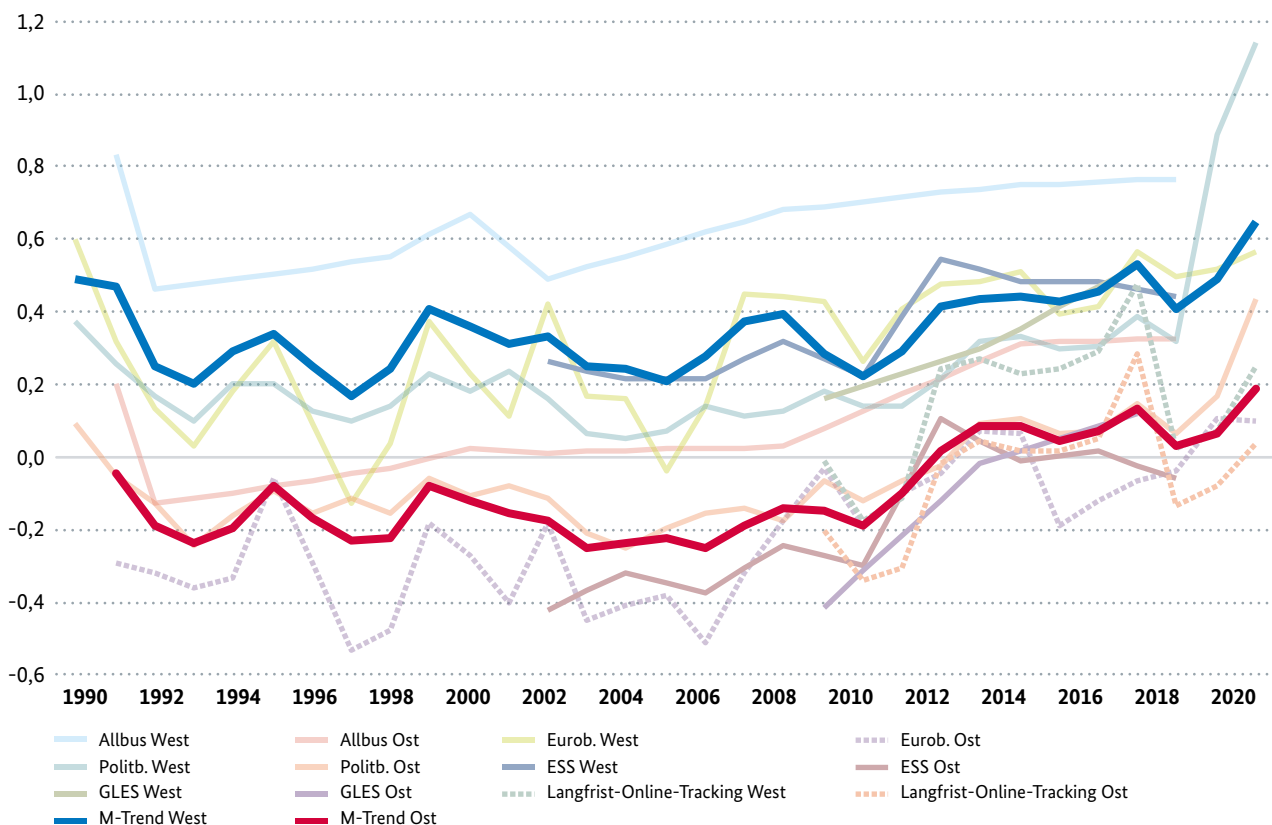
21 Die Zahlen im folgenden Abschnitt basieren, wo es nicht anders angegeben wird, auf einer im Auftrag des BMWi unternommenen Metaanalyse des Zentrums für Sozialforschung Halle: Everhard Holtmann/Tobias Jaeck/Odette Wohlleben, Entwicklung der Einstellungen der Menschen in den neuen Ländern zur Demokratie 30 Jahre nach der Deutschen Einheit, Juni 2021.

22 Siehe dazu JBDE 2020, S. 45.

23 Everhard Holtmann/Tobias Jaeck/Odette Wohlleben, Entwicklung der Einstellungen der Menschen in den neuen Ländern zur Demokratie 30 Jahre nach der Deutschen Einheit, Juli 2020, S. 30 ff.

24 Ebd., S. 11 ff.

Abbildung 4: „Demokratiezufriedenheit“; Mittelwerte auf einer Skala (rekodiert) von -2 (Sehr unzufrieden) bis +2 (Sehr zufrieden)



Quellen: Berechnungen auf Basis des ALLBUS, des Polit- und Eurobarometers, des ESS, des GLES und des Langfrist-Online-Trackings. ALLBUS: Kommen wir nun zu der Demokratie in Deutschland: Wie zufrieden oder unzufrieden sind Sie – alles in allem – mit der Demokratie, so wie sie in Deutschland besteht (Sehr zufrieden, ziemlich zufrieden, etwas zufrieden, etwas unzufrieden, ziemlich unzufrieden, sehr unzufrieden)? Eurobarometer: Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in Deutschland funktioniert, alles in allem gesehen zufrieden? Sagen Sie es mir bitte anhand dieser Skala: Sehr zufrieden, ziemlich zufrieden, nicht sehr zufrieden, oder überhaupt nicht zufrieden? Politikbarometer: Was würden Sie allgemein zur Demokratie in Deutschland sagen? Sind Sie eher zufrieden oder eher unzufrieden? ESS: Und wie zufrieden sind Sie – alles in allem – mit der Art und Weise, wie die Demokratie in Deutschland funktioniert (0-10)? GLES: Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland funktioniert, alles in allem sehr zufrieden, ziemlich zufrieden, nicht sehr zufrieden oder überhaupt nicht zufrieden? Langfrist-Online-Tracking: Und wie zufrieden oder unzufrieden sind Sie – alles in allem – mit der Demokratie, so wie sie in Deutschland besteht (1-5)?

der Bewertung des Krisenmanagements bis in die jüngste Zeit in alten und neuen Ländern eine große Parallelität aufweisen.

Seit dem Frühjahr 2020 nahmen das Corona-Virus und die Probleme seiner Eindämmung auf der Themenagenda der deutschen Bevölkerung mit großem Abstand den Spitzenplatz ein. Zuletzt im Mai 2021 beispielsweise wiesen 74 Prozent der Be-

fragten dieser Herausforderung die höchste Dringlichkeit zu.²⁵ Diese Dominanz ist in allen Bundesländern in ganz ähnlicher Weise zu beobachten. Die Pandemie und das Krisenmanagement von Bund und Ländern wirkten dabei wie ein klassisches Querschnittsthema: Es berührt viele andere Politikfelder wie etwa die Gesundheitsversorgung, Arbeit und Beschäftigung, Wirtschaft und Einkommen, Familie und Kinderbetreuung, Bildung sowie

die Aussichten auf das künftige Leben – sämtlich klassische Themen des politischen Alltagsgeschäfts.

Die im Februar und März 2021 anwachsende Unzufriedenheit mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie war in den neuen Ländern ausgeprägter. Dies dürfte teilweise mit der insgesamt größeren Distanz gegenüber Politik und Politikern wie auch mit unterschiedlich ausgeprägten Parteibindungen zu tun haben: In den alten Ländern identifizieren sich mehr Menschen mit CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen; im Osten des Landes haben Linke und AfD einen deutlich größeren Anhängerstamm als im Westen, die in Bund und Ländern überwiegend eine Oppositionsrolle einnehmen.²⁶

Die längerfristig wie auch aktuell nachweisbaren Ost-West-Unterschiede bei den politischen Einstellungen, die hier an einigen wichtigen Punkten dargestellt wurden, werden teils kontrovers und mit besorgtem Unterton diskutiert. Gelegentlich entsteht der Eindruck, als sei unterschiedliches Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger in den alten und den neuen Ländern bereits ein Indiz für unterschiedliche politische Wirklichkeiten. Eine solche These wird jedoch durch Umfragen nicht gestützt. Sie zeigen Unterschiede, die aber doch eher gradueller Natur sind und die zu einem gewissen Grad auch bei einem Vergleich unterschiedlicher Regionen innerhalb der alten Bundesländer zu erwarten sind.

Nach einem Jahrzehnt des Optimismus beim Urteil über die wirtschaftlichen Aussichten Deutschlands

sehen die Bundesbürgerinnen und -bürger in der jüngsten Vergangenheit die ökonomische Zukunft nach dem pandemiebedingten Einbruch deutlich pessimistischer. Der Stimmungseinbruch fiel in den neuen Ländern jedoch etwas geringer aus als in den alten.

Die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse haben während der knapp zweieinhalb Jahre von Anfang 2019 bis Mai 2021 bei geringen Schwankungen im Gesamtverlauf zwischen 63 und gut 70 Prozent aller Befragten im Politbarometer als „gut“ eingeschätzt. Ost und West unterschieden sich in dieser Bewertung nicht; lediglich die Schwankungsbreite optimistischer und pessimistischer Einschätzungen für das Land fiel in den neuen Ländern etwas größer aus.

Ebenso zuversichtlich wurden im gleichen Zeitraum die Zukunftsaussichten für die eigene wirtschaftliche Situation gesehen. Die Anzahl der Befragten, welche von einem gleichbleibenden Zustand ausgingen, unterschritt zwischen Januar 2019 und Mai 2021 nicht einen unteren Schwellenwert von 63 Prozent.²⁷ Umgekehrt waren es nie mehr als 17 Prozent, die eine persönliche Schlechterstellung befürchteten. Neue und alte Länder unterschieden sich hinsichtlich dieser Stimmungslage kaum. Lediglich die Spanne zwischen den wöchentlich gemessenen wenigsten und meisten Nennungen bei den Antwortkategorien „besser“ und „schlechter“ fiel in den neuen Ländern teilweise größer aus.²⁸

26 Konnte die AfD früheren Auswertungen der SOEP-Daten zufolge in den ersten Jahren nach ihrer Gründung relativ rasch einen (wenngleich niedrigen) Sockel an Parteibindung aufbauen (vgl. Martin Kroh/Karolina Fetz: Das Profil der AfD-AnhängerInnen hat sich seit Gründung der Partei deutlich verändert, in: DIW-Wochenbericht Nr. 34-2016, S. 711 – 724), so stagniert gegenwärtig ihre PI-Rate insgesamt: Sie ist im Westen von 2,8 Prozent (Januar 2019) auf 1,8 Prozent (Januar 2021) rückläufig und hat sich im gleichen Zeitraum im Osten von 4,9 auf 5,2 Prozent leicht erhöht (Daten Politbarometer).

27 Datenangaben hier und i. F. laut Politbarometer.

28 Dies war v. a. im Jahr 2020 der Fall: Die monatlichen Nennungen für „besser“ schwankten in diesem Jahr in Ostdeutschland zwischen 8 und 23 Prozent, im Westen nur zwischen 17 und 19 Prozent. Ähnlich bei den Nennungen für „schlechter“: Hier betrug die Spreizung im Osten 10 bis 19 Prozentpunkte, im Westen 12 bis 16.

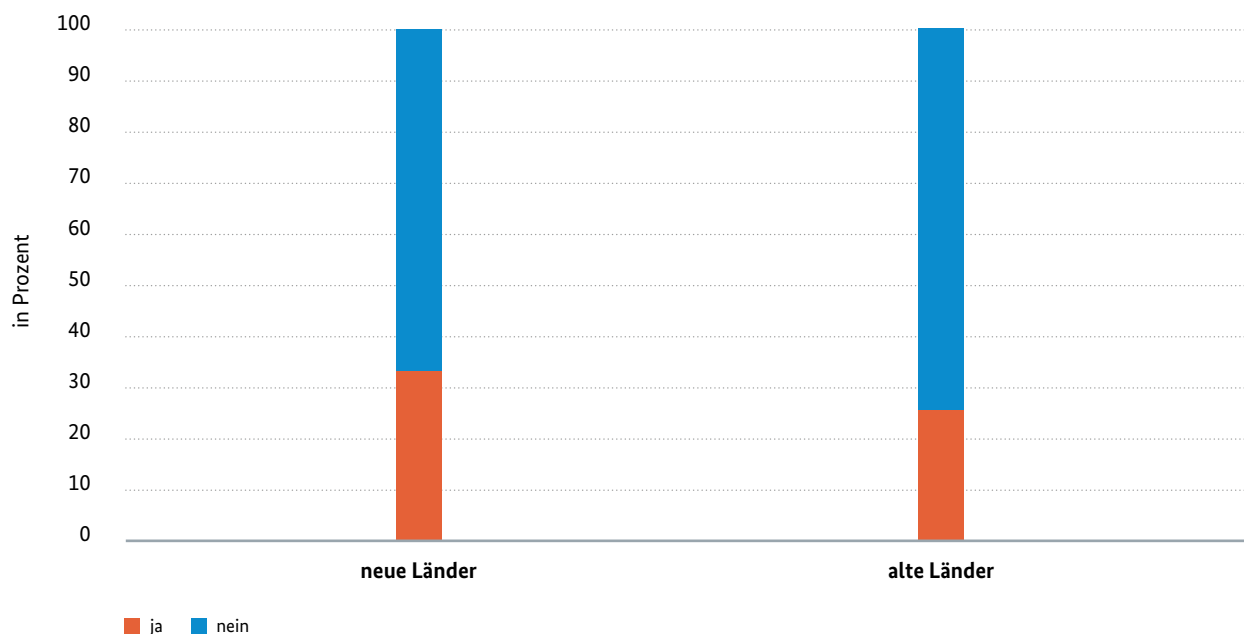
Dass sich bei dieser Sachlage ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern als Verlierer der gesellschaftlichen Entwicklung bezeichnet, gehört zu den Gründen dafür, dass ihre Bilanz nach wie vor verhaltener ausfällt.²⁹ Bei den Menschen in den alten Ländern gilt dies nur für jeden Vierten. Angesichts dieses Grundtons gedeiht Pessimismus, was die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsaussichten angeht, etwas besser.

Dennoch sollten Umfrageergebnisse zum Stand der Deutschen Einheit – so wie alle Umfragen – mit der gebotenen Sorgfalt interpretiert werden, um verzerrte Bilder und ihre Verfestigung zu ver-

meiden. Ein Beispiel für ein solches Bild ist die verbreitete Behauptung, dass sich Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern überwiegend oder wesentlich häufiger als in den alten Ländern als „Bürger zweiter Klasse“ empfinden (vgl. Abbildung 5). Sie stützt sich auf eine Reihe jüngerer Erhebungen, die bei genauerer Betrachtung allerdings gar nicht das persönliche Empfinden der Befragten zum Gegenstand haben.³⁰

Im Fokus der – mitunter tendenziösen – Fragen stehen vielmehr Zustimmung oder Ablehnung zu pauschalen Aussagen über die „Ostdeutschen“, wie z. B. „Sind die Ostdeutschen in Deutschland auch

Abbildung 5: Mensch zweiter Klasse



Quelle: O. Decker, E. Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken*, Leipzig 2020, S. 71

29 Dazu ausführlich Richard Hilmer, Politische Einheit, gespaltene Meinungsmuster, in: bpb, 18.11.2020. <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/316336/politische-einheit-gespaltene-meinungsmuster>

30 Vgl. hierzu näher die im Auftrag der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ durchgeführte Studie von O. Hidalgo und A. Yendell, „Akteure und Kulturen der (revolutionären/transformativen) Gesellschaftsgestaltung“, Leipzig und Münster 2020, S.31f., und die dort zitierten Veröffentlichungen.

heute noch Bürger zweiter Klasse?“. Fragt man dagegen allgemein nach dem persönlichen Empfinden, antworteten im Jahr 2020 in den neuen Ländern 33 Prozent der Befragten, sich als „Mensch zweiter Klasse“ zu empfinden, in den alten Ländern aber immerhin ebenfalls 25 Prozent.

Auch wenn dies nicht die Mehrheit der Bevölkerung ist, sind aus Sicht der Bundesregierung solche Ergebnisse ein wichtiger Anlass, nach den Ursachen für Unzufriedenheit und Pessimismus zu fragen und mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen, um Ansätze für ein Gegensteuern auszuloten. Letztlich muss es darum gehen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Allerdings besteht kein Anlass, angesichts dieser Unterschiede zwischen Ost und West nach mehr als 30 Jahren nach der Deutschen Einheit das Zusammenwachsen in Deutschland grundsätzlich infrage zu stellen.

V. Gesellschaftlicher Zusammenhalt

1. Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die Corona-Pandemie hat die individuellen Lebenssituationen nicht nur gesundheitlich, sondern ebenso wirtschaftlich wie sozial geprägt. Sie fordert uns bis heute heraus, auch wenn die gesundheitliche Bedrohung durch den Fortschritt bei den COVID-19-Impfungen stark abnimmt. Die Bürgerinnen und Bürger im Osten und Westen Deutschlands sind in Abhängigkeit von ihrer Lebenssituation und beruflichen Tätigkeit von der Krise sehr unterschiedlich betroffen und belastet. Die Bewertungen der Krise und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen Maßnahmen gehen daher häufig weit auseinander. All dies hat den Zusammenhalt in der Gesellschaft zum Teil erheblich strapaziert. Auch wenn es für ein Fazit noch viel zu früh ist, lässt sich trotzdem sagen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland trotz der Widrigkeiten der Pandemie groß und weitgehend stabil geblieben ist. Dieser Befund gilt jedoch längst nicht für alle gesellschaftlichen Gruppen und im Verlauf der Pandemie ist – auch aufgrund der widerstreitenden Interessen – eine leichte Abnahme des Zusammenhalts festzustellen.³¹

Neben der Ressortforschung und ressortspezifisch geförderten Forschung befasst sich insbesondere das vom BMBF jährlich mit 10 Millionen Euro geförderte Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (mit Standorten auch in Halle (Saale), Jena und Leipzig) mit der vertieften Analyse des gesellschaftlichen Zusammenhalts und seiner Entwicklung. Es untersucht dafür sowohl die Voraussetzungen als auch die Gefährdungen des Zusammenhalts und bezieht dabei auch regionale Spezifika und Disparitäten explizit mit ein.

Zusammenhalt ist die Grundbedingung der Stabilität einer Gesellschaft. Er kann nur gelingen, wenn die Politik die konkrete Lebenssituation der Menschen in allen Generationen und Lebensphasen unabhängig von ihrer Herkunft einbezieht. Nur mit guten Lebens- und Arbeitsverhältnissen und einer intakten Umwelt, funktionierenden Rahmenbedingungen und sozialem Miteinander vor Ort gedeihen Teilhabe, Zugehörigkeit und Zusammenhalt. Der Anschluss aller Regionen an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung sowie die Verfügbarkeit von Infrastrukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit Zugangsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen eröffnen gleichwertige Entwicklungschancen der Regionen sowie individuelle Chancen zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Der strategische Ansatz einer breiten heimatpolitischen Innenpolitik muss es daher bleiben, die traditionellen Handlungsfelder und Ziele der Gesellschaftspolitik mit den regionalen und räumlichen Ansätzen der staatlichen Strukturpolitik für gleichwertige Lebensverhältnisse (s. auch Teil A) zu verbinden.

Die Bundesregierung hat im Juli 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt. Auftrag der Kommission war es, mit Blick auf den Zusammenhalt in Deutschland und faire Teilhabechancen eine gerechte Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten für alle hier lebenden Menschen unabhängig von ihrem Wohnort zu untersuchen. Im April 2021 hat die Bundesregierung eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission veröffentlicht.³²

Ebenfalls im April 2021 wurde der erste bundesweite Heimatbericht des BMI veröffentlicht, der sich den gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Landkreisen und kreisfreien Städten widmet.

31 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2021): Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Zeiten der Pandemie. Ergebnisse einer Längsschnittstudie in Deutschland 2020 mit drei Messzeitpunkten. S. 1, sowie Umfragen der FG Wahlen für BPA, April 2020, Juni/Juli 2020 und März 2021.

32 Abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/04/zwischenbericht-gleichwertige-lebensverhaeltnisse.html>

Der Heimatbericht benennt strukturstarke und strukturschwache Kreise und stellt eine solide Grundlage für Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen dar.³³

2. Demokratie und Teilhabe

Neben bürgerschaftlichem Engagement sind Sicherheit, Teilhabe, Beteiligung und Demokratie wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

a) Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Der Rechtsextremismus bleibt die größte Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Deutschland. Unter anderem als Reaktion auf das rechtsextremistisch, rassistisch und islamfeindlich motivierte Attentat vom 19. Februar 2020 in Hanau, bei dem neun junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte ermordet wurden, das Attentat auf Dr. Walter Lübcke am 2. Juni 2019 und den antisemitischen Anschlag in Halle an Jom Kippur hat die Bundesregierung im März 2020 einen Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ins Leben gerufen. Der Ausschuss hat am 25. November 2020 einen 89 Maßnahmen umfassenden Katalog zur Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und anderer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorgelegt. Dieser wurde am 2. Dezember 2020 vom Bundeskabinett beschlossen.³⁴

Die vielfältigen Maßnahmen entlang der vom Kabinettausschuss definierten Handlungsfelder zielen dabei nicht auf bestimmte Regionen, sondern sollen

in ganz Deutschland umgesetzt werden. Sie befinden sich derzeit in Umsetzung unter Federführung der jeweils zuständigen Ressorts.

b) Beiträge der Politischen Bildung und Demokratieförderung

Die deutsche Wiedervereinigung und die damit verbundenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationen spielen seit jeher eine große Rolle in der institutionellen politischen Bildung. Für entsprechende Produkte und Initiativen steht auf Bundesebene die BpB, die auch nach den großen Jahrestagen der vergangenen zwei Jahre das Thema vielfältig, multiperspektivisch und dem Kontroversitätsgebot verpflichtet unvermindert bearbeitet.

Unterstützung bekommt die BpB bei ihren vielfältigen Formaten, die insbesondere dem Konzept der aufsuchenden politischen Bildung verpflichtet sind, von einem breiten Netz innerhalb der Zivilgesellschaft. Von den mehr als 100 anerkannten Bildungsträgern der BpB befinden sich zahlreiche in den neuen Bundesländern und haben auch während der Corona-Pandemie verschiedene analoge und digitale Formate umgesetzt.

Mit Beginn des Jahres 2021 ist im thüringischen Gera ein dritter Standort der BpB für die Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben innerhalb der politischen Bildung hinzugekommen (siehe auch unter B.II.4.). Ausgestattet mit zusätzlichen finanziellen Mitteln und Personalressourcen haben drei neue Fachbereiche ihre Arbeit aufgenommen. Der neue Standort adressiert insbesondere die bundesweit von gravierenden Veränderungsprozessen betroffenen strukturschwachen Regionen.

33 Abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/Heimatbericht-2020.html>

34 Der Abschlussbericht des Kabinettausschusses ist abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/abschlussbericht-kabinettausschuss-rechtsextremismus.pdf>

Einen besonderen Stellenwert in der Auseinandersetzung mit extremistischen Tendenzen in den östlichen Bundesländern und darüber hinaus nimmt das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) ein, das 2020 in die fünfte Förderperiode gestartet ist. Auch in dieser Phase liegt der Schwerpunkt des Programms darauf, Vereine und Verbände in ländlichen Regionen in ihrer Rolle als verantwortungsvolle, gesellschaftliche Akteure zu qualifizieren und zu stärken.

In den vergangenen zehn Programmjahren ist es gelungen, eine Vielzahl von traditionellen Ehrenamtsverbänden insbesondere in den neuen Ländern für die Projektarbeit zu gewinnen. Darunter sind neben Landessportbünden, Freiwilligen Feuerwehren, Organisationen aus dem Technischen Hilfswerk und Katastrophenschutz auch eine Reihe von Vereinen aus dem Bereich Wohlfahrt, Kirche und Heimatpflege. Ländliche und strukturschwache Regionen, nicht nur in den neuen Bundesländern, profitieren hier von der Sozialisations- und Vergesellschaftungsfunktion dieser Vereine, die entsprechend niedrigschwellige Angebote unterbreiten und neue Zielgruppen für politische Bildung und Teilhabe erreichen können.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2015 bundesweit auf allen Ebenen Projekte, die sich der Stärkung von Demokratie und Vielfalt widmen und sich gegen alle Formen von Extremismus einsetzen. Mit einem Haushaltsvolumen von 150,5 Millionen Euro in 2021 ist es das finanzstärkste und weitreichendste Präventionsprogramm der Bundesregierung. Es nimmt alle Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Blick. Von diesen insgesamt 150,5 Millionen Euro entfallen auf die neuen Länder (ohne Berlin) rund 26,3 Millionen Euro oder 17,5 Prozent der Gesamtfördersumme (Stand: Mai 2021).

Im Jahr 2020 ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in die zweite Förderperiode (2020 bis 2024) gestartet, die Kernziele lauten „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“

Im Handlungsbereich Kommune wird in der neuen Förderperiode die bewährte Arbeit der bundesweit ansässigen „Partnerschaften für Demokratie“ gefördert. Dies sind aktuell 326 lokale und regionale Bündnisse, die beteiligungsorientiert und nachhaltig passende Strategien für die konkrete Situation vor Ort entwickeln. Ein Drittel dieser Partnerschaften arbeitet im Jahr 2021 in den neuen Ländern. Damit sind sie bezogen auf die Einwohnerzahl überproportional vertreten.

Auch in anderen Handlungsbereichen und Handlungsfeldern des Bundesprogramms werden Projekte in den neuen Ländern gefördert.

Im Handlungsbereich Land wird in jedem Bundesland die Arbeit eines Landes-Demokratiezentrum gefördert. Diese unterstützen und bündeln erfolgreich die regionalen, thematischen Beratungs- und Unterstützungsangebote (Mobile Beratung, Opferberatung sowie Distanzierungs- und Ausstiegsberatung) und entwickeln Konzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt. Von der Gesamtförderung für die Landes-Demokratiezentren im Jahr 2021 entfällt über ein Viertel auf die fünf neuen Länder.

Auf Bundesebene wird seit dem Jahr 2021 erstmals die Arbeit von 40 (zwei davon mit Sitz in den neuen Ländern) zivilgesellschaftlichen Organisationen als Träger von Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken gefördert. Diese entwickeln die inhaltliche Expertise in 14 Themenfeldern (z. B. Rechtsextremismus, Antisemitismus, Hass im Netz, Abbau von Homo- und Transfeindlichkeit) weiter und stellen diese bundesweit zur Verfügung.

Neue und innovative Ansätze werden über zeitlich begrenzte Modellprojekte in ganz Deutschland erprobt. Aktuell arbeiten 147 Modellprojekte – davon 31 in den neuen Ländern – in den drei Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Auch im Rahmen des Innovationsfonds werden drei Projekte in den neuen Ländern gefördert (Anteil der Gesamtförderung durch den Innovationsfonds 2021 in den neuen Ländern: 15,5 Prozent).

3. Freiwilliges Engagement im Wandel

Ehrenamt und freiwilliges Engagement tragen häufig aktiv zur Lebensqualität und zu Erhalt und Stärkung des Miteinanders bei und schärfen den Blick für den Wert demokratischer Prozesse. Die Zivilgesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement haben sich in den neuen Ländern über die Jahre dynamisch entwickelt. Dennoch bestehen nach wie vor Besonderheiten, die sich aus der DDR-Gesellschaft und dem Transformationsprozess ergeben. Die Zivilgesellschaft musste sich nach 1990 neu formieren. Dieser Prozess war von vielen gleichzeitig laufenden Veränderungsprozessen begleitet, die eine Festigung der Strukturen und die Ausbildung der Engagementinfrastruktur erschwert haben. Die geringere regionale Wirtschaftskraft und damit einhergehend finanzielle und materielle Unterstützung für Engagierte sowie die breitere Streuung der Siedlungsstruktur stellen zusätzliche Hemmnisse dar. Die weitere Entwicklung hängt auch davon ab, in welchem Maße und vor allem auf welche Weise wichtige gesellschaftliche Akteure, Wirtschaft, Politik und Verwaltung die Zivilgesellschaft unterstützen.

a) Engagementbeteiligung

Die Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligen-survey 2019 zeigen, dass freiwilliges Engagement in Deutschland stabil und gleichbleibend auf einem hohen Niveau ist. Im Jahr 2019 haben sich 39,7 Prozent der Menschen in Deutschland freiwillig engagiert, im Jahr 2014 waren es 40,0 Prozent. Das heißt, rund 28,8 Millionen Menschen engagieren sich freiwillig in ihrer Freizeit. Deutschlandweit betrachtet, unterscheidet sich das freiwillige Engagement zwischen den verschiedenen Regionen. Personen in ländlichen Räumen sind mit 41,6 Prozent anteilig häufiger freiwillig engagiert als Personen im städtischen Raum mit 38,8 Prozent. Die Unterschiede beim Anteil der freiwillig Engagierten zwischen alten und neuen Ländern sind nach wie vor präsent, aber kleiner geworden: In 2019 ist die Engagementquote in den neuen Ländern (inklusive Berlin) mit 37,0 Prozent nur noch 3,4 Prozentpunkte geringer als in den alten Ländern mit 40,4 Prozent. Im Jahr 1999 betrug der Unterschied noch 7,9 Prozentpunkte.³⁵

Politisches Ziel muss weiterhin sein, Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen, sich für ihre Region zu engagieren, ihre Ideen für den Zusammenhalt und das Miteinander vor Ort einzubringen und hierdurch auch für sich selbst eine Verbundenheit mit der Heimat zu erfahren. Dass dies gelingen kann, zeigt die große Resonanz auf den vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer in 2021 bereits zum dritten Mal durchgeführten Engagement-Wettbewerb „Machen!“³⁶, der sich an ehrenamtliche Initiativen in kleinen und mittleren Städten und Gemeinden in den neuen Ländern richtet (siehe auch B.III.7.). Die ausgelobten

35 Vgl. Simonson, Julia et al. (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligen-survey (FWS 2019). Herausgegeben vom BMFSFJ, Berlin, S. 9 und S. 19.

36 Weitere Informationen abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/machen-2021-ideenwettbewerb-in-den-neuen-bundeslaendern.html#:~:text=den%20neuen%20Bundesl%C3%A4ndern,-%E2%80%9EMACHEN!,zu%20w%C3%BCrdigen%20und%20zu%20unterst%C3%BCtzen>

Preisgelder dienen als Startkapital für die Umsetzung der gemeinwohlorientierten Projekte. Die Tatkraft und der Ideenreichtum der vielen Engagierten in den neuen Ländern werden gewürdigt und sichtbar gemacht und tragen dazu bei, Menschen zu motivieren, ebenfalls aktiv zu werden.

Der Deutsche Freiwilligensurvey zeigt auch, dass erstmals seit 1999 deutschlandweit beim freiwilligen Engagement von Frauen im Jahr 2019 mit 39,2 Prozent und Männern mit 40,2 Prozent kein statistisch signifikanter Unterschied messbar ist. Im Bereich Politik und politische Interessenvertretung sind allerdings weiterhin Unterschiede in der Engagementbeteiligung von Frauen (1,8 Prozent) und Männern (3,9 Prozent) sichtbar. Deshalb fördert das BMFSFJ mit dem Helene Weber Kolleg das erste bundesweite und parteiübergreifende Netzwerk für mehr Frauen in der Politik. Empowerment-Programme für Studentinnen und Frauen mit Migrationsbiografie sind ein zentraler Bestandteil des Kollegs.

b) Junges und digitales Engagement

Jugendverbände sind für viele Kinder und Jugendliche der Einstieg in politisches Engagement. Zahlreiche engagierte Erwachsene haben ihr politisches Interesse durch die Mitwirkung in Jugendverbänden entwickelt, durch die Übernahme von Verantwortung für Jugendgruppen oder indem sie sich für politische Belange einsetzen, etwa bei Umweltthemen oder Belangen von Kindern und Jugendlichen. Auf Bundesebene ist die Förderung der Jugendverbandsarbeit seit Jahren auf nunmehr jährlich über 25 Millionen Euro gestiegen. Gleichwohl bleibt zu konstatieren, dass der mit dem Verschwinden der „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ) einhergehende Einbruch der Jugendarbeitsstrukturen in den Gebieten der früheren DDR nach der Wiedervereinigung noch nicht wieder vollständig kompensiert werden konnte.

Der gesellschaftliche Wandel mit einer deutlich erkennbaren Tendenz zur Individualisierung, Pluralisierung und Fragmentierung prägt neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements bundesweit. Das Engagement in selbstorganisierten Initiativen und Gruppen sowie in gering formalisierten Formaten nimmt zu. Nicht zuletzt befindet sich das freiwillige Engagement auch durch die zunehmende Digitalisierung in einem Wandlungsprozess. Die Corona-Pandemie hat der engagierten Zivilgesellschaft noch einmal einen ganz besonderen Digitalisierungsschub gegeben. Viele Engagementnetzwerke und freiwillig Engagierte sehen sich aufgrund der Digitalisierung mit neuen Herausforderungen konfrontiert und brauchen Unterstützung, damit sie den Chancen und Risiken der Digitalisierung gut begegnen können. Dies sind die zentralen Themen des Dritten Engagementberichts der Bundesregierung, der im Mai 2020 mit dem Titel „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“ veröffentlicht wurde. Er beinhaltet eine vertiefte Betrachtung des Jugendengagements (14–27 Jahre) in Deutschland und befasst sich mit Fragen der Auswirkungen und Herausforderungen der Digitalisierung auf das freiwillige Engagement, die Engagementorganisationen und die (jungen) Engagierten.

Fast jedes zweite Kind, jeder zweite Jugendliche ist Mitglied in einem Sportverein. Neben der wichtigen Rolle für Bewegungsförderung und Sport haben Vereine eine besondere Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe und Zusammenhalt, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Der niedrigere Anteil der ehrenamtlich Engagierten in den neuen Ländern zeigt sich auch bei der Mitgliedschaft in Sportvereinen und den Jugendfreiwilligendiensten. Es ist wichtig, Sportvereine zu stärken, damit sie zu Kristallisationspunkten bürgerschaftlichen Engagements und zu Orten wohnortnaher Begegnung werden können. Dazu ist insbesondere junges Engagement zu fördern. Die Umsetzung von Freiwilli-

gendiensten im Sport, die als Vereins- und Personalentwicklung zugleich aufgefasst werden können, erlaubt die Kooperation von Sportvereinen mit Schulen und Kindergärten, erhöht die Attraktivität auch ländlicher Bereiche für Absolventinnen und Absolventen und entlastet das traditionelle Ehrenamt. Dennoch bleibt die Situation vor allem in den neuen Ländern nicht einfach.

c) Zusammenleben gestalten

Das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ basiert auf einer gemeinsamen Initiative von BMFSFJ, fünf Stiftungen und einem Unternehmen. Gestartet ist das Programm im Jahr 2015 mit dem Ziel, bürgerschaftliches Engagement in Kommunen strategisch weiterzuentwickeln. Dabei sollen langfristige nachhaltige Partnerschaften zur Engagementförderung zwischen öffentlicher Hand, Zivilgesellschaft und lokaler Wirtschaft initiiert und ausgebaut werden. 2021 wuchs das Netzwerk bereits auf 100 Engagierte Städte an. 37 Engagierte Städte liegen in den neuen Ländern. Ein regionaler Knotenpunkt ist dabei das Gebiet der Lausitz, in der sich acht Engagierte Städte gemeinsam auf den Weg machen, den Strukturwandel in ihrer Region durch Beteiligung und Partnerschaften mit den Menschen gemeinsam zu gestalten und voneinander zu lernen. Träger des Programms sind neben dem BMFSFJ die Bertelsmann Stiftung, die Breuninger Stiftung, die Joachim Herz Stiftung, die Körber Stiftung, die Robert Bosch Stiftung sowie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Als neue Partner wurden der Deutsche Städtetag, der Städte- und Gemeindebund, die Metropolregion Rhein-Neckar, die Auridis Stiftung GmbH sowie als Regionalpartner die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Schleswig-Holstein hinzugewonnen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ fördert der Bund aktuell rund 530 Mehrgenerationenhäuser

bundesweit, davon etwa ein Drittel in den neuen Bundesländern. Die Mehrgenerationenhäuser sind Orte der Begegnung und stehen allen Menschen offen. Sie erbringen zahlreiche an den jeweiligen Bedarfen des Sozialraums angepasste niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote wie Unterstützungsangebote für Familien sowie Kultur- und Freizeitangebote. Mit über 20.000 Angeboten in den Mehrgenerationenhäusern, von denen knapp ein Viertel in den neuen Bundesländern umgesetzt wurde, und unter Einbindung von fast 33.000 freiwillig Engagierten, davon über 5.300 in den neuen Bundesländern, haben die Mehrgenerationenhäuser trotz der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen im Jahr 2020 täglich über 46.000 Nutzerinnen und Nutzer erreicht und mit rund 11.000 Partnern aus Kommunalpolitik und -verwaltung kooperiert. Durch ihre Reichweite und Vernetzung sind die Mehrgenerationenhäuser in ihren Kommunen zentrale Bestandteile sozialer Infrastruktur.

Förderprogramme gehören zu den wichtigsten Instrumenten für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Im Projekt Better Promote im BMI-Programm *Region gestalten* werden gemeinsam mit Akteuren in ländlichen Räumen Ansatzpunkte für die Verbesserung von Förderstrukturen entwickelt. Die Ergebnisse sollen Impulse für die Koordination und Verzahnung der Förderpolitiken für strukturschwache Regionen liefern. Ein weiteres Beispiel aus dem BMI-Programm *Region gestalten* ist die Initiative „Regionale Open Government Labore“, innerhalb der die Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft erprobt wird. Unter den 13 Laboren sind drei aus den neuen Ländern: Bad Belzig/Wiesenburg, Brandis und Partheland sowie Merseburg/Schkopau/Saalekreis.

4. Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)

Als eine gemeinsame Initiative des BMFSFJ, des BMI sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist die im Jahr 2020 gegründete Stiftung in Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern ein Meilenstein in der Engagementpolitik der Bundesregierung in den letzten Jahren.

In den ersten Monaten ihres Bestehens hat die Stiftung als zentrale Anlaufstelle des Bundes für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt unter anderem ein Forschungsprojekt zur Bestandsaufnahme der engagementfördernden Infrastruktur in den neuen Ländern gefördert sowie ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem im letzten Jahr rund 1.900 Vereine und Organisationen in Deutschland mit bis zu 20 Millionen Euro unterstützt werden konnten. Auf die neuen Flächenländer entfielen mehr als 25 Prozent der geförderten Anträge und knapp 20 Prozent der bewilligten Fördersumme. Das große Interesse am ersten Förderprogramm der DSEE zeigt sich unter anderem an mehr als 12.500 Anträgen deutlich. Zwei Drittel der Antragsteller (rund 8.000 Vereine und Initiativen) hatten ihren Sitz in ländlichen bis sehr ländlichen Regionen und rund 60 Prozent der bewilligten Mittel waren Förderungen bis zu 5.000 Euro.

Mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung trägt die Stiftung dazu bei, bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagementstrukturen bundesweit zukunftssicherer zu machen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Neben dem weiteren Auf- und Ausbau des Service- und Kompetenzzentrums hat sich die Stiftung in ihrem ambitionierten und praxisorientierten Arbeitsprogramm 2021 das Ziel gesetzt, verschiedene Maßnahmen zur Strukturstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen umzusetzen. Im Programm „Engagiertes Land“ soll der

Aufbau und die Weiterentwicklung von kommunalen Netzwerken zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für Engagement und Beteiligung in strukturschwachen und ländlichen Räumen unterstützt werden. Bewerbungen können sich in einer ersten Phase Orte mit unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Programm „100xDigital“ richtet sich an Organisationen aus unterschiedlichen Engagement-Feldern, die Bedarf an Wissen, Begleitung und Förderung bei der digitalen Transformation ihrer Strukturen haben. Der Stiftung werden darüber hinaus gemäß Kabinettsbeschluss vom 5. Mai 2021 zusätzlich 30 Millionen Euro aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für die gezielte finanzielle Förderung im Rahmen ihres Stiftungszwecks zur Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements für Kinder, Jugendliche und Familien für die Jahre 2021/2022 zur Verfügung gestellt.

VI. Regionale Vielfalt der Einheit/ Strukturelle Rahmenbedingungen und deren Entwicklung während der 19. Legislaturperiode

1. Infrastruktur

a) Verkehrsinfrastruktur

Die neuen Länder verfügen heute durch Ausbau, Modernisierung und Anbindung über eine moderne Verkehrsinfrastruktur. Sie sind eingebunden in die wichtigsten deutschen und europäischen Ost-West- und Nord-Süd-Verkehrskorridore. Mit der Weiterentwicklung des gesamtdeutschen Verkehrssystems werden auch in den neuen Ländern die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung der künftigen Herausforderungen und damit für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung sowie die weitere ökonomische und soziale Angleichung der Lebensverhältnisse gestärkt.

Zentraler Bestandteil des Ausbaus, der Modernisierung und Anbindung sind die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE). Sie umfassen neun Schienen- und sieben Autobahnprojekte sowie ein Wasserstraßenprojekt. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt über 42 Milliarden Euro. Bis Ende 2019 wurden davon 37,9 Milliarden Euro investiert.³⁷

Von den insgesamt neun Schienenprojekten sind sechs Strecken fertiggestellt. Die VDE Nr. 1 (Ausbau Lübeck/Hagenow Land – Rostock – Stralsund), Nr. 8 (Aus- und Neubau Nürnberg – Erfurt – Halle/Leipzig – Berlin) und Nr. 9 (Ausbau Leipzig – Dresden) sind im Bau bzw. es sind bereits mehrere Streckenabschnitte fertiggestellt und in Betrieb.

Im Bereich Straße wurde ein Großteil der Bauprojekte abgeschlossen und das VDE-Straßennetz damit nahezu komplett fertiggestellt. Insgesamt sind bis Ende 2020 rund 1.940 Kilometer neu- und ausgebauten Bundesautobahnen im Rahmen der VDE dem Verkehr übergeben worden. Weitere rund 60 Kilometer sind im Bau. Damit sind rund 99 Prozent des Projektvolumens für die Straßenprojekte realisiert oder in der Umsetzungsphase.

Der Ausbau der Wasserstraßenverbindung Hannover – Magdeburg – Berlin (VDE Nr. 17) erfolgt umweltverträglich schrittweise von West nach Ost. Bis Berlin ist der eingeschränkte zweilagige Containertransport möglich. Derzeit wird das Baurecht für die letzten Abschnitte zwischen Brandenburg und Berlin erwirkt.

b) Digitale Infrastruktur

Der Ausbau digitaler Infrastruktur im Festnetz und Mobilfunk ist eine wesentliche Grundlage der digitalen Transformation und einer fairen Teilhabe am digitalen Wandel. Die Corona-Pandemie hat zu einem bisher beispiellosen Digitalisierungsschub bei Unternehmen, Verwaltungen sowie bei privaten Haushalten geführt und die Notwendigkeit des Ausbaus deutlicher als zuvor vor Augen geführt.

Ende 2020 profitiert bereits ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland von deutlichen Fortschritten beim Breitbandausbau. Laut Breitbandatlas des Bundes standen zu diesem Zeit-

³⁷ Siehe Sachstandsbericht VDE Juni 2020, S. 3, abrufbar unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/sachstandsbericht-verkehrsprojekte-deutsche-einheit-2020.pdf>

punkt Breitbandanschlüsse, die Downloadraten von mindestens 50 Mbit/s ermöglichen, für rund 95 Prozent der Haushalte in Deutschland zur Verfügung. Maßgebliche Erfolge gab es dabei in den letzten Jahren insbesondere in ländlichen Räumen.

Große Fortschritte wurden bundesweit zudem bei der Versorgung mit Breitbandanschlüssen, die Downloadraten von mindestens 1.000 Mbit/s erreichen, gemacht. Diese Gigabitanschlüsse waren Ende 2020 für gut 59 Prozent der Haushalte verfügbar. Dies entspricht einem Plus von knapp 32 Prozentpunkten oder 13 Millionen Haushalten gegenüber Ende 2018. Wesentlicher Treiber hierfür war die Aufrüstung der Kabelfernsehtetze. Aber auch der Ausbau reiner Glasfaseranschlüsse (FTTB/H) hat an Dynamik gewonnen, sodass diese Ende 2020 für knapp 15 Prozent der Haushalte bereitstehen. Die nachfolgenden beiden Karten verdeutlichen, wie sich der Zuwachs der Breitbandverfügbarkeit in den Kategorien 50 Mbit/s und 1.000 Mbit/s auf Gemeindeebene darstellt. Je dunkler die Einfärbung, desto größer war der Zuwachs in der Breitbandversorgung. Die Farbskala reicht von dunkelblau dargestellten Gemeinden, in denen der Zuwachs größer als 50 Prozentpunkte war, bis hin zu weiß eingefärbten Flächen mit Zuwächsen zwischen 0 und 1 Prozent.

Breitband- und Gigabitausbau im Festnetz

Ziel der Bundesregierung ist es, insbesondere auch die ländlichen Räume und damit gerade auch die oft weniger dicht besiedelten Gebiete in den neuen Ländern als attraktive und lebenswerte Standorte durch zukunftsfähige digitale Infrastruktur weiterzuentwickeln. Deshalb sollen bis 2025 Gigabitfähige Anschlüsse flächendeckend verfügbar sein, sodass Wirtschaft und Gesellschaft die neuen digitalen Möglichkeiten in Stadt und Land nutzen können. Deshalb unterstützt der Bund den Netzaus-

bau finanziell zielgerichtet dort, wo private Investitionen allein nicht ausreichen, um eine absehbare Perspektive auf einen solchen Internetanschluss zu schaffen. Seit 2015 hat der Bund so den Ausbau von rund 2,6 Millionen Anschlüssen gefördert und 2018 die Förderung konsequent auf hochleistungsfähige Glasfasernetze umgestellt. Die neuen Bundesländer profitieren hier in besonderer Weise. Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern stehen mit Blick auf die bewilligten Fördermittel pro Einwohnerin und Einwohner an der Spitze der Bundesländer und der positive Wachstumstrend bei den Gigabitfähigen Anschlüssen hat sich in den neuen Bundesländern weiter verstetigt. Seit dem 26. April 2021 sind alle Anschlüsse, denen im Download weniger als 100 Mbit/s zuverlässig zur Verfügung stehen, förderfähig.

Mobilfunkversorgung und 5G

Die wesentliche Herausforderung ist hier der Ausbau eines leistungsfähigen LTE-Netzes in Deutschland, das die Basis darstellt für den Ausbau des 5G-Netzes. Mit ihrer im November 2019 beschlossenen Mobilfunkstrategie hat die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen vorgelegt, um dieses Ziel zu erreichen. Bis spätestens Ende 2024 sollen so mobilfunknetzübergreifend 99,7 Prozent der Haushalte bundesweit mindestens mit LTE-Netz versorgt sein. Dies trägt auch dazu bei, die LTE-Versorgung in der Fläche von aktuell rund 96,5 Prozent bundesweit noch weiter zu verbessern. Die wesentliche Maßnahme dazu ist ein Förderprogramm, durch das ab 2021 die Erschließung von bis zu 5.000 zusätzlichen Mobilfunkstandorten für die Schließung der „weißen Flecken“ gefördert wird.

Abbildung 6: Zuwachs der Breitbandverfügbarkeit für ≥ 50 Mbit/s über alle Technologien auf Gemeindeebene im Zeitraum Ende 2018 bis Ende 2020

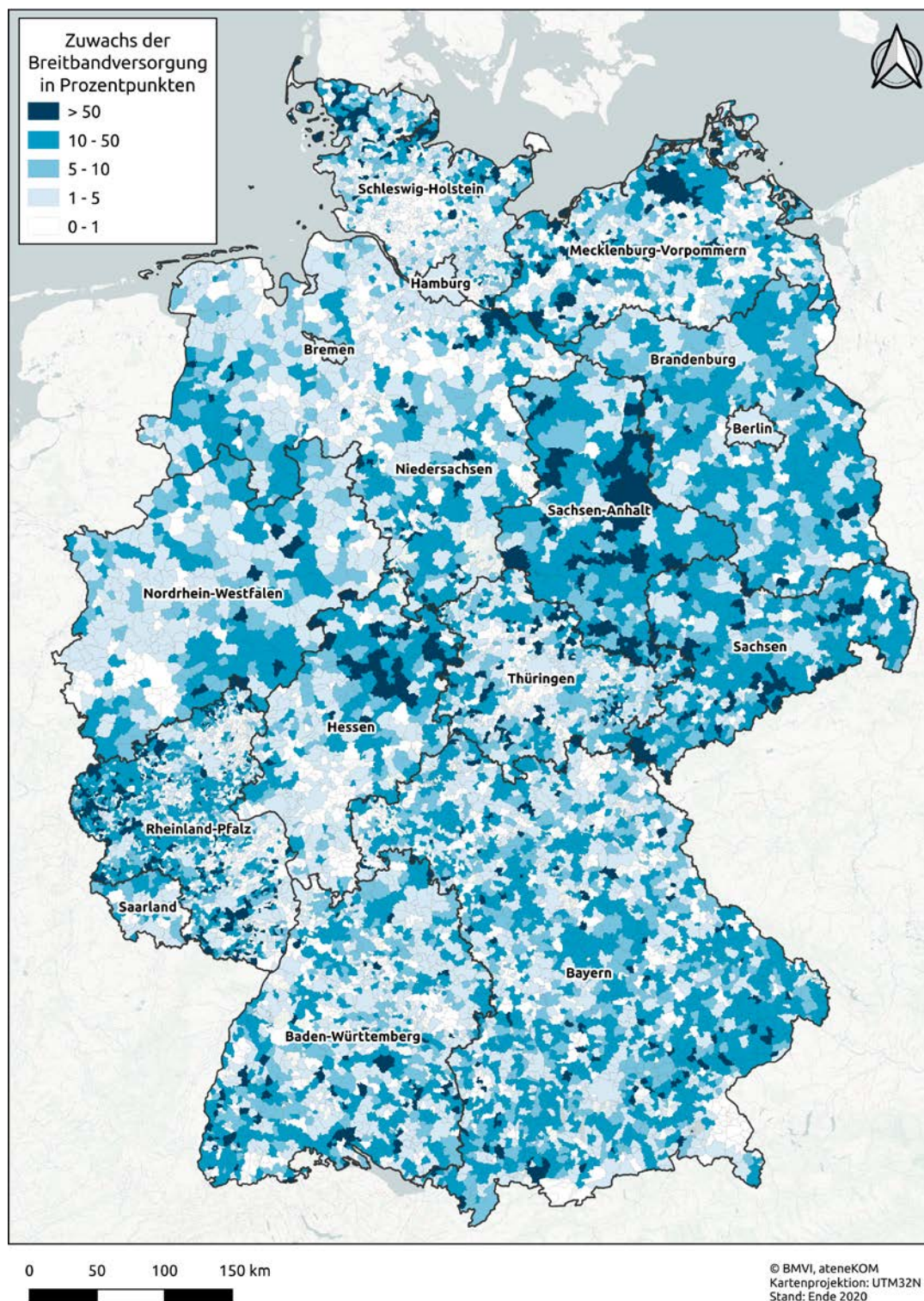
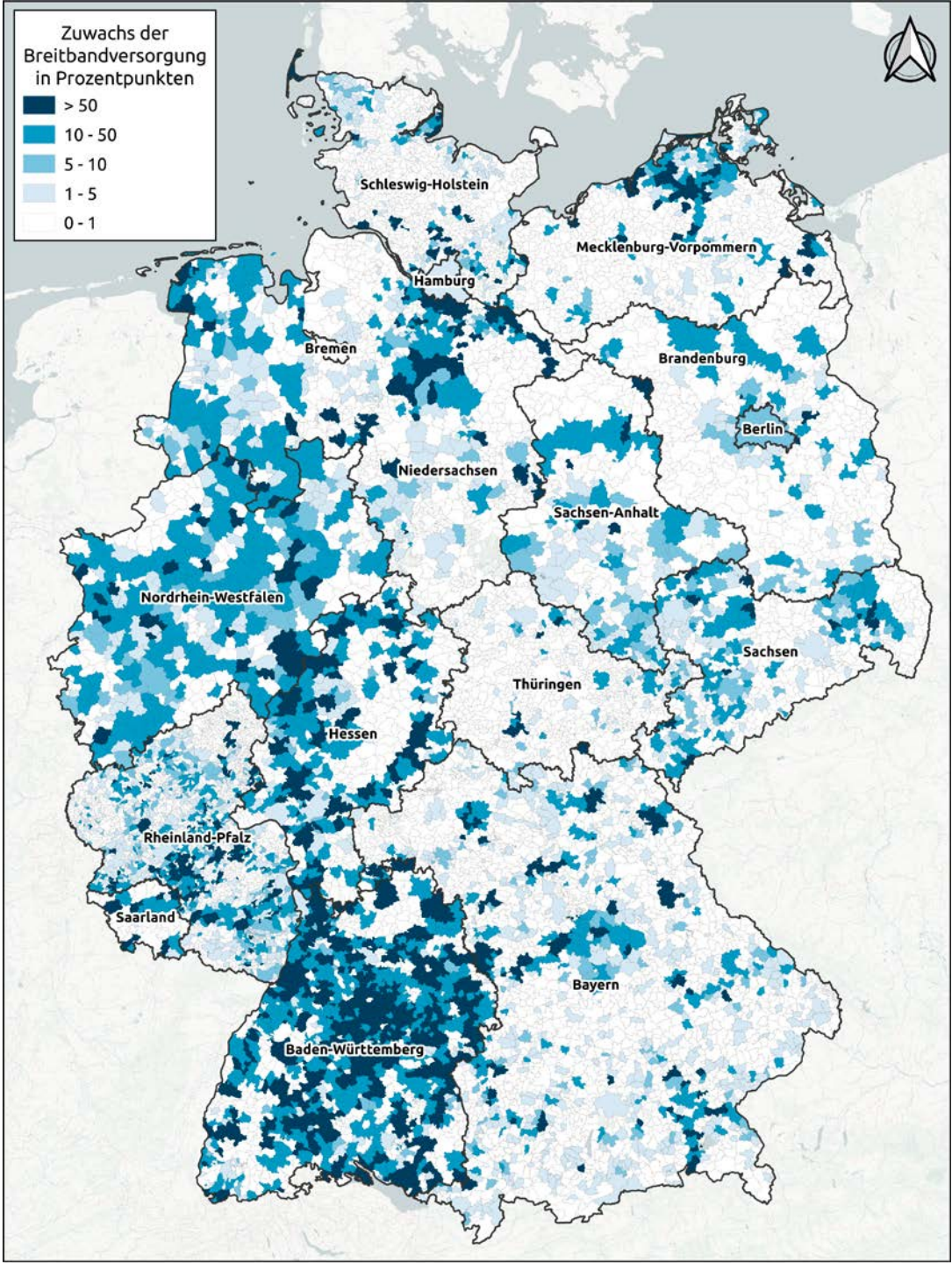


Abbildung 7: Zuwachs der Breitbandverfügbarkeit in der Kategorie ≥ 1.000 Mbit/s auf Kreisebene im Zeitraum Ende 2019 bis Ende 2020



Quelle: Breitbandatlas des Bundes

2. Wirtschaft und Arbeit

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Internationalisierung, neue Technologien, F&E, Innovationspolitik

Die Wirtschaft der neuen Bundesländer ist seit Anfang des vergangenen Jahrzehnts im Durchschnitt preisbereinigt um 1,9 Prozent pro Jahr gewachsen. So lag das BIP der neuen Bundesländer im Jahr 2019 real um 12,9 Prozent höher als im Jahr 2010, mit Berlin sogar um 17,3 Prozent. Erst im Zuge der Corona-Pandemie ist es zu einem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung gekommen. 2020 ging die Wirtschaftsleistung um 4,0 Prozent zurück. Nach aktuellen Prognosen dürfte sie aber in diesem Jahr bereits wieder um 2,9 Prozent³⁸ zunehmen (vgl. B.I.).

Insgesamt lag die Wirtschaftskraft der neuen Bundesländer, hier gemessen als BIP je erwerbstätiger Person³⁹, 2020 mit 77,9 Prozent des westdeutschen Niveaus (mit Berlin: 82,8 Prozent) deutlich über dem Wert von 69,6 Prozent (bzw. 74,2 Prozent) aus dem Jahr 2010. Der Trend ist somit eindeutig: Der Abstand zwischen Ost und West baut sich weiter schrittweise ab.

Die Zahlenvergleiche machen aber zugleich deutlich, dass es auch gut 30 Jahre nach dem Fall der Mauer noch einen klar erkennbaren Abstand in der Wirtschaftskraft zwischen Ost und West gibt, wie Abbildung 8 zeigt. Zugleich nehmen die regionalen Unterschiede in Ostdeutschland zu. Besonders Berlin und das Berliner Umland haben jedoch in den vergangenen fünf Jahren deutlich aufgeholt. Berlin hat im Jahr 2020 mit 100,1 Prozent den gesamtdeutschen Durchschnitt erstmals erreicht.⁴⁰

Zur guten wirtschaftlichen Entwicklung hat auch die Exportentwicklung beigetragen. Ein Viertel des gesamten Umsatzes aller Unternehmen in den neuen Ländern wird heute in den internationalen Märkten erwirtschaftet. Dieser Anteil – die Exportquote – hat sich über die Jahre immer weiter erhöht. So lag die ostdeutsche Exportquote im Jahr 2000 noch bei bescheidenen elf Prozent, sie hat sich also seitdem mehr als verdoppelt.

Da die Exporte auch heute noch überwiegend aus Waren und nicht aus Dienstleistungen bestehen, lohnt ein Blick auf die Industrie in den neuen Ländern. Hier liegt die Exportquote mittlerweile sogar bei über 36 Prozent. Das heißt, mehr als ein Drittel der gesamten industriellen Produktion der Wirtschaft in den neuen Ländern geht heute in die internationalen Märkte. Dies ist ein auch im internationalen Vergleich beachtlicher Wert. So liegt beispielsweise die Exportquote der französischen Industrie bei 27 Prozent und die von Großbritannien bei 29 Prozent. Verglichen mit der Exportquote der westdeutschen Industrie von rund 50 Prozent ist hier allerdings noch ein erheblicher Abstand zu erkennen.

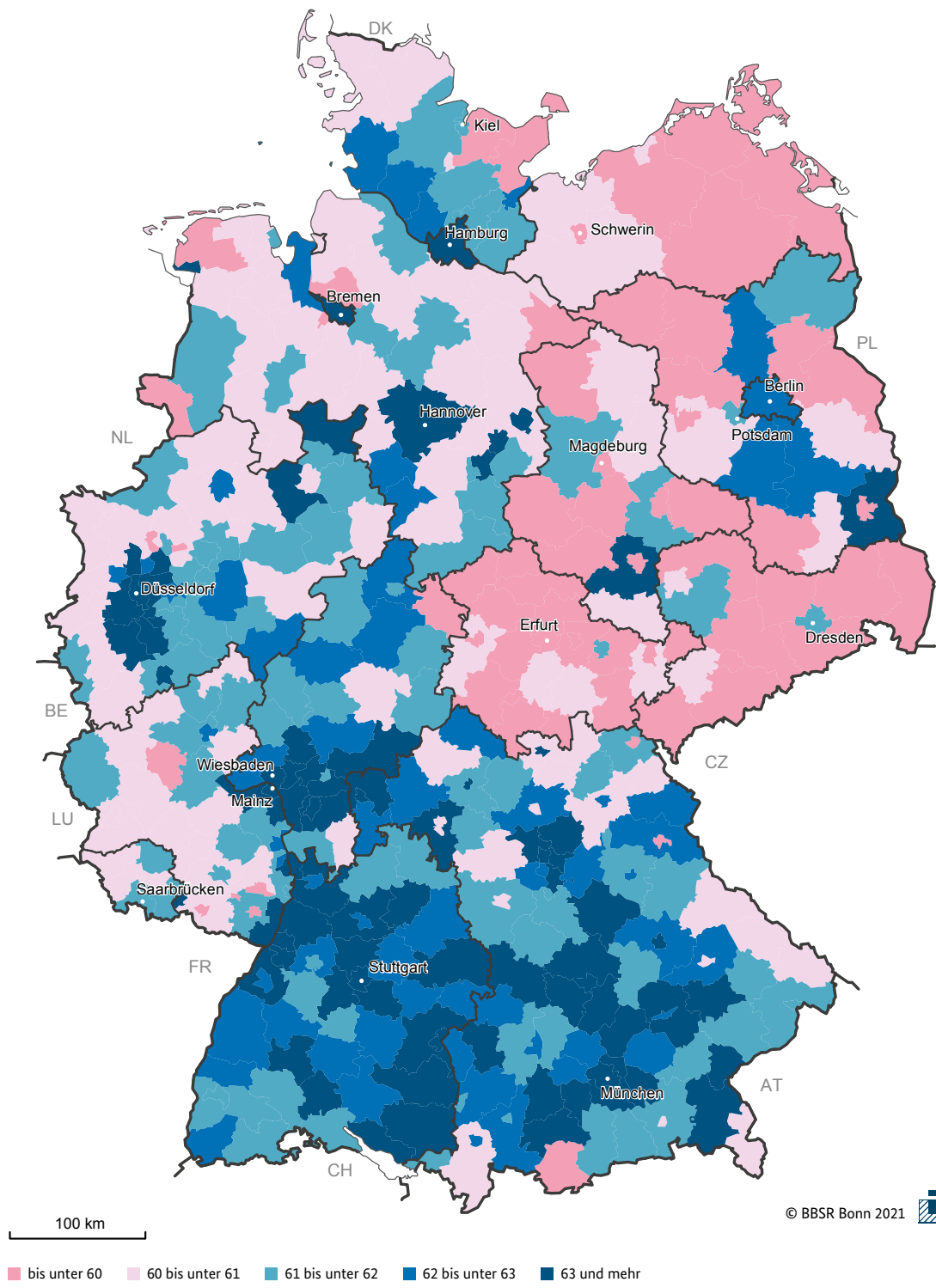
Auch als Investitionsstandort haben die neuen Bundesländer an Attraktivität zugelegt. So ist das Investitionsvolumen ausländischer Unternehmen in den neuen Ländern durch einige spektakuläre Investitionsvorhaben wie die des US-amerikanischen Automobil- und Batterieherstellers Tesla in Brandenburg und des chinesischen Batterieherstellers CATL in Thüringen in letzter Zeit deutlich ins Bewusstsein gerückt. Der Telekommunikationskonzern Vodafone hat sich nach einer europaweiten Standortsuche für den Bau seines neuen Mobil-

38 Prognose des IWH.

39 Gemessen am BIP je Arbeitsstunde je Erwerbstätigen/-n. Dies ist auch ein Maß für die Produktivität der Wirtschaft in den neuen Ländern.

40 Gemessen am gesamtdeutschen Durchschnitt des BIP je Arbeitsstunde je Erwerbstätigen/-n: Hamburg als Stadtstaat liegt bei 120,7 Prozent; die Werte für die anderen neuen Bundesländer ohne Berlin: 80,6 Prozent.

Abbildung 8: BIP je erwerbstätige Person (2018) in 1.000 Euro



Datenbasis: Laufende Raumbearbeitung des BBSR; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. Geometrische Grundlage: Kreise und kreisfreie Städte (generalisiert), 31.12.2018 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: S. Eichfuss, R. Broszehl (BBSR)

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR)

funk-Entwicklungszentrums am Standort Dresden entschieden. Die Außenwirtschaftsagentur des Bundes, Germany Trade and Invest (GTAI), unter-

stützt mit zahlreichen Maßnahmen die Internationalisierung der Wirtschaft in den neuen Ländern.

Nachhaltigkeit im vereinten Deutschland

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet die Grundlage für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und damit für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. In wachsendem Maße beeinflusst sie auch die Politik der Bundesregierung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland. Im Rahmen der Agenda 2030 haben die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen 17 globale Ziele und 169 Unterziele formuliert, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden und die weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren sollen.

Seit 2016 orientiert sich die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der VN-Agenda 2030. Erstmals beschlossen wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland im Jahr 2002. Sie wird seitdem in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Am 10. März 2021 hat das Bundeskabinett die jüngste Weiterentwicklung beschlossen.

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung Indikatoren und Ziele zur Messung nachhaltiger Entwicklung festgelegt. Über die Entwicklung dieser Indikatoren und die Erreichung der einzelnen Ziele berichtet das Statistische Bundesamt alle zwei Jahre.⁴¹ Dabei bilden Indikatoren wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte ab.

Die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft im Zuge des Wiedervereinigungs- und Aufbauprozesses in den neuen Bundesländern hat in der Vergangenheit einen bemerkbaren Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit geleistet und gezeigt, dass ökologische und soziale Nachhaltigkeit und Wirtschaft durchaus Hand in Hand gehen können. Auch aktuelle Transformationsprozesse – wie beispielsweise in den Kohleregionen der neuen Länder – orientieren sich ausdrücklich am Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

Wie im Vorjahr wird der Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit an verschiedenen Stellen, insbesondere in Form von Kästen zu ausgewählten Indikatoren der einzelnen Nachhaltigkeitsziele (siehe unten), dokumentieren, dass ergriffene Maßnahmen dazu beigetragen haben, den Zielen der VN-Agenda 2030 und damit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in den neuen Ländern näher zu kommen. Auch bei dieser Betrachtungsweise des Stands der Deutschen Einheit zeigt sich, dass neue und alte Länder inzwischen in vielen Bereichen einen sehr ähnlichen Entwicklungsstand erreicht haben – und vor sehr ähnlichen Herausforderungen stehen.

41 Weitere Informationen sind auf der Online-Plattform „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes zu finden: <https://sustainabledevelopment-deutschland.github.io/>

Abbildung 9: Nachhaltigkeitsziel 8 | Bruttoanlageinvestitionen



Kasten 1: Nachhaltigkeitsziel 8 – Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Indikator: 8.3⁴² Bruttoanlageinvestitionen

Ziel: Eine angemessene Entwicklung des Anteils der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.⁴³ Denn die zukünftige wirtschaftliche Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft hängen entscheidend von den Investitionen der Unternehmen und des Staates ab.

Entwicklung: Die Investitionsquote lag für das gesamte Bundesgebiet im Jahr 2020 bei 22 Prozent des BIP. Unmittelbar nach der Wiedervereinigung (1991) lag der Wert bei 24,9 Prozent. Der Durchschnittswert in diesem Zeitraum beträgt 21 Prozent. Im Jahr 2018 wiesen die neuen Länder (inkl. Berlin) 20,9 Prozent, die alten Länder 21,2 Prozent an Bruttoanlageinvestitionen im Verhältnis zum nominalen BIP auf. Nach einer Phase hoher Investitionsquoten in den neuen Ländern in den Jahren unmittelbar nach der Wiedervereinigung (42,4 Prozent im Jahr 1994) haben sich die Quoten in den alten und neuen Ländern inzwischen weitgehend angeglichen. Den höchsten Wert im Jahr 2018 mit 25,6 Prozent wies Mecklenburg-Vorpommern auf, den geringsten Bremen mit 16,2 Prozent.

Quellen: VGR der Länder, Stand: August 2020/Februar 2021

Abbildung 10: Nachhaltigkeitsziel 8 | Schuldenstand



Kasten 2: Nachhaltigkeitsziel 8 – Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Indikator: 8.2.c Schuldenstand

Ziel: Im Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union ist der Referenzwert für die maximale Schuldenstandsquote auf 60 Prozent des BIP festgelegt. Dies ist auch die für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie relevante nationale Zielwertobergrenze des Indikators.⁴⁴



42 Nummerierung bezieht sich auf die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021).

43 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021), S. 233.

44 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021), S. 231.

Entwicklung: Im Jahr 2020 lag der öffentliche Schuldenstand in Deutschland bei rund 70 Prozent des BIP (in jeweiligen Preisen) und somit rund 10 Prozent höher als noch 2019. Kurz nach der Wiedervereinigung (1991) betrug der Schuldenstand 39 Prozent; hierbei war der Schuldenstand in den neuen Ländern zunächst noch deutlich geringer, erreichte jedoch innerhalb weniger Jahre das Niveau der alten Bundesländer und lag zeitweise sogar deutlich über diesem. Inzwischen ist der prozentuale Schuldenstand von neuen Bundesländern (exkl. Berlin) und alten Bundesländern ähnlich hoch.

Quellen: Deutsche Bundesbank (Öffentliche Finanzen; Schuldenstand (Maastricht-Abgrenzung), Stand 16.04.2021) – 2019 und 2020 vorläufige Daten; Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4 Inlandsproduktberechnung, erste Ergebnisse, Stand: Januar 2020 – 2019 und 2020 vorläufige Daten; Statistisches Bundesamt, Finanzstatistiken – Daten aus Pressemitteilung Nr. 145 vom 25. März 2021 übernommen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; Berechnungsstand: August 2020/Februar 2021 – Daten aus Genesis-Online am 26.04.2021 abgerufen

Ein weiterer wichtiger Faktor im internationalen Standortwettbewerb ist die Innovationskraft einer Region. Derzeit ist ein enormer technologischer Wandel hin zu neuen Schlüsseltechnologien wie E-Mobilität, Wasserstofftechnologie, Leichtbau, erneuerbaren Energien oder neuen Werkstoffen zu beobachten. Sie bieten große Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten, verlangen aber auch ein hohes Maß an Innovationskraft und unternehmerischem Weitblick.

Insgesamt wird in den neuen Ländern weniger in Forschung & Entwicklung (F&E) investiert als in den alten Ländern. Die so genannte F&E-Intensität, d. h. der Anteil der F&E-Ausgaben am BIP, lag 2019 in den neuen Ländern einschließlich Berlin mit 2,6 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt der alten Länder von 3,3 Prozent. Und auch die Struktur der F&E-Ausgaben unterscheidet sich: Während in den neuen Ländern 2019 rund 60 Prozent der F&E-Ausgaben durch den Staat und die Hochschulen erbracht wurden, trägt die Wirtschaft dazu nur rund 40 Prozent bei. Dieses Verhältnis ist in den alten Ländern in etwa umgekehrt (F&E-Anteil der Wirtschaft 2019: 73 Prozent).

Dies liegt vor allem an der Kleinteiligkeit der Unternehmensstruktur in den neuen Ländern. Während kleine und mittelgroße Unternehmen ihre

Innovationstätigkeit ausgebaut und sich immer stärker an vergleichbare Unternehmen in den alten Bundesländern angeglichen haben, fehlen Großunternehmen in den neuen Bundesländern weitgehend, die in der Regel viel in F&E investieren. Die Innovationspolitik bleibt eine Kernaufgabe für die weitere Entwicklung in den neuen Bundesländern und strukturschwachen Regionen. Besonders die gut ausgebaute Infrastruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern gilt es auch weiterhin zu stärken. Darüber hinaus unterstützt die Innovations- und Regionalpolitik des Bundes die neuen Bundesländer und strukturschwachen Regionen mit vielfältigen Förderprogrammen.

b) Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik inklusive Entwicklung Arbeitslosigkeit und Löhne

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Die Bundesregierung hat die Arbeitsmarktpolitik in der 19. Legislaturperiode präventiver und aktivierender ausgerichtet, um der fortschreitenden demografischen Entwicklung zu begegnen sowie den Strukturwandel zu flankieren. Dabei stellt auch hier – durch die Pandemie zusätzlich verstärkt – die Digitalisierung eine besondere Herausforderung

Abbildung 11: Nachhaltigkeitsziel 9 | Private und öffentliche Ausgaben für F&E



Kasten 3: Nachhaltigkeitsziel 9 – Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Indikator: 9.1.a Private und öffentliche Ausgaben für F&E

Ziel: Es ist Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig zu gestalten. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) sind eine wichtige Bestimmungsgröße für das Innovationstempo einer Volkswirtschaft. Je höher die F&E-Ausgaben sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für eine dynamischere Entwicklung der Produktivität, ein stärkeres Wirtschaftswachstum und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das politische Ziel zu erreichen, die privaten und öffentlichen Ausgaben für F&E bis 2025 auf mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts jährlich zu erhöhen.⁴⁵

Entwicklung: Im Zeitraum von 1991 bis 2019 ist der Anteil der privaten und öffentlichen Ausgaben für F&E gemessen am BIP von 2,4 Prozent auf 3,2 Prozent gestiegen; dabei erreichten sie in den neuen Bundesländern (inkl. Berlin) im Jahr 2019 bei 2,6 Prozent und in den alten Ländern bei 3,3 Prozent (s. o.). Im Jahr 2019 waren in den neuen Bundesländern (inkl. Berlin) interne Ausgaben von außer-universitären Einrichtungen (öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen ohne Erwerb-zweck) für F&E im Umfang von knapp 4,5 Milliarden Euro zu verzeichnen: Für diesen Bereich bedeutet dies eine Steigerung von rund 42 Prozent gegenüber dem Jahr 2010.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Genesis-Online (21821-0002) – Abruf am 07.07.2020; Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; Statistisches Bundesamt 2021

dar. Im Mittelpunkt der Arbeitsmarktpolitik standen deshalb Verbesserungen in den Bereichen berufliche Weiterbildung und Ausbildungsförderung sowie soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktpolitik mit der aktiven Arbeitsförderung ist grundsätzlich bundesweit ausgerichtet.

Strukturschwache Regionen, welche sich immer noch überwiegend in den neuen Ländern finden, werden im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen jedoch besonders berücksichtigt.

Auch bei der Verteilung der Eingliederungsmittel im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) finden u. a. ungünstige Rahmenbedingungen im örtlichen Arbeitsmarkt Berücksichtigung.

Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie verfolgen öffentliche Hand, Sozialpartner und Wirtschaftsverbände das Ziel, zusätzliche Anreize für eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung zu setzen sowie die Vernetzung regionaler weiterbildungspolitischer

Akteure weiter zu stärken. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) vom 18. Dezember 2018 wurde Beschäftigten unabhängig von Qualifikation, Alter und Betriebsgröße Zugang zur beruflichen Weiterbildungsförderung eröffnet. Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (Arbeit-von-morgen-Gesetz) vom 20. Mai 2020 wurden die Leistungen zur Weiterbildungsförderung von Beschäftigten für besonders vom Strukturwandel betroffene Beschäftigte und Betriebe weiter verbessert, die Assistierte Ausbildung wurde fortentwickelt und als dauerhaftes Unterstützungsinstrument gesetzlich verankert, und ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Förderung einer beruflichen Nachqualifizierung für Geringqualifizierte wurde eingeführt.

Neben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern richtet sich der Fokus der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik auf die Situation der Auszubildenden. Eine zentrale politische Plattform, in der sich die Bundesregierung mit weiteren Akteuren der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik zusammenschließt, bildet die Allianz für Aus- und Weiterbildung. Unter dem Ziel, die Qualität und Attraktivität der dualen Berufsbildung weiter zu steigern, haben sich die Partner der Allianz auf ein breites Spektrum an Maßnahmen verständigt. Es reicht von der Berufsorientierung und von Unterstützungsangeboten zur Ausbildungsvermittlung über die Stärkung der interregionalen und internationalen Mobilität der Auszubildenden bis hin zur Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Angesichts der COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern in der Allianz frühzeitig reagiert und im August 2020 zusätzliche passgenaue Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Ausbildungsmarkt zu stabilisie-

ren. Hierfür wurden zunächst 500 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ zur Verfügung gestellt, die für das Haushaltsjahr 2021 noch einmal um 200 Millionen Euro aufgestockt wurden. Mit Prämien und Zuschüssen unterstützt dieses Programm pandemiebetroffene Ausbildungsbetriebe dabei, ihr Ausbildungsplatzangebot aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen, und hilft, Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden, damit jungen Menschen die Aufnahme, Fortführung und der erfolgreiche Abschluss ihrer Ausbildung ermöglicht werden kann.

Ein Schwerpunkt in der Arbeitsmarktpolitik war darüber hinaus erneut der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.

Mit dem Gesamtkonzept „MitArbeit“, dessen Kernstück das so genannte Teilhabechancengesetz ist, sollen Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive zur Teilhabe erhalten, indem ihre Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert wird und ihnen zugleich Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder einem sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden.

Die COVID-19-Pandemie mit den seit Frühjahr 2020 ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen hat die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt seit Beginn der Legislaturperiode beendet und zu deutlichen Verlusten an Arbeitsplätzen und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Mit mehreren Regelungen zur Anpassung der Kurzarbeit ist es bisher gelungen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Beschäftigung zu halten und einen massiven Anstieg von Arbeitslosigkeit infolge der Pandemie zu vermeiden. Insgesamt hat sich die Situation am Arbeitsmarkt in den neuen Ländern einschließlich Berlin über die Legislaturperiode hinweg betrachtet sogar positiv entwickelt.

Abbildung 12: Nachhaltigkeitsziel 4 | Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte


Kasten 4: Nachhaltigkeitsziel 4 – Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
Indikator: 4.1.b Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte⁴⁶

Ziel: Im Rahmen der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsziele sollen als Zielquote bis 2030 55 Prozent der 30- bis 34-Jährigen über einen tertiären Abschluss verfügen. Denn eine hochentwickelte Volkswirtschaft wie die deutsche, in der der Dienstleistungssektor und der Bedarf an Wissen und Expertise immer stärker in den Vordergrund rücken, benötigt hochqualifizierte Arbeitskräfte.⁴⁷

Entwicklung: Im gesamten Bundesgebiet verfügten im Jahr 2019 50,5 Prozent der 30- bis 34-Jährigen über einen tertiären oder postsekundären nicht-tertiären Abschluss. In den neuen Ländern (inkl. Berlin) lag der Wert im Jahr 2019 bei 50,6 Prozent der 30- bis 34-Jährigen. In den alten Ländern betrug der Wert im Jahr 2019 nahezu identische 50,5 Prozent. Bei einer Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt sich, dass sowohl in den neuen als auch in den alten Ländern inzwischen mehr Frauen als Männer über eine abgeschlossene postsekundäre nicht-tertiäre oder tertiäre Ausbildung verfügen. In den neuen Ländern traf dies 2019 auf 57 Prozent der Frauen und auf 44,4 Prozent der Männer im Alter zwischen 30 und 34 Jahren zu. In den alten Ländern waren es im gleichen Jahr 53,7 Prozent der Frauen und 47,4 Prozent der Männer. Bezogen auf Frauen wurde die Zielquote von 55 Prozent in den neuen Ländern also bereits erreicht; in den alten Ländern beträgt der Abstand inzwischen weniger als 1,5 Prozentpunkte. Bei Männern besteht hingegen weiter Entwicklungsbedarf. Im Vergleich zu 2005 konnten die Frauen in den neuen Ländern außerdem ihren Vorsprung auf die Männer ausbauen und in den alten Ländern haben sie ihren Rückstand mehr als aufgeholt. 2005 betrug die Anteile in den neuen Ländern bei Frauen 38,3 Prozent und bei den Männern 33,3 Prozent. In den alten Ländern lagen sie 2005 bei 34,2 Prozent (Frauen) und 37,9 Prozent (Männer).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus; Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistikportal

46 Der Indikator gibt den Anteil der 30- bis 34-Jährigen an, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs (Stufen 5 bis 8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED 2011) oder einen postsekundären nicht-tertiären Abschluss (Stufe 4 der ISCED) verfügen. Die Bezeichnung des Indikators hängt mit der Tradition der dualen Ausbildungssysteme in Deutschland zusammen. Neben den tertiären Abschlüssen an Hoch-, Fachhoch- und Verwaltungsfachhochschulen, Berufsakademien, Fachschulen und Fachakademien sowie den Meister- und Technikerabschlüssen gibt es bundesweit eine Vielzahl von postsekundären nicht-tertiären Abschlüssen. Hierzu zählen generell alle abgeschlossenen Berufsausbildungen nach dem Abitur, aber auch Abschlüsse in Gesundheitsberufen ohne Abitur, wie beispielsweise die Ausbildung zur Medizinisch-technischen Assistenz.

47 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021), S. 177.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den neuen Ländern sowie Berlin stieg im Zeitraum von 2017 bis 2020 um rund 148.000 bzw. 2,5 Prozent (vgl. Tabelle 2).

Die Erwerbstätigenquote in den neuen Ländern sowie Berlin war zuletzt minimal höher als in den alten Ländern (vgl. Tabelle 3).⁴⁸

Insgesamt ist die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern sowie Berlin in dieser Legislatur gesunken, von 7,6 Prozent in 2017 auf 7,3 Prozent in 2020.⁴⁹

Im Jahresdurchschnitt 2020 gab es in den neuen Ländern sowie in Berlin 188.000 Langzeitarbeitslose und 629.000 Langzeitarbeitslose in den alten Ländern. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren rund 226.000 und damit rund 37.500 mehr Arbeitslose in den neuen

Ländern als langzeitarbeitslos registriert als im Jahresdurchschnitt 2020. Allerdings steigt die Anzahl Langzeitarbeitsloser in den neuen sowie in den alten Bundesländern seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020. Durch den so genannten Corona-Effekt, welcher stärker in den neuen Bundesländern auftritt, wurden die Erfolge der vergangenen Jahre wieder aufgebraucht.

Lohnentwicklung und Gender Pay Gap

Der Abstand der durchschnittlichen nominalen Bruttostundenlöhne in den neuen Ländern ist zu den alten Ländern von 28 Prozent im Jahr 2007 auf 23 Prozent im Jahr 2020 gesunken (vgl. Abbildung 13). Der Abstand bei der realen Kaufkraft der Löhne dürfte zudem aufgrund der in den neuen Ländern niedrigeren Lebenshaltungskosten etwas geringer

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (in Millionen)

	2017	2018	2019	2020
Neue Länder und Berlin	6,0	6,11	6,18	6,15

Quelle: Daten der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3: Erwerbstätigenquote (in Prozent)

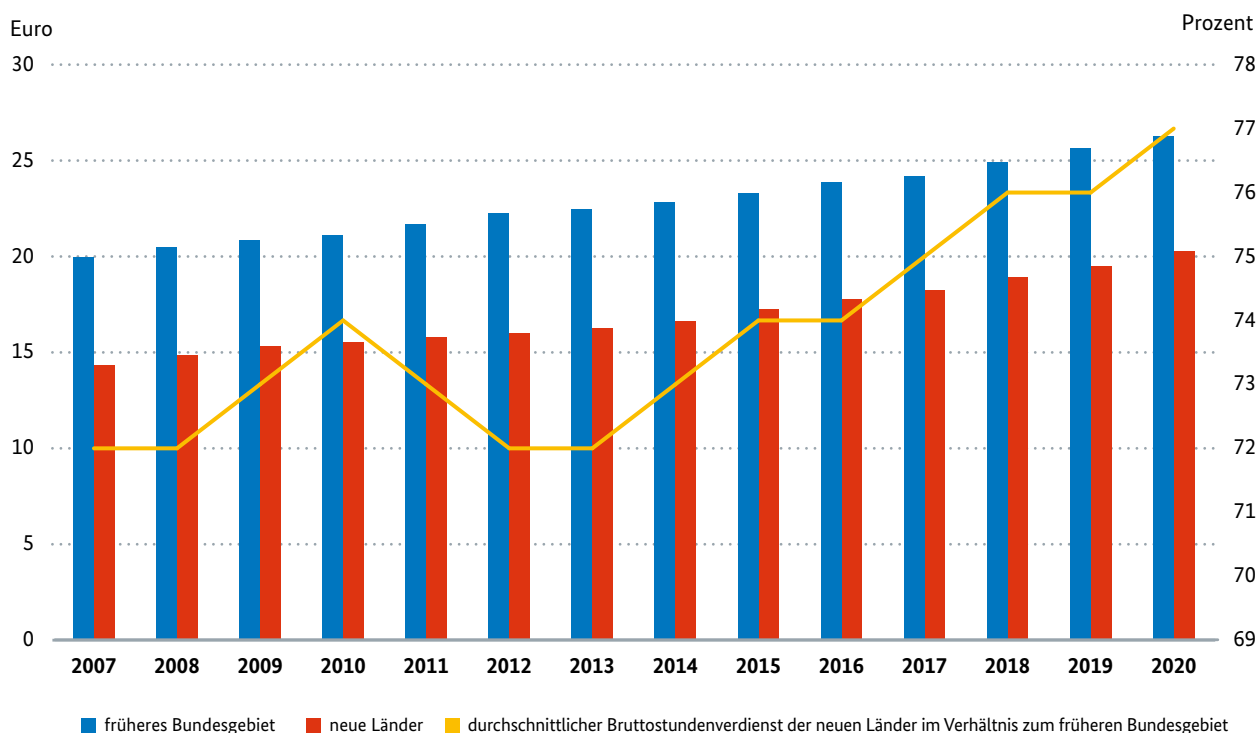
	2017	2018	2019
Neue Länder und Berlin			
insgesamt	75,3	76,0	76,8
Frauen	73,3	73,9	74,7
Männer	77,1	78,0	78,8
Alte Länder			
insgesamt	75,2	75,9	76,7
Frauen	71,1	71,6	72,4
Männer	79,3	80,0	80,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

48 Hinweis: Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen keine Zahlen für das Jahr 2020 vor.

49 Zu den jeweiligen Arbeitslosenquoten der neuen Bundesländer siehe Teil C.

Abbildung 13: Entwicklung der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern (ohne Berlin) zwischen 2007 und 2020



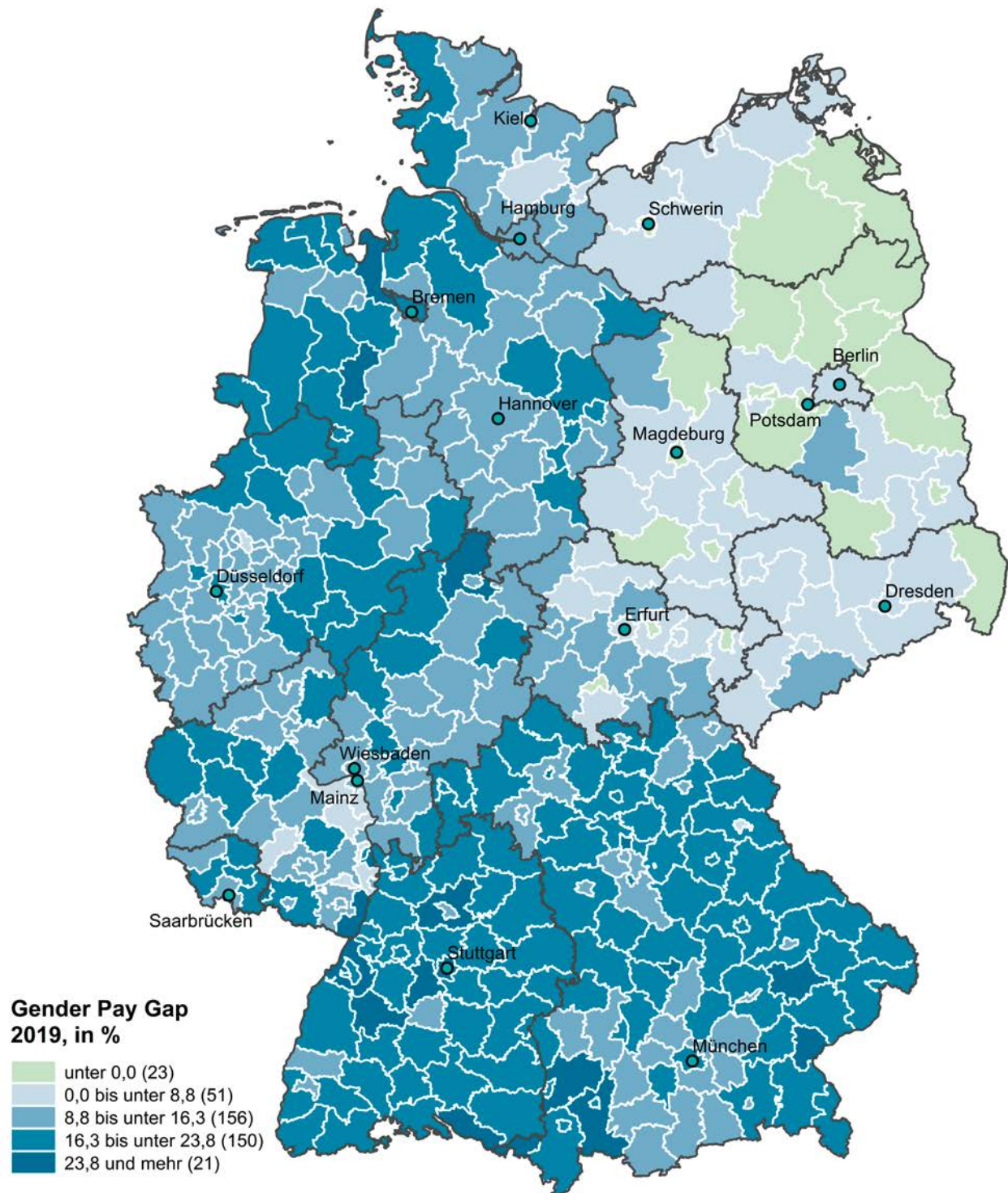
Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Verdiensterhebung

ausfallen. Aktuell liegen die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne in den neuen Ländern (ohne Berlin) bei 20,28 Euro und in den alten Ländern (mit Berlin) bei 26,26 Euro. Ursache für diese Diskrepanz ist unter anderem die unterschiedliche Wirtschafts- und Qualifikationsstruktur. In den neuen Ländern ist der Anteil der Beschäftigten in Dienstleistungssektoren mit eher geringen Anforderungen und geringem Lohnniveau höher als in den alten Ländern. In Letzteren spielen hingegen das Produzierende Gewerbe – vor allem wissensintensive Industrien – sowie wissensintensive Dienstleistungen, also Branchen in denen höhere Löhne gezahlt werden, eine größere Rolle als in den neuen Bundesländern. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Län-

dern sind zudem überwiegend in kleinen und mittelständischen Betrieben beschäftigt, die im Durchschnitt deutlich geringere Gehälter zahlen als große Unternehmen. Des Weiteren kann auch die unterschiedliche Siedlungsstruktur zu den Lohnunterschieden beitragen. In den alten Ländern gibt es mehr Großstädte, die typischerweise ein höheres Lohnniveau aufweisen als ländliche Arbeitsmärkte.

Unterschiede zwischen neuen und alten Ländern zeigen sich auch bei Betrachtung der Verdienstabstände zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap). Abbildung 14 gibt einen Überblick über den regionalen Gender Pay Gap im Jahr 2019 (Stichtag 31. Dezember 2019).⁵⁰

Abbildung 14: Gender Pay Gap (2019), Kreisebene



Hinweis: Berechnung als Differenz zwischen den Löhnen der Männer und Frauen, ins Verhältnis gesetzt zu den Löhnen der Männer (monatliche Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten nach Kreisen).

Quelle: Fuchs, Rossen, Weyh, Wydra-Somaggio (2021): Where do women earn more than men? Explaining regional differences in the gender pay gap; <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/jors.12532>

Abbildung 15: Nachhaltigkeitsziel 5 | Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap)



Kasten 5: Nachhaltigkeitsziel 5 – Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Indikator: 5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Ziel: Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in modernen Erwerbsgesellschaften ein Zeichen für soziale Ungleichheit. Die Verringerung der Lohnunterschiede ist ein Indikator für Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung. Die Bundesregierung verfolgt daher im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Verdienstabstand auf zehn Prozent zu verringern und diesen bis 2030 beizubehalten.⁵¹

Fortschritt: Der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern ist in den neuen Bundesländern weiterhin deutlich geringer als in den alten Bundesländern. Der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und Männer ist in Deutschland insgesamt von 23 Prozent im Jahr 2006 auf 18 Prozent im Jahr 2020 gesunken. In den neuen Bundesländern lag der durchschnittliche Verdienstabstand in diesem Zeitraum bei sieben Prozent, im Jahr 2020 bei sechs Prozent. In den alten Bundesländern war für diesen Zeitraum indes ein Durchschnittswert von rund 23 Prozent zu verzeichnen, im Jahr 2020 lag der Abstand noch bei 20 Prozent. Der geringste Verdienstabstand war im Jahr 2020 in Thüringen (5 Prozent) zu verzeichnen, am höchsten fiel er in Baden-Württemberg (23 Prozent) aus.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung

c) Soziale Sicherheit, Reichtum und Armut; Vermögensverteilung

Rentenpolitik

Zum 1. Juli 2021 wurde der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 97,9 Prozent des aktuellen Rentenwerts angehoben. Er beträgt jetzt 33,47 Euro. Spätestens zum 1. Juli 2024 wird, gemäß dem Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung vom 17. Juli 2017, der aktuelle Rentenwert (Ost) 100 Prozent des aktuellen Rentenwertes (West) erreicht haben.

Mit der zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Grundrente soll eine langjährige verpflichtende Beitragszahlung aus einem unterdurchschnittlichen Einkommen, Zeiten der Kindererziehung und Pflege von nahestehenden Personen durch einen individuell berechneten Zuschlag zur gesetzlichen Rente stärker honoriert werden. Rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner werden von der Grundrente profitieren, davon etwa 70 Prozent Frauen. In den neuen Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) beträgt der Anteil der Berechtigten an allen Versichertenrenten rund sieben Prozent

51 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021), S. 187.

und in den alten Bundesländern rund fünf Prozent. Zusätzlich wurde ein neuer Freibetrag in den Fürsorgesystemen und beim Wohngeld eingeführt.

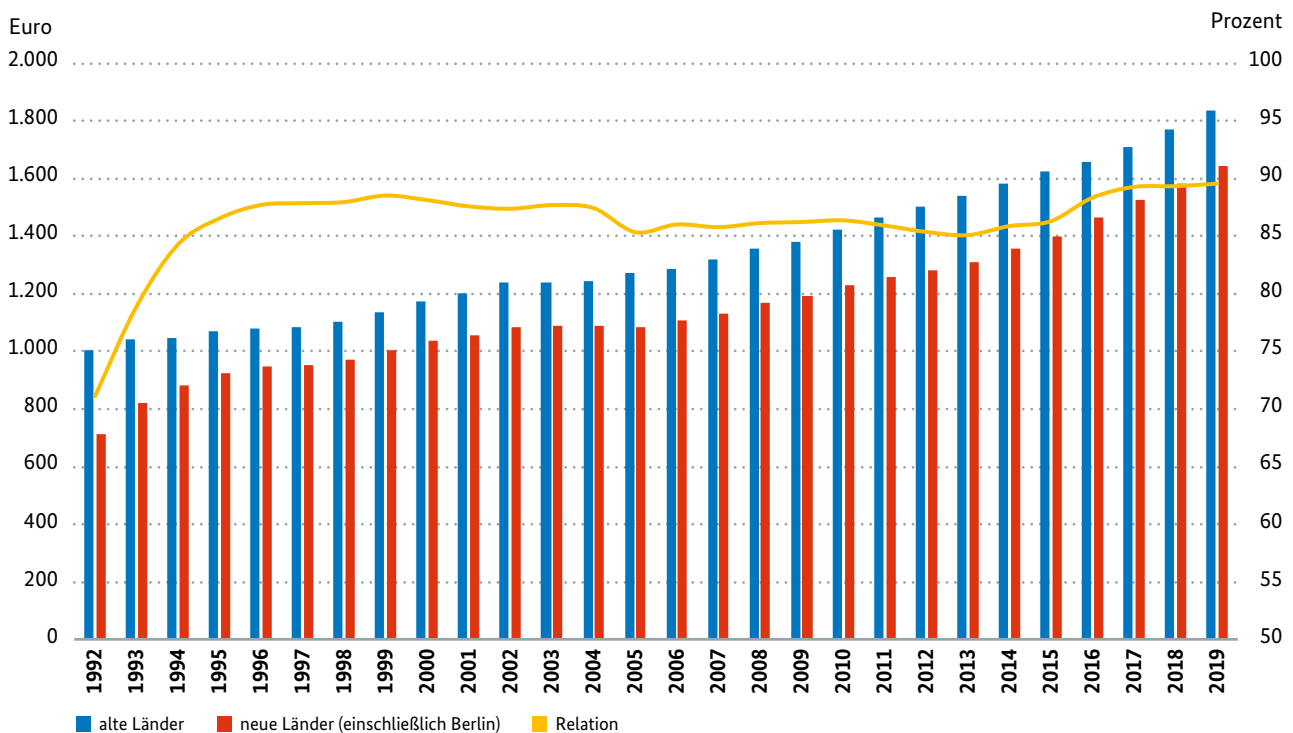
Einkommenssituation der Haushalte

Nach wie vor unterscheidet sich die Einkommenssituation der privaten Haushalte in den neuen und alten Ländern. Die zunächst starke Angleichung des mittleren äquivalenzgewichteten Monatsnettoein-

kommens in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung (vgl. Abbildung 16) ist Mitte der 1990er Jahre zum Stillstand gekommen. Nach einer Zunahme der Einkommensunterschiede in der ersten Hälfte der 2000er Jahre ist seit 2005 wieder eine Angleichung festzustellen.

Die Armutsrisikoquote⁵² ist während der gesamtwirtschaftlichen Schwächephase in der ersten Hälfte der 2000er Jahre in den neuen Ländern stär-

Abbildung 16: Median des äquivalenzgewichteten Monatsnettoeinkommens in Euro



Quelle: Berechnungen von Information und Technik Nordrhein-Westfalen auf Basis Mikrozensus

52 Die Armutsrisikoquote ist eine Kennziffer für eine relative niedrige Position in der Einkommensverteilung. Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Die Armutsrisikoquote liefert keine Information über den tatsächlichen Grad individueller Bedürftigkeit. Sie misst den Anteil der Personen, deren äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt (sog. Armutsrisikoschwelle). Auch bleiben die Wirkungen von Sach- und Dienstleistungen unbeachtet, selbst dann, wenn sie das Leben betroffener Personen dauerhaft verbessern. An der Armutsrisikoquote wird zudem häufig kritisiert, dass sie nur auf relative Veränderungen reagiert und absolute Wohlfahrtsgewinne gar nicht beachtet.

ker gestiegen als in den alten Ländern, erreichte aber nicht den sehr hohen Wert der frühen 1990er Jahre. Seit 2005 blieb sie in den neuen Ländern in etwa konstant und zeigte in der Mitte des letzten Jahrzehnts einen leichten Rückgang, während in den alten Ländern im gleichen Zeitraum ein leicht steigender Trend festzustellen ist (vgl. Abbildung 17).

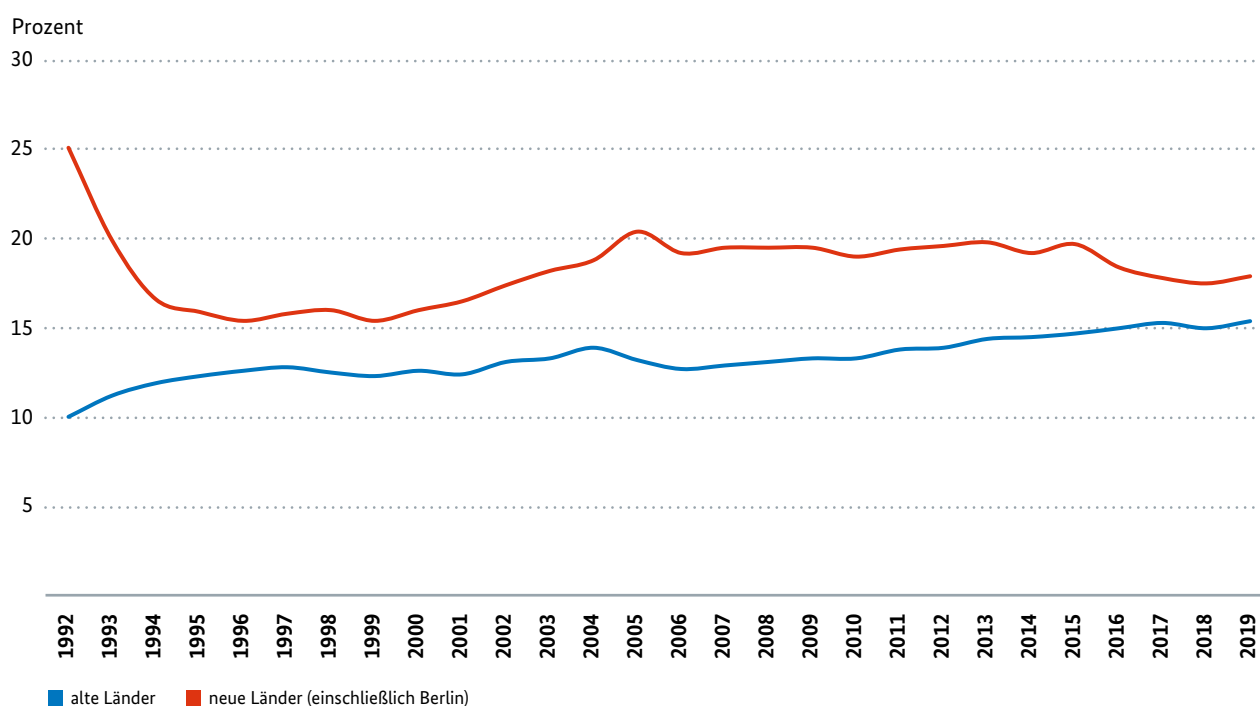
Setzt man angesichts unterschiedlicher Lebenshaltungskosten getrennte Armutsrisikoschwellen für die neuen und alten Länder an, fällt die Armutsrisikoquote in den neuen Ländern einschließlich Berlin geringer aus als in den alten Ländern, in denen die Nettoeinkommen ungleicher verteilt sind. Veranschaulicht wird dies durch den Gini-Koeffizienten, der auf einer Skala von null bis eins die Ungleichheit der Verteilung beschreibt. Je höher

der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung (vgl. Abbildung 18).

Vermögenssituation der Haushalte

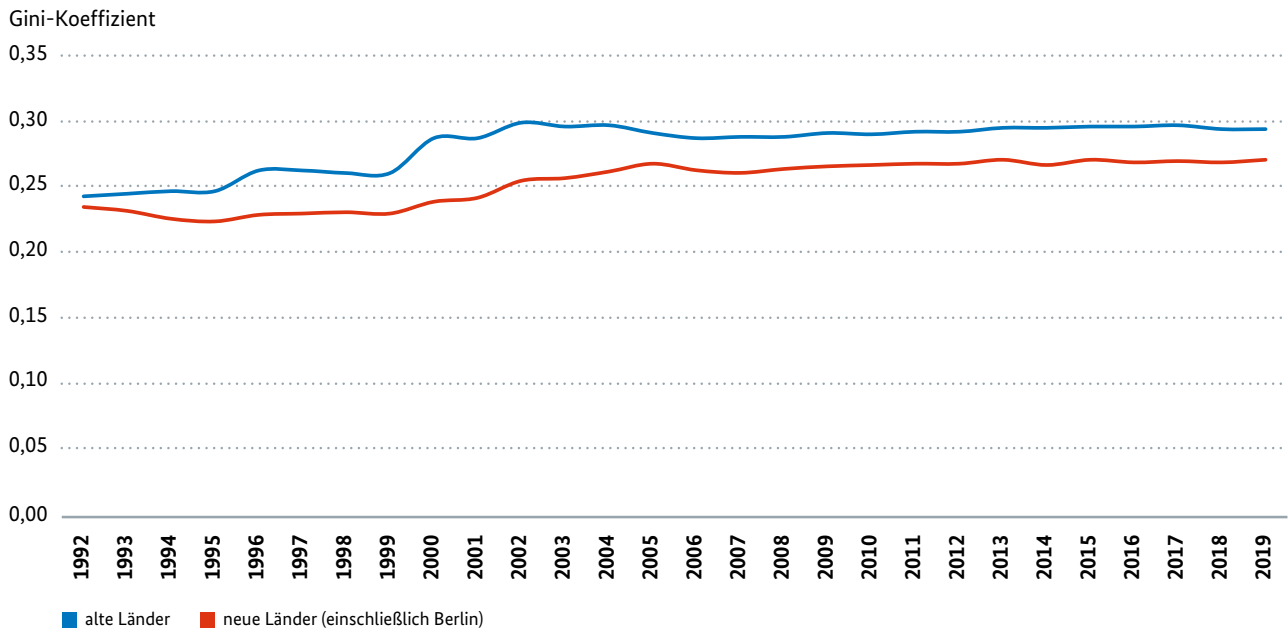
Während die privaten Haushalte in den alten Ländern im Durchschnitt über ein Immobilien- und Geldvermögen von rund 182.000 Euro verfügen, umfassen die Vermögen der Haushalte in den neuen Ländern mit rund 88.000 Euro im Durchschnitt nur knapp 48 Prozent des Betrages der Haushalte der alten Länder. Jedoch hat sich der Abstand zwischen Haushalten in den neuen und alten Ländern im Zeitverlauf deutlich verringert. 1993 verfügten die Haushalte in den neuen Ländern nur über Vermögen in Höhe von rund 29 Prozent des Niveaus in den alten Ländern (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 17: Entwicklung der Armutsrisikoquoten in alten und neuen Ländern (inkl. Berlin) bezogen auf eine gesamtdeutsche Armutsrisikoschwelle in Prozent



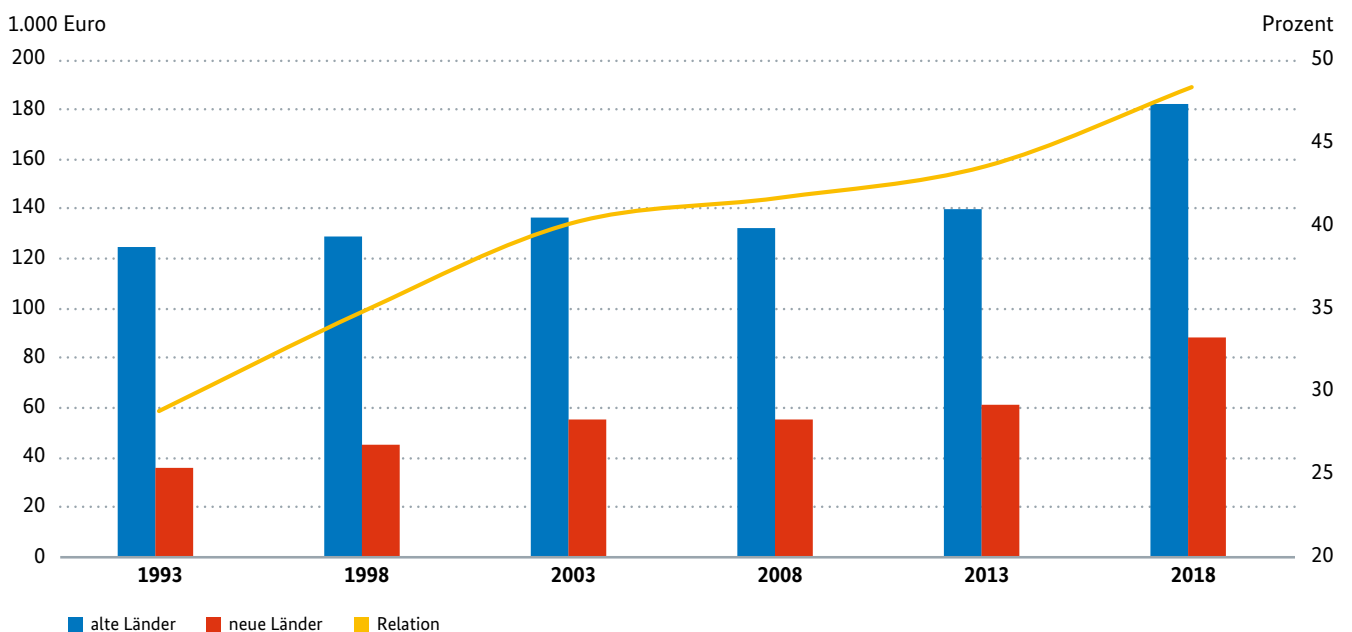
Quelle: Berechnungen von Information und Technik Nordrhein-Westfalen auf Basis Mikrozensus

Abbildung 18: Ungleichverteilung des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens (Gini-Koeffizient)



Quelle: Berechnungen von Information und Technik Nordrhein-Westfalen auf Basis Mikrozensus

Abbildung 19: Nettogesamtvermögen privater Haushalte



Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Die Unterschiede in der Vermögensverteilung zwischen den neuen und alten Ländern haben vor allem historische Gründe. In der ehemaligen DDR waren die Möglichkeiten, Vermögen zu bilden, sehr viel beschränkter als in der Bundesrepublik. So besitzen in den neuen Ländern weniger Haushalte Immobilien und auch der Marktwert dieser Immobilien ist geringer.

3. Demografischer Wandel, Familie und Beruf, Diversität

Der demografische Wandel ist eine der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Er hat auch Bedeutung für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Verteilung und altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung in den Regionen Deutschlands sind nach wie vor sehr unterschiedlich und verstärken die ohnehin bestehenden Disparitäten.⁵³

a) Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den neuen Ländern

In der Zukunft wird sich die demografische Entwicklung der neuen und der alten Länder voraussichtlich weiterhin unterschiedlich vollziehen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose BBSR für den Zeitraum bis 2040 (vgl. Abbildung 20) deutet darauf hin, dass in den neuen Ländern ein größerer Anteil der Regionen einen Rückgang der Bevölkerungszahl verzeichnen wird als in den alten Ländern.⁵⁴

Dies betrifft vor allem peripher gelegene und strukturschwache Regionen. So liegen von den 100 Kreisen mit den stärksten prognostizierten Bevölkerungsverlusten 55 in den neuen Ländern, wobei sich die Bevölkerungszahl in den Landkreisen Salzlandkreis, Greiz, Elbe-Elster, Altenburger Land und Mansfeld-Südharz bis 2040 am stärksten verringern wird. Insgesamt werden sich laut der Prognose die regionalen Disparitäten demografischer Strukturen und Trends weiter verstärken.

b) Geburtenentwicklung: Angleichung der Geburtenziffer

Nachdem die Geburtenziffer in den neuen Bundesländern nach 1990 zunächst stark eingebrochen war, ist sie seit Mitte der 1990er Jahre stetig angestiegen (vgl. Abbildung 21). Ab 2008 war die Geburtenziffer in den neuen Bundesländern für etwa ein Jahrzehnt leicht höher als in den alten Bundesländern. Auf Basis der aktuellen Zahlen für 2019 liegt sie in beiden Landesteilen mit durchschnittlich 1,56 Kindern je Frau auf dem gleichen Niveau.

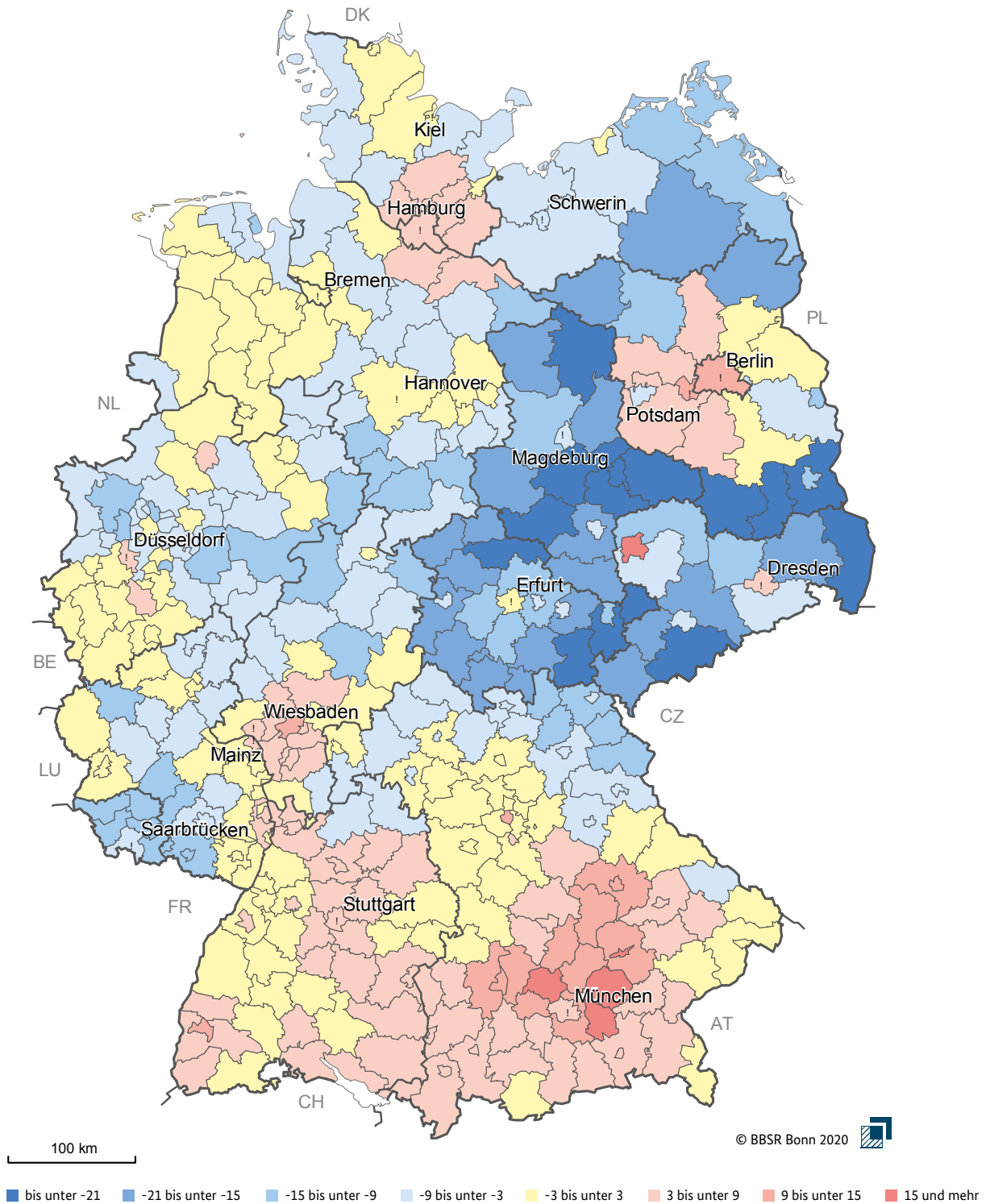
Bei den zusammengefassten Vaterschaftsziffern, also der durchschnittlichen Kinderzahl pro Mann, zeigen sich aber nach wie vor Unterschiede zwischen den neuen Ländern (1,32 Kinder pro Mann) und den alten Ländern (1,48 Kinder pro Mann). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in den neuen Bundesländern regional deutlich mehr Männer in Relation zu Frauen im gebärfähigen Alter leben, während dieses Verhältnis in den alten Bundesländern ausgeglichener ist.⁵⁵

53 Einen aktuellen Überblick über die wichtigsten demografischen Entwicklungen in Deutschland der letzten zehn Jahre hat das BMI im März 2021 in seinem demografiepolitischen Resümee veröffentlicht (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/03/demografiebericht-bib.html>). Auch das Demografieportal (<https://www.demografie-portal.de/DE/Startseite.html>) enthält eine Vielzahl von Praxisbeispielen und Maßnahmen zum Thema Demografie sowie einen Ausblick auf künftige Entwicklungen.

54 BBSR 2021: Raumordnungsprognose 2040. Bevölkerungsprognose: Ergebnisse und Methodik. BBSR-Analysen KOMPAKT 03/2021. Bonn: BBSR.

55 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) 2020: Zusammengefasste Vaterschaftsziffer in West- und Ostdeutschland (1991–2019), <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/F70-Zusammengefasste-Vaterschaftsziffer-West-Ost-ab-1991.html> (letzter Zugriff: 20. April 2021).

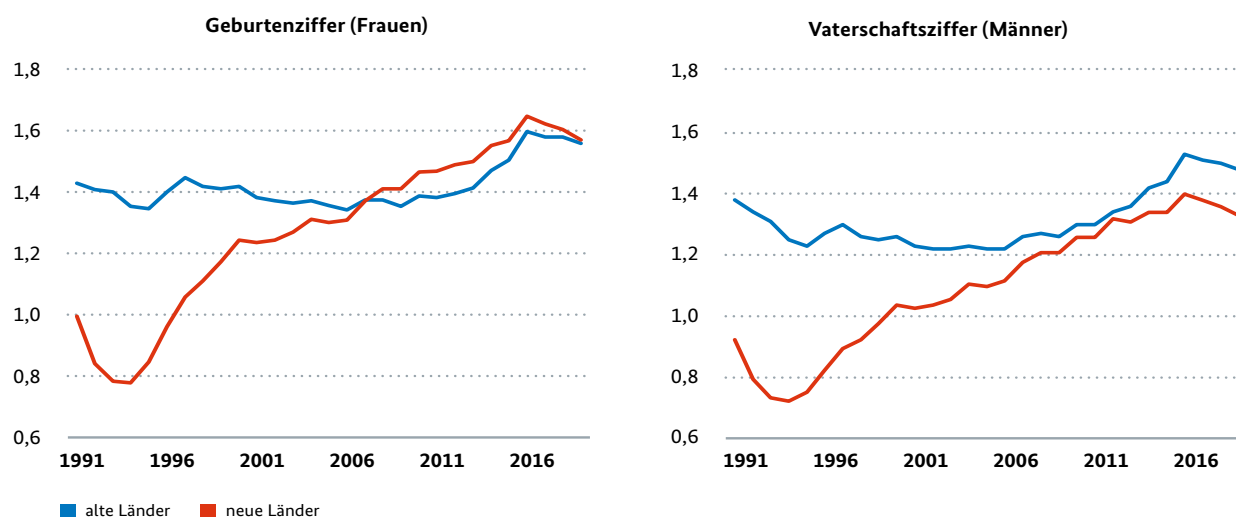
Abbildung 20: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (2017–2040)



Bearbeitung: J.Hoymann, G.Lackmann
 Datenbasis: BBSR-Bevölkerungsprognose 2040/ROP
 Geometrische Grundlage: Kreise (generalisiert), 31.12.2018 © GeoBasis-DE/BKG

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR)

Abbildung 21: Zusammengefasste Geburten- und Vaterschaftsziffer, 1991–2019



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung, Geburtenziffer: jeweils ohne Berlin; Vaterschaftsziffer: neue Länder ab 2014 ohne Berlin

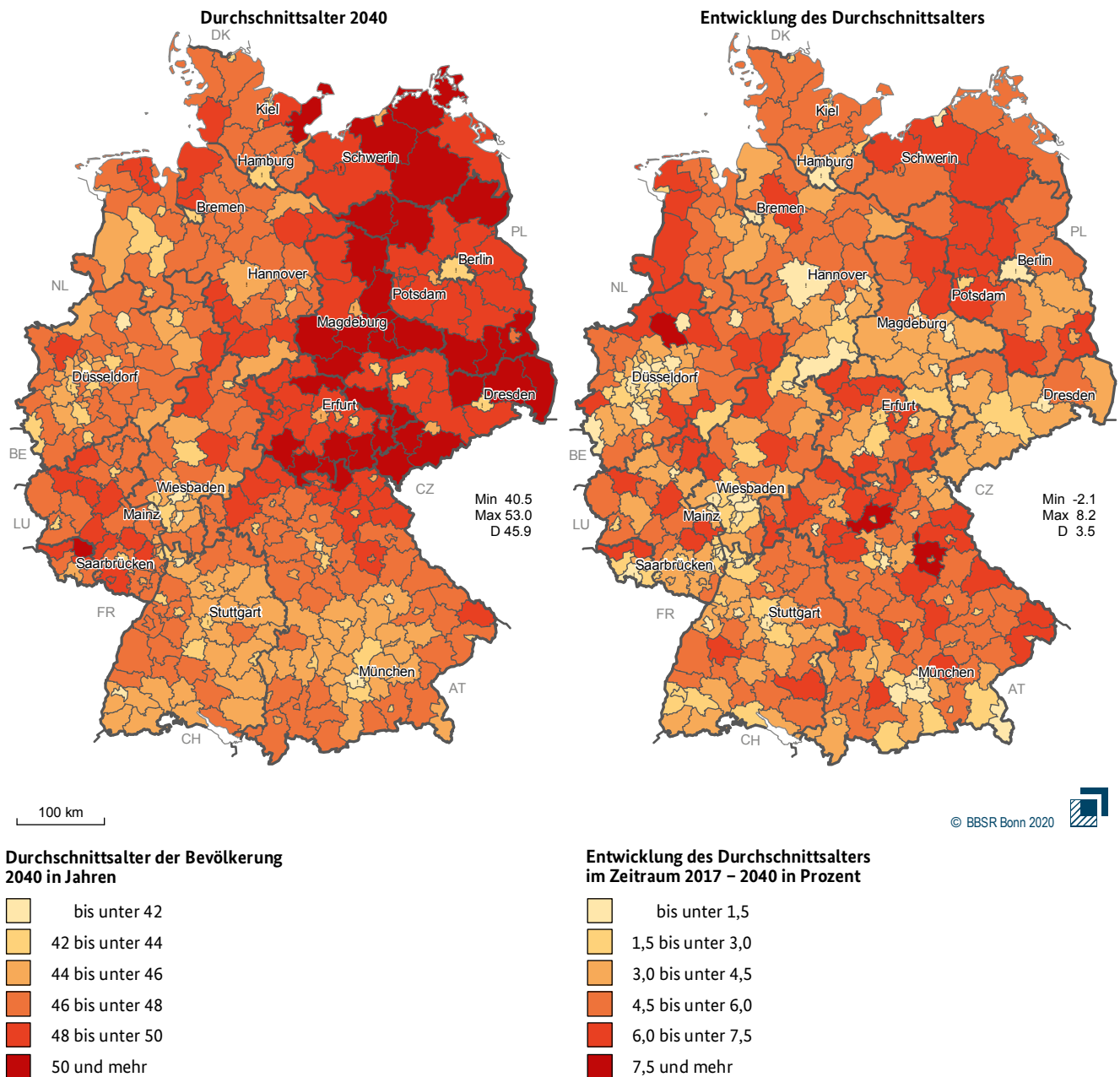
c) Zunehmende Alterung – die Babyboomer-Jahrgänge erreichen das Rentenalter

Die Alterung in Deutschland ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Viele Regionen in den neuen Bundesländern und einige ländliche Regionen der alten Bundesländer weisen heute schon einen hohen Anteil Älterer, insbesondere über 80-Jähriger, an der Bevölkerung auf. Eine große Herausforderung in den kommenden Jahrzehnten ergibt sich auch durch die Alterung der geburtenstarken, in den 1950er und 1960er Jahren geborenen Jahrgänge. In den nächsten fünfzehn Jahren werden in Deutschland rund 38 Prozent der heute im erwerbsfähigen Alter befindlichen Personen in den Ruhestand wechseln (ca. 19 Millionen Menschen). Aufgrund des höheren Durchschnittsalters der Bevölkerung in den neuen Ländern (vgl. Abbil-

dung 22) ist dort der Anteil mit rund 42 Prozent (drei Millionen Menschen, ohne Berlin) höher als im Bundesdurchschnitt. Hierdurch ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Fachkräftesicherung, das Rentensystem sowie das Gesundheits- und Pflegesystem. So könnten im Jahr 2032 zwei Personen im erwerbsfähigen Alter einer Person im Rentenalter gegenüberstehen (1960 waren dies noch sechs Personen im erwerbsfähigen Alter). In den neuen Ländern wird dieses Verhältnis voraussichtlich bereits 2023 erreicht, in den alten Ländern 2032 (jeweils ohne Berlin).⁵⁶

⁵⁶ Statistisches Bundesamt 2019: Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – Variante 2 nach Ländern. Wiesbaden: Destatis.

Abbildung 22: Durchschnittsalter



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR)

Abbildung 23: Nachhaltigkeitsziel 3 | Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen und Männer)



Kasten 6: Nachhaltigkeitsziel 3 – Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Indikator: 3.1.a/b Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen und Männer)

Ziel: Länger gesund leben ist Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Bis zum Jahr 2030 soll die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei höchstens 100 und bei Männern bei höchstens 190 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegen.⁵⁷

Entwicklung: Die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen hat sich zwischen den neuen und alten Bundesländern mittlerweile weitgehend angeglichen (bundesweit 146 Fälle pro 100.000 Einwohnerinnen); bei den Männern liegt sie in den neuen Ländern (ohne Berlin, 327 je 100.000 Einwohner) noch deutlich über der vorzeitigen Sterblichkeit im Bundesdurchschnitt (271). Gleichwohl hat sich die vorzeitige Sterblichkeit bei Männern in den neuen Ländern (ohne Berlin, von 636 Todesfällen je 100.000 Einwohner auf 327) nahezu halbiert – Gleiches gilt bei den Frauen in den neuen Ländern (ohne Berlin, 290 auf 148). Seit der Wiedervereinigung ist in den neuen Ländern (ohne Berlin) geschlechterübergreifend somit eine Verringerung der vorzeitigen Sterblichkeit von 449 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 1991 auf 237 im Jahr 2019 festzustellen (ca. -47 Prozent), bundesweit von 271 auf 208 (ca. -23 Prozent). Die höchsten statistischen Werte vorzeitiger Sterblichkeit im Jahr 2019 wiesen Sachsen-Anhalt (263,7; 1991 lag diese indes noch bei 472,6, sodass eine Verringerung um rund 44 Prozent zu verzeichnen ist) und Mecklenburg-Vorpommern (260,7; und somit rund 51 Prozent geringer als 1991) auf, den niedrigsten Wert Baden-Württemberg (176,4).

Quellen: Gesundheitsberichterstattung des Bundes; Statistisches Bundesamt, Todesursachenstatistik; Statistisches Bundesamt, Gesundheitsausgabenrechnung GBE

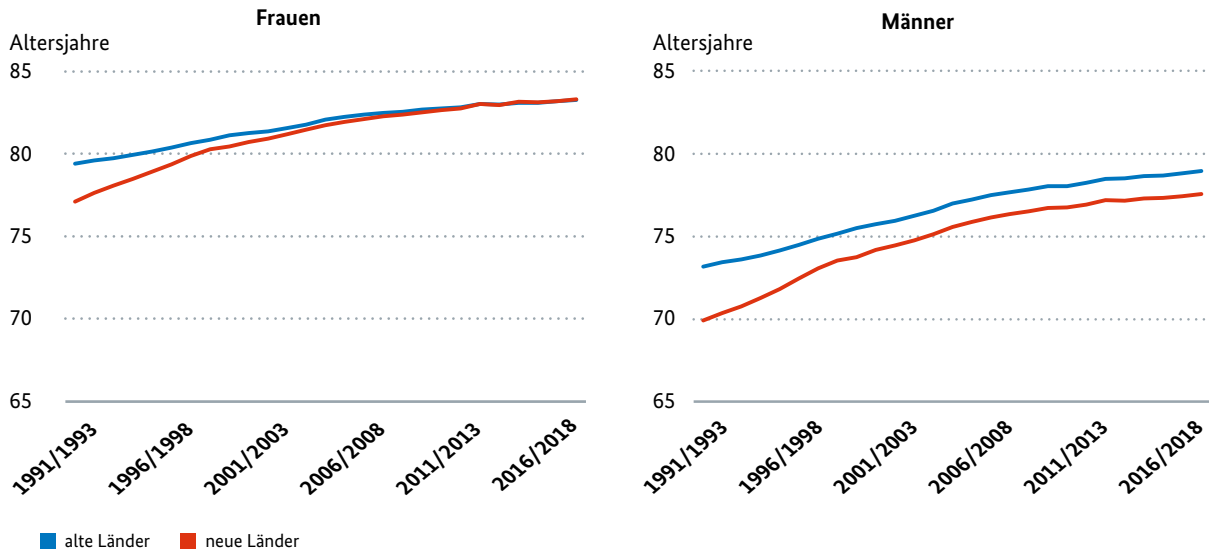
d) Lebenserwartung: Unterschiedliche Angleichung bei Männern und Frauen

Die durchschnittlichen Lebenserwartungen bei Geburt haben sich seit den 1990er Jahren zwischen den neuen und den alten Bundesländern fast vollständig angeglichen. Unterschiede gibt es noch bei

der Lebenserwartung von Männern (2017/2019: 78,9 Jahre in den alten und 77,5 Jahre in den neuen Bundesländern) (Abbildung 24).

Mit Blick auf Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sterblichkeit zeigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, dass insbesondere im

Abbildung 24: Lebenserwartung für Männer und Frauen, 1991/1993 bis 2017/2019



Quelle: Statistisches Bundesamt (Das Statistische Bundesamt weist die Lebenserwartung für 3-Jahres-Zeiträume aus.); eigene Darstellung, ab 1999/2000 ohne Berlin

Süden der neuen Länder eine hohe Übersterblichkeit⁵⁸ durch Corona festzustellen ist.⁵⁹ Hierzu hat neben überdurchschnittlich hohen Inzidenzraten, die sich zum Teil auch aus der räumlichen Nähe zu anderen Corona-Hotspots in Tschechien und Polen erklären, auch die fortgeschrittene Alterung der Bevölkerung beigetragen.

e) Binnenwanderung: Ost-West-Wanderung ausgeglichen

Gegenwärtig verzeichnen die neuen Bundesländer leichte Wanderungsgewinne gegenüber dem früheren Bundesgebiet (Abbildung 25). Sie mussten jedoch über den gesamten Zeitraum seit der deutschen Einheit erhebliche Wanderungsver-

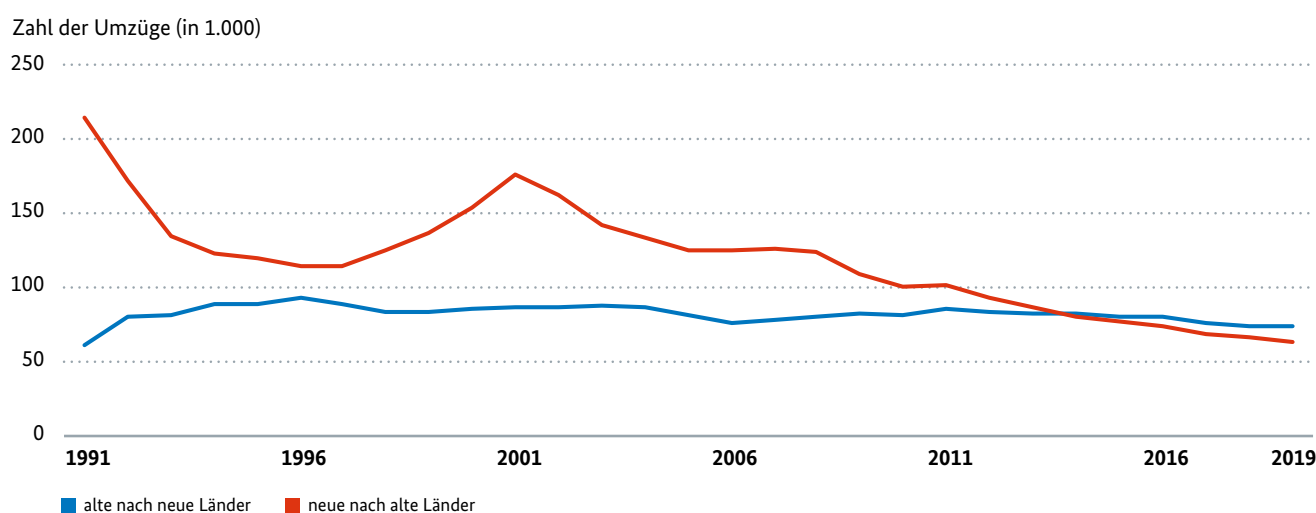
luste verbuchen. Im Zeitraum 1991 bis 2019 wanderten rund 3,8 Millionen Personen aus den neuen Bundesländern in das frühere Bundesgebiet ab; lediglich 2,6 Millionen Personen zogen in die umgekehrte Richtung (jeweils ohne Berlin), sodass sich seit dem Jahr 1991 ein Wanderungsverlust der neuen gegenüber den alten Bundesländern in Höhe von 1,2 Millionen Menschen ergibt.

Im Jahr 2019 gehörten zu den Bundesländern mit Binnenwanderungsgewinnen Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und vor allem Brandenburg, das von der Nähe zu Berlin profitiert und allein Wanderungsgewinne von mehr als 15.000 Personen verzeichnete. Sachsen-Anhalt und Thüringen

58 Übersterblichkeit liegt vor, wenn in einem bestimmten Zeitraum in einer bestimmten Bevölkerung eine höhere Zahl von Sterbefällen verzeichnet wird als zu erwarten war. Dazu wird beispielsweise für bestimmte Wochen oder Monate eines Jahres die Abweichung vom Durchschnitt der Sterbefallzahlen der Vorjahre betrachtet.

59 Statistisches Bundesamt 2021: Sterbefälle nach Kalenderwochen 2020/2021 (darunter COVID-19) im Vergleich zu 2016 – 2019 (Durchschnitt) bzw. 2017 – 2020 (Durchschnitt), https://service.destatis.de/DE/bevoelkerung/sterbefallzahlen_bundeslaender.html (letzter Zugriff: 20.04.2021).

Abbildung 25: Umzüge zwischen neuen und alten Bundesländern von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, 1991 – 2019



Quellen: Statistisches Bundesamt und Statistische Ämter der Länder, Raumberechnung des BBSR; eigene Berechnungen, ohne Berlin

verlieren jedoch auch noch zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch Abwanderung in andere Bundesländer leicht an Bevölkerung.

f) Außenwanderung und Anteil ausländischer Bevölkerung

Die Zuwanderung aus dem Ausland hatte im Jahr 2015 mit einer Nettomigration von über 1,1 Millionen Personen einen Höchststand erreicht. Die Nettozuwanderung aus dem Ausland in die neuen Bundesländer betrug damals rund 147.000 Personen (alte Bundesländer: rund 946.000 Personen; jeweils ohne Berlin). In den Folgejahren ging die Nettomigration bis 2019 auf etwa 327.000 Personen zurück. Der positive Wanderungssaldo der vergangenen

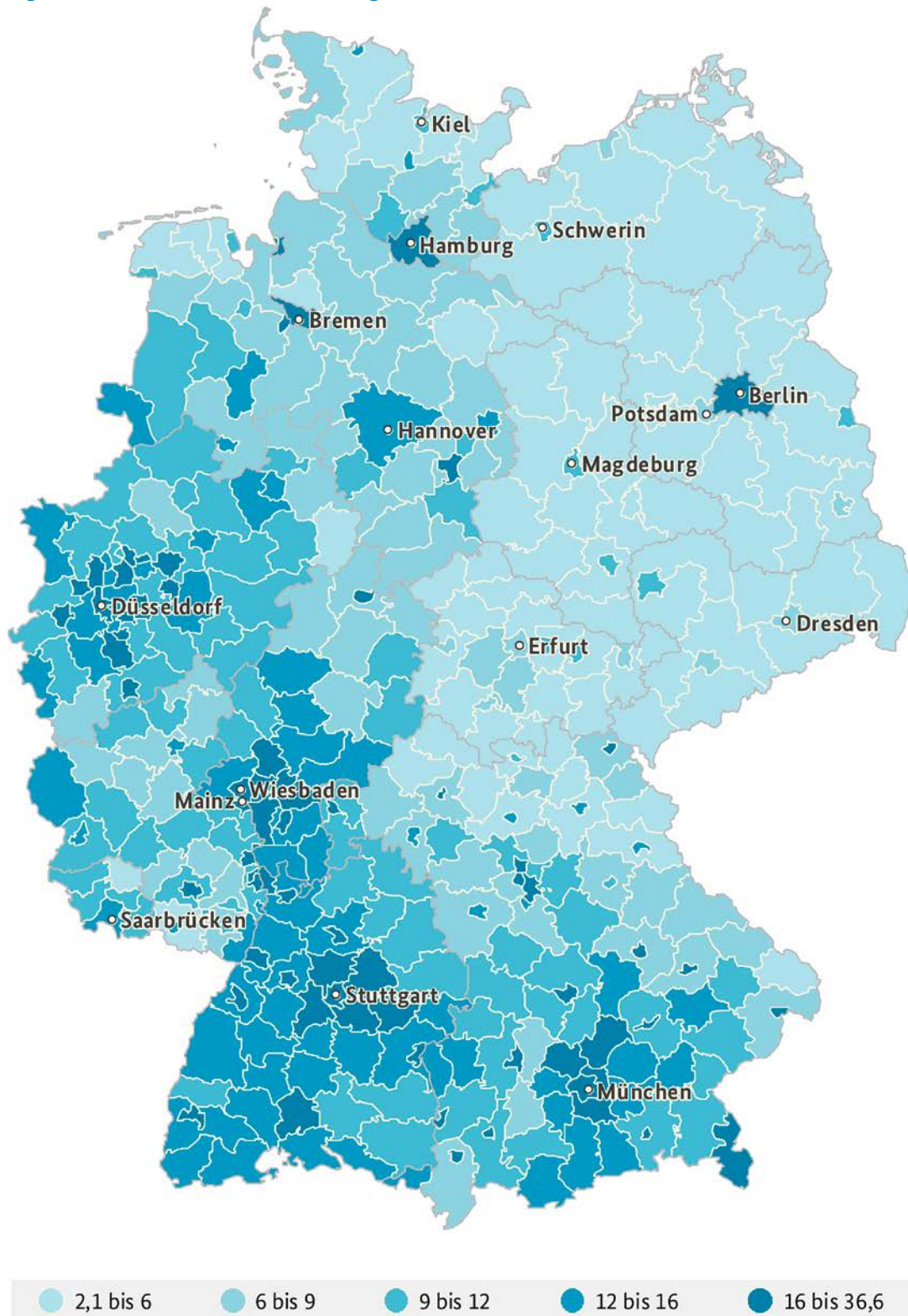
Jahre hat sich auch in den neuen Bundesländern stabilisierend auf die Bevölkerungszahl ausgewirkt. Durch den Zuwanderungsüberschuss aus dem Ausland (34.479 im Jahr 2019)⁶⁰ konnten die neuen Flächenländer ihre jeweiligen Defizite zwischen Geburten und Sterbefällen teilweise ausgleichen bzw. vermindern.

Beim Anteil der ausländischen Personen an der Bevölkerung gibt es nach wie vor einen erheblichen Unterschied zwischen den alten und den neuen Ländern (Abbildung 26). Mit rund 13,5 Prozent lag der Ausländeranteil im Jahr 2019 in den alten Bundesländern etwa 2,7-mal so hoch wie in den neuen Ländern mit rund 5,0 Prozent (jeweils ohne Berlin).⁶¹ In den ländlichen Regionen ist der

60 Statistisches Bundesamt 2021: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht (Genesis-Online: 12711-0023, Stand: 10. Mai 2021). Berechnungen: BiB.

61 Statistisches Bundesamt 2021: Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersjahre, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsstand (Anzahl) (Genesis-Online: 12411-0014, Stand: 10. Mai 2021). Berechnungen: BiB.

Abbildung 26: Ausländische Bevölkerung (2019)



Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: BiB

Anteil ausländischer Personen niedriger als in den städtischen Gebieten.

Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch eine hohe jährliche Nettozuwanderung aus dem Ausland langfristig einen Rückgang und insbesondere die zunehmende Alterung der Bevölkerung, welche vor allem die neuen Flächenländer prägt, voraussichtlich nicht verhindern, jedoch abmildern könnte.⁶²

g) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familie und Kinder haben eine nach wie vor hohe Bedeutung in der Gesellschaft.⁶³ Fast zwei Drittel der Bevölkerung sind der Ansicht, dass man eine Familie braucht, um wirklich glücklich zu sein. In den neuen Ländern ist dieser Anteil mit 74 Prozent deutlich höher als in den alten Ländern (63 Prozent).⁶⁴ Auch die Vorstellungen von Familienleben sind vielschichtiger geworden. Gleichberechtigte Vorstellungen von Partnerschaft und Elternschaft haben zugenommen. 72 Prozent der Bevölkerung insgesamt lehnten 2018 die Aussage ab, dass es die Aufgabe des Ehemannes sei, Geld zu verdienen und die der Ehefrau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern (48 Prozent stimmten gar nicht, 24 Prozent stimmten nicht zu). 1991 lehnten dies noch 55 Prozent ab. Dabei findet sich ein traditionelles Rollenverständnis in den alten häufiger als in den neuen Ländern.⁶⁵ Zum veränderten Rollenverständnis hat auch das 2021 reformierte Eltern-

geld mit den Partnermonaten und dem Partnerschaftsbonus beigetragen.

Müttererwerbstätigkeit

2019 waren 69 Prozent der Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind erwerbstätig, davon arbeiteten etwa zwei Drittel in Teilzeit.⁶⁶ Mütter in den neuen Ländern sind tendenziell häufiger erwerbstätig sowie zudem häufiger in größerem Umfang als Mütter in den alten Ländern. So waren 2019 31 Prozent der Mütter in den neuen Ländern in Vollzeit und 30 Prozent vollzeitnah (28–36 Stunden pro Woche) erwerbstätig; in den alten Ländern waren dagegen 14 Prozent der Mütter in Vollzeit und 15 Prozent der Mütter vollzeitnah erwerbstätig.⁶⁷

Erwerbskonstellationen von Eltern

In Deutschland dominieren nach wie vor Erwerbskonstellationen, in denen der Erwerbsumfang von Vätern höher als der von Müttern ist. 2019 lebte fast die Hälfte der Paarfamilien mit zwei erwerbstätigen Eltern ein Modell, in dem der Erwerbsumfang der Mutter geringer war als der des Vaters. Konstellationen mit vollzeitnahe Erwerbsumfang der Mutter (28 bis einschließlich 36 Wochenstunden) fanden sich dabei in den neuen Ländern deutlich häufiger als in den alten Ländern (26 Prozent zu 11 Prozent) – ebenso wie das Modell doppelte Vollzeit (neue Länder: 26 Prozent, alte Länder: 10 Prozent).⁶⁸

62 Hohe Zuwanderungsgewinne können aber das Tempo der Alterung verlangsamen, vgl. Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

63 BMFSFJ 2020: Familienreport 2020.

64 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)/Statistisches Bundesamt/BiB 2021: Datenreport 2021, S. 420.

65 WZB/Statistisches Bundesamt/BiB 2021: Datenreport 2021, S. 426.

66 Mikrozensussonderauswertung auf Basis des Konzepts der realisierten Erwerbstätigkeit, bei dem Personen, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben, nicht zu den Erwerbstätigen gezählt werden. Eigene Berechnungen: Prognos AG.

67 Mikrozensus 2019, Mikrozensussonderauswertung. Eigene Berechnungen: Prognos AG; vgl. auch BMFSFJ 2020: (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Monitor Familienforschung, Nr. 41.

68 Mikrozensus 2019, Mikrozensussonderauswertung. Eigene Berechnungen: Prognos AG.

Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und trägt damit maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung. In Deutschland besteht jedoch nach wie vor ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Kinder bis zum Schuleintritt. Zudem bedarf es der Weiterentwicklung der Qualität und der

Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Mit Stand 1. März 2020 besuchten 829.163 Kinder unter drei Jahren eine Kita oder Kindertagespflege. Die bundesweite Betreuungsquote stieg damit in 2020 auf 35 Prozent (2019: 34,3 Prozent). Bei den Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wurden 2020 knapp 2,6 Millionen Kinder bundesweit betreut. Die Betreuungsquote beträgt rund 93 Prozent und ist im Berichtszeitraum unverändert

Abbildung 27: Nachhaltigkeitsziel 4 | Ganztagesbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige / 3- bis 5-Jährige)



Kasten 7: Nachhaltigkeitsziel 4 – Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Indikator: 4.2.a/b Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige/3- bis 5-Jährige)

Ziel: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern ist Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Anteil der 0- bis 2-jährigen Kinder, die eine Ganztagsbetreuung besuchen, soll bis zum Jahr 2030 bei mindestens 35 Prozent liegen (4.2.a). Für die 3- bis 5-jährigen (4.2.b) soll der Anteil bis zum Jahr 2020 auf mindestens 60 Prozent und bis 2030 auf mindestens 70 Prozent steigen. Eine Erhöhung des Anteils von Kindern in Ganztagsbetreuung ist wünschenswert, da bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zudem sind sie ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Integration.

Fortschritt: Im Zeitraum von 2006 bis 2020 ist die bundesweite Ganztagsbetreuungsquote für Kinder von 0 bis 2 Jahren von 5,9 Prozent auf 17,1 Prozent und für Kinder von 3 bis 5 Jahren von 22 Prozent auf 47,6 Prozent gestiegen. In den neuen Ländern (inkl. Berlin) konnten die Quoten in diesem Zeitraum von 22,3 (Kinder von 0 bis 2 Jahren) bzw. 55,9 (Kinder von 3 bis 5 Jahren) auf 38,1 bzw. 74,8 Prozent gesteigert werden. Somit erreichen abgesehen von Berlin schon heute alle neuen Bundesländer das für das Jahr 2030 anvisierte 35-Prozent-Ziel der Bundesregierung für die Betreuung von 0- bis 2-Jährigen. In den alten Bundesländern waren zwischen 2006 und 2020 Steigerungen von 2,3 (0- bis 2-Jährige) bzw. 15,1 (3- bis 5-Jährige) auf 12,4 bzw. 41,4 Prozent zu verzeichnen.

hoch.⁶⁹ Die Betreuungsquote im Vergleich zwischen alten und neuen Ländern ist weiterhin unterschiedlich. Während in den neuen Ländern und Berlin 52,7 Prozent der unter Dreijährigen im Jahr 2020 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, waren es in den alten Ländern 31 Prozent. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betrug 2020 in den alten Ländern 92,5 Prozent und in den neuen Ländern und Berlin 94,3 Prozent. Anders als bei den unter Dreijährigen sind die Quoten damit ähnlich hoch. Mit den ersten drei Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wurden bundesweit mehr als 560.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Mit den Mitteln des vierten und fünften Investitionsprogramms sollen weitere 190.000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden.

Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Der Bundestag hat am 11. Juni 2021 den Entwurf für ein Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) angenommen. Damit soll ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für die erste Klassenstufe ein Anspruch auf Betreuung für acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche eingeführt werden. Ab dem Schuljahr 2029/2030 soll ein Anspruch für jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier bestehen. Zur Unterstützung des erforderlichen investiven Ganztagsausbaus sind bis zu 3,5 Milliarden Euro an Bundesmitteln vorgesehen. Zudem soll ab dem Jahr 2026 über eine Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder deren zusätzlichen Lasten bei den laufenden Betriebskosten Rechnung getragen werden. Die Entlastung der Länder wächst jährlich auf und soll schließlich ab dem Jahr 2030 960 Millionen Euro pro Jahr erreichen.

h) Die Gesellschaft wird heterogener

Eine große Vielfalt unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen, Religionen und Lebensformen prägt heute die deutsche Gesellschaft und gehört selbstverständlich auch zur Lebensrealität in den neuen Ländern.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Integration und einer Diversitätsstrategie setzt sich die Bundesregierung für eine vielfaltsbewusste Personalpolitik ein. Das bedeutet auch, dass die Vielfalt in der deutschen Bevölkerung sich in der Repräsentation der verschiedenen Gruppen in der Personalstruktur der Dienststellen des Bundes ebenfalls widerspiegeln soll. Dies schließt in den obersten Bundesbehörden etwa die Beschäftigung von Personen aus allen Bundesländern in angemessenem Verhältnis und die Verwendung von Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen ein.

Es bleibt auch ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, mit geeigneten Maßnahmen und unter Beachtung der Vorgabe aus Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes auf einen angemessenen Anteil von Personen aus allen Bundesländern sowie von Menschen mit Migrationshintergrund auch in Führungspositionen der Bundesverwaltung hinzuwirken.

4. Ländliche Räume und Landwirtschaft

Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den neuen Ländern soll im Jahr 2030 abgeschlossen werden. Bis dahin ist die jährliche Privatisierung von bis zu 10.000 Hektar (ha) vorgesehen (vgl. Abbildung 28 und 29), um die Agrarstruktur der örtlichen Landwirtschaft zu festigen und den Betrieben die Möglichkeit zu geben, ihre Eigentumsquote über die Jahre konti-

69 Kinder- und Jugendhilfestatistik.

nuierlich zu steigern. Der Pachtanteil der bewirtschafteten Betriebsflächen ging von 1995 bis 2016 bereits von durchschnittlich 90 Prozent auf 67 Prozent zurück.

Darüber hinaus veräußerte die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) seit ihrer Gründung 1992 durch Verkauf und entgeltliche Vermögenszuordnung zusätzlich insgesamt rund 24.750 ha landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedenste Naturschutzzwecke. Weitere rund 65.000 ha wurden für diese Zwecke unentgeltlich abgegeben. Im Rahmen des Programms „Nationales Naturerbe“ sollen mit der vierten Tranche 8.000 ha besonders schutzwürdige, naturnahe Flächen an Länder, Stiftungen und Naturschutzverbände übertragen werden. Die zur Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage erforderliche Änderung des Ausgleichsleistungsgesetzes befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

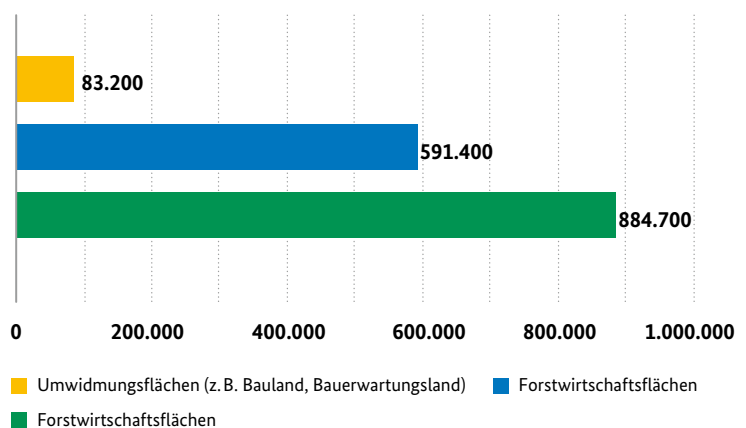
Entsprechend den zwischen dem Bund und den neuen Ländern abgestimmten Privatisierungsgrundsätzen wurden seit 2013 Flächen im Gesamtumfang von rund 55.000 ha zur Pacht oder zum Kauf ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe angeboten, die arbeitsintensiv und/oder ökologisch wirtschaften, viehhaltend sind oder von Junglandwirtinnen und Junglandwirten geführt werden. Im Ergebnis dessen wurden an rund 200 Junglandwirtinnen und -wirte rund 1.200 ha landwirtschaftliche Flächen verkauft sowie weitere rund 5.200 ha verpachtet. Auch außerhalb dieses Segments haben Verkäufe an nicht unmittelbar in der Landwirtschaft Tätige lediglich einen sehr geringen Anteil an der jährlichen Verkaufsfläche (seit 2016 weniger als 15 Prozent).

Abbildung 28: Übersicht der BVVG-Verkäufe im Jahr 2020⁷⁰

Verkäufe der BVVG in 2020	ha
landwirtschaftliche Nutzfläche	7.850
darunter nach EALG*	300
forstwirtschaftliche Fläche	650
darunter nach EALG	350

* Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)

Abbildung 29: Verkauf von BVVG-Flächen (in ha) seit 1. Juli 1992 nach Nutzungsart⁷¹



Quelle: Jahrespressemitteilung der BVVG vom 28.01.2021: „BVVG hat den mit Bund und Ländern vereinbarten Kurs zur Flächenprivatisierung zielgerichtet fortgesetzt“, <https://www.bvvg.de/wp-content/uploads/2021/01/PM122.pdf>

70 „BVVG hat den mit Bund und Ländern vereinbarten Kurs zur Flächenprivatisierung zielgerichtet fortgesetzt“, BVVG Jahrespressemitteilung (28.01.2021), <https://www.bvvg.de/wp-content/uploads/2021/01/PM122.pdf>; eigene Darstellung (BMEL).

71 Ebd.

Eine Veränderung der Agrarstruktur in den neuen Ländern ergibt sich auch dadurch, dass weiterhin Übernahmen von landwirtschaftlichen Betrieben durch überregionale, teilweise branchenfremde Investoren stattfinden. Damit steigt auch die Konzentration von Agrarflächen bei einzelnen Akteuren. Aktuelle Studien, die Fallbeispiele in der Region Vorpommern-Rügen⁷² und in verschiedenen Gemeinden in den neuen Ländern⁷³ untersucht haben, weisen auf eine zunehmende Eigentumskonzentration hin. Ein weiterer Effekt der Anteilskäufe außerlandwirtschaftlicher Finanzanleger ist die Gefahr der Entfremdung der Landwirtschaft von den Gemeinden, in welchen die Tochtergesellschaften wirtschaften. Der Unternehmenssitz befindet sich in der Regel nicht an den Standorten der einzelnen Tochtergesellschaften. Ortsfremde Betriebsinhaber integrieren sich in der Regel weniger in das Dorfleben, engagieren sich weniger für die Gemeinde. Im Ergebnis verstärkt diese Entwicklung die Distanz zwischen den Agrarunternehmen und der ländlichen Bevölkerung – zum Beispiel indem Wertschöpfung aus der Region zum entfernten Firmensitz abfließt, während die Gemeinde weiterhin die nötige Infrastruktur vor Ort finanzieren muss.

Aufgrund von Regulierungslücken werden dabei in der Regel sowohl der gesetzliche Vorrang von Landwirtinnen und -wirten auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt nach dem so genannten Grundstückverkehrsgesetz als auch die Grunderwerbsteuer umgangen. Damit haben entsprechende Investoren Wettbewerbsvorteile auf dem Bodenmarkt gegenüber regionalen Landwirtinnen und -wirten. Die zusätzliche Nachfrage wirkt tendenziell preiserhöhend auf dem Bodenmarkt. Die Län-

der Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben inzwischen angekündigt, die Regulierungslücke im Bodenrecht zu schließen.

In Deutschland ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) das wichtigste nationale Förderinstrument für eine nachhaltige, leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz sowie vitale ländliche Räume. Der Bund stellt den Ländern, denen die Umsetzung obliegt, hierfür im Jahr 2021 insgesamt 1,161 Milliarden Euro zur Verfügung. Ein Förderbereich ist die „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) mit dem Ziel, die ländlichen Regionen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Er wurde durch den GAK-Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ finanziell deutlich gestärkt, sodass für das Jahr 2021 rund 530 Millionen Euro von Bund und Ländern u. a. für eine erreichbare Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne und die Behebung von Gebäudeleerständen zur Verfügung stehen. Seit August 2019 besteht zudem die Möglichkeit, den Eigenanteil bei finanzschwachen Kommunen auf zehn Prozent zu reduzieren. Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) ist ein Beitrag des Bundes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland mit Fokus auf strukturschwachen Regionen und Gemeinden. Mit ihm werden seit 2015 Ideen und zukunftsweisende Lösungen für aktuelle und künftige Herausforderungen in ländlichen Regionen erprobt und evaluiert (BMEL, seit 2019 gemeinsam mit BMI, BKM und BMJV).

72 „Auswirkungen überregional aktiver Investoren in der Landwirtschaft auf ländliche Räume“, L. Laschewski, A. Tietz, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen-Report 80, Braunschweig, 2021, S. 55.

73 „Untersuchung der Eigentumsstrukturen von Agrarflächen in Deutschland“, A. Tietz, R. Neumann, S. Volkenand, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen-Report 85, Braunschweig, 2021.

Über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden auch mit EU-Mitteln einerseits die Modernisierung des Agrarsektors sowie Umweltmaßnahmen der Landwirtschaft, andererseits die Revitalisierung der Ortskerne in Dörfern und kleinen Städten sowie Basisdienstleistungen gefördert. Der ELER ist Teil der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). Die Ausgestaltung der ELER-Förderung liegt bei den Ländern. Ihren strukturellen Gegebenheiten entsprechend legen die neuen Länder einen deutlichen strategischen Schwerpunkt auf den Bereich der ländlichen Entwicklung. Hierzu gehört auch das erfolgreiche „Bottom-up“-Programm LEADER, in dem so genannte „Lokale Aktionsgruppen“ selbst die Projekte auswählen, die in ihrer Region gefördert werden sollen. Die fünf neuen Flächenländer verwenden im Schnitt 39 Prozent ihrer ELER-Mittel für LEADER sowie für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (Bundesdurchschnitt: 28 Prozent).

Über den Aufbaufonds zur Abfederung der Folgen der COVID-19-Krise stehen in Deutschland in 2021 und 2022 jeweils etwa um ein Drittel mehr ELER-Mittel zur Verfügung als zuvor im Jahreschnitt, insgesamt etwas weniger als zwei Milliarden Euro pro Jahr.

5. Energie und Klima

Klimaschutz ist die zentrale globale Herausforderung dieser Generation. Gleichzeitig bleibt eine sichere und bezahlbare Energieversorgung unabdingbare Grundlage für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Daher ist das Zieldreieck einer zuverlässigen, bezahlbaren und zugleich umweltverträglichen Energieversorgung Richtschnur der deutschen Energiepolitik. Deutschland hat beim Klimaschutz schon viel erreicht. So konnten die Treibhausgasemissionen um rund 41 Prozent

(2020) gegenüber 1990, dem Jahr der Wiedervereinigung, reduziert werden. Dennoch ist klar, dass trotz der Erfolge der letzten Jahre weiterhin eine gewaltige Transformationsaufgabe in Deutschland besteht, um das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. Um Treibhausgasneutralität und Wohlstand zu verbinden, ist eine Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat notwendig.

Bereits 2020 hat die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung wesentlicher Teile des Klimaschutzprogramms 2030 geschaffen. Zentrales marktwirtschaftliches Instrument ist die 2021 eingeführte nationale CO₂-Bepreisung. Das nationale Emissionshandelssystem erfasst ergänzend zum EU-Emissionshandel die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brenn- und Kraftstoffe in den am EU-Emissionshandel noch nicht teilnehmenden Bereichen Wärme und Verkehr. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung werden für Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Entlastung der Wirtschaft und zum sozialen Ausgleich verwendet. Dazu zählt insbesondere auch, dass Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft beim Strompreis entlastet werden, indem die EEG-Umlage reduziert wird. Darüber hinaus zählen insbesondere das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, die grundlegende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) und die Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes (Wind-SeeG) zum Klimaschutzprogramm 2030.

Zentral für die Energiewende ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch betrug im Jahr 2020 rund 45,5 Prozent. Bis 2030 soll dieser Anteil auf 65 Prozent gesteigert werden. Im grundlegend novellierten EEG 2021 sind die zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels notwendigen erforderlichen Ausbaupfade für die erneuerbaren Energien gesetzlich verankert. Mit dem novellierten Bundes-Klimaschutzgesetz wird das Treibhausgas-Minderungsziel 2030 von mindes-

Abbildung 30: Nachhaltigkeitsziel 13 | Treibhausgasemissionen



Kasten 8: Nachhaltigkeitsziel 13 – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Indikator: 13.1.a Treibhausgasemissionen

Ziel: Die globale Durchschnittstemperatur auf der Erdoberfläche steigt aufgrund der zunehmenden Konzentration von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen in der Atmosphäre kontinuierlich an, mit bereits heute nachweisbaren Folgen für das Klimasystem. Bisheriges Ziel der Bundesregierung war es daher, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 40 Prozent und bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken und Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.⁷⁴ Dem Vorschlag der Bundesregierung folgend, hat der Deutsche Bundestag am 24. Juni 2021 ein novelliertes Bundes-Klimaschutzgesetz beschlossen, das deutlich verschärfte Einsparziele für Treibhausgasemissionen vorsieht: Nunmehr ist bis zum Jahr 2030 eine Minderung von mindestens 65 Prozent, bis zum Jahr 2040 von mindestens 88 Prozent und Treibhausgasneutralität bereits im Jahr 2045 vorgesehen. Nach dem Jahr 2050 strebt die Bundesregierung negative Emissionen an.

Entwicklung: Im Jahr 2020 sanken die Treibhausgasemissionen in Deutschland um knapp 41 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990, womit das Zwischenziel der Bundesregierung einer Reduktion um mindestens 40 Prozent erreicht werden konnte. Zwischen 1990 und 2017 sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 28,6 Prozent gesunken, in den neuen Ländern inkl. Berlin um 60,2 Prozent, in den alten Ländern um rund 21 Prozent (für Bayern, das Saarland und Sachsen lagen keine gesonderten Daten vor). Das neue Bundesland mit den höchsten relativen Einsparungen von Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2017 ist Thüringen (-60 Prozent zu 1990).

Quellen: Emissionsdaten 2020 DEU, Umweltbundesamt; Statistikportal, UGRdL, Ergebnisse, THG; Stand: Herbst 2020, aktualisiert am 24.03.2021; Datenabruf am 23.04.2021

tens 55 auf mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 angehoben und das Ziel der Treibhausgasneutralität von 2050 auf das Jahr 2045 vorgezogen.

Da die neuen Klimaziele auch zu einem insgesamt höheren Strombedarf durch beschleunigte Sektorkopplung führen, müssen auch die Ausbaumengen von Wind- und Solarenergie damit konsistent sein.

Die Bundesregierung wird im Lichte der ausstehenden Beschlüsse auf EU-Ebene zur Umsetzung des Green Deal in der nächsten Legislaturperiode die Ausbaupfade für die erneuerbaren Energien entsprechend anpassen. Als Sofortmaßnahme hat der Bundestag für 2022 bereits Sonderausschreibungen für Windenergie an Land und Photovoltaik beschlossen. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Planung, die Geneh-

74 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021), Statistisches Bundesamt, S. 309.

migung und die Umsetzungsverfahren auf allen staatlichen Ebenen für klimafreundliche Infrastruktur zu beschleunigen. Bund und Länder müssen sich gemeinsam der Herausforderung stellen, wie hinreichend Flächen zur Verfügung gestellt werden können, um insbesondere die Windenergie an Land im erforderlichen Maße ausbauen zu können.

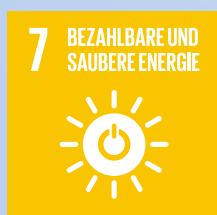
Die neuen Bundesländer hatten im Jahr 2020 einen Bestand an installierter elektrischer Leistung von insgesamt 54.242 Megawatt, davon 34.730 Megawatt auf Basis erneuerbarer Energien. Dies entspricht einem Anteil von 64 Prozent der gesamten zur Stromerzeugung installierten Leistung. Damit tragen die neuen Bundesländer überdurchschnittlich zum Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten regenerativer Energien bei. Zum Vergleich: In den alten Bundesländern liegt dieser Anteil bei rund 53 Prozent. Die Energiewirtschaft ist somit in vielen Regionen der neuen Länder ein wichtiger Träger von Beschäftigung, Wertschöpfung und Innovation und bietet weiter große Chancen für die Region und die Energiewende.

Den Ausbau der erneuerbaren Energien zu stärken ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Um diese besser erfüllen zu können, wurde mit dem EEG 2021 ein Kooperationsausschuss von Bund und Ländern auf Staatssekretärebene unter Leitung des BMWi vorgesehen und eingerichtet. In ihm berichten die Länder über den Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien, eigene Ziele für Erzeugung und zu Flächen für Windenergie an Land. Diese Ziele sind kurzfristig zu prüfen und entsprechend den aktualisierten Zielen auf Bundesebene nach zu schärfen. Eine bessere Abstimmung über die Flächenausweisungen für die Windenergie an Land, über Flächenplanungen sowie über den Stand der Genehmigungen von Windenergieanlagen soll helfen, den Ausbau erneuerbarer Energien weiter zu beschleunigen und bundesweit die Zielerreichung zu gewährleisten.

Erneuerbarer Strom muss zunehmend über weite Strecken transportiert werden, in Deutschland vor allem aus dem windreichen Norden in die Verbrauchszentren im Westen und Süden. Für diese Transportaufgabe muss das Stromnetz optimiert, verstärkt und ausgebaut werden. Netzausbauvorhaben, für die ein vordringlicher Bedarf besteht, werden im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) und Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) aufgeführt. Die jüngste BBPlG-Novelle ist am 4. März 2021 in Kraft getreten. Da erneuerbarer Strom, der in den neuen Ländern erzeugt wird, auch im Süden und Westen Deutschlands dringend gebraucht wird, müssen Übertragungskapazitäten auch in den neuen Ländern geschaffen werden. Insgesamt summieren sich die Netzausbau- und Verstärkungsvorhaben des aktuellen BBPlG und des EnLAG in den neuen Ländern auf ca. 2.300 Leitungskilometer.

Zum Ziel einer treibhausgasneutralen deutschen Volkswirtschaft soll künftig auch Wasserstoff als vielseitig einsetzbarer Energieträger beitragen. Aus Sicht der Bundesregierung ist nur Wasserstoff, der auf Basis erneuerbarer Energien hergestellt wurde („grüner“ Wasserstoff), auf Dauer nachhaltig. Daher ist es Ziel der Bundesregierung, grünen Wasserstoff zu nutzen, für diesen einen zügigen Markthochlauf zu unterstützen sowie entsprechende Wertschöpfungsketten zu etablieren. Die Bundesregierung geht jedoch gleichzeitig davon aus, dass sich in den nächsten zehn Jahren ein globaler und europäischer Wasserstoffmarkt herausbilden wird. Auf diesem Markt wird auch CO₂-neutraler (z. B. „blauer“ oder „türkiser“) Wasserstoff gehandelt werden. Aufgrund der engen Einbindung von Deutschland in die europäische Energieversorgungsinfrastruktur wird daher auch in Deutschland CO₂-neutraler Wasserstoff eine Rolle spielen und, wenn verfügbar, auch übergangsweise genutzt werden. Aus den Festlegungen der Bundesregierung in der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) ergeben sich insbeson-

Abbildung 31: Nachhaltigkeitsziel 7 | Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch



Kasten 9: Nachhaltigkeitsziel 7 – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Indikator: 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch

Ziel: Die Senkung des Energieverbrauchs durch eine Steigerung der Energieeffizienz ist neben dem Ausbau erneuerbarer Energie eine tragende Säule der Energiewende. Deutschland hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt: Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Energieeffizienzstrategie 2050 und des Klimaschutzplans 2030 festgelegt, den Primärenergieverbrauch Deutschlands bis 2030 gegenüber 2008 um 30 Prozent zu senken (s. auch Nachhaltigkeitsziel 7.1.a/b⁷⁵) und zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes einzuführen. Das Klimaschutzprogramm betont für den Gebäudebereich u. a. verstärkte Förderung, CO₂-Bepreisung sowie Information. Über eine Anpassung des Energieeffizienzziels 2030 an die aktualisierten Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen wird noch zu entscheiden sein. Mit Blick auf den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen gemessen am Bruttostromverbrauch hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, diesen bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent zu steigern. Angesicht des Ziels der Treibhausgasneutralität 2045 muss spätestens 2045 der gesamte in Deutschland erzeugte oder verbrauchte Strom treibhausgasneutral sein. Einen wichtigen Beitrag wird der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien erbringen. Dadurch würde sowohl die Abhängigkeit von Importen konventioneller Energieträger reduziert als auch der Ausstoß energetisch bedingter Emissionen verringert und damit das Ausmaß des Klimawandels eingedämmt.

Entwicklung: Im Zeitraum von 2005 bis 2020 ist der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch in Deutschland von 10,3 auf 45,5 Prozent (vorläufige Schätzung) gestiegen. Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch betrug 2018 in Berlin 2,7 Prozent, in Brandenburg 84,5 Prozent, in Sachsen 21,2 Prozent, in Sachsen-Anhalt 67,8 Prozent und in Thüringen 39,5 Prozent (Daten für Mecklenburg-Vorpommern sind für 2018 nicht verfügbar); der Wert des Jahres 2018 für das gesamte Bundesgebiet betrug 37,8 Prozent.

Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.): Energiedaten Gesamtausgabe, Stand: 05.03.2021; Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland unter Verwendung der Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), Stand: Februar 2021; Länderarbeitskreis Energiebilanzen

dere auch für den Strukturwandel in den in den neuen Ländern liegenden Kohleregionen Optionen. Die Bundesländer sind in die Umsetzung der NWS eingebunden, etwa durch die Teilnahme an den Sitzungen des Nationalen Wasserstoffrats und durch den Bund-Länder-Arbeitskreis Wasserstoff.

Mit ihrem 7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“ adressiert die Bundesregierung aktuelle und sich abzeichnende Herausforderungen. Um den Technologie- und Innovationstransfer zu beschleunigen, hat die Bundesregierung die anwendungsnahe Energieforschung im 7. Energieforschungsprogramm mit dem marktnahen Format der „Reallabore der Energiewende“ gestärkt. Ziel ist es, technische und nicht-technische Innovationen in einem realen Umfeld und im industriellen Maßstab zu erproben. Bis zum 1. Mai 2021 konnten acht Reallabore der Energiewende starten. Weitere sind in Vorbereitung. Im „Norddeutschen Reallabor“ werden verteilt auf vier geografische Schwerpunkte in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern Konzepte für eine integrierte Sektorenkopplung mit Fokus auf grünem Wasserstoff entwickelt und energieeffiziente Quartierslösungen im Wärmebereich ausgearbeitet.

Im März 2021 wurde das Programm „Schaufenster Intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) erfolgreich abgeschlossen. Expertinnen und Experten haben in fünf Modellregionen in Deutschland Blaupausen für die Zukunftsfragen der Energieversorgung entworfen. Die Kernfrage dabei: Wie müssen Technik, Markt und Regulatorik weiterentwickelt werden, wenn nahezu 100 Prozent erneuerbare Energien sicher und flexibel in das Energiesystem integriert werden sollen? Mit dem Projekt WindNODE waren über 70 Projektpartner aus den neuen Bundesländern und

Berlin Teil von SINTEG. Ihre Bilanz nach Projektabschluss: WindNODE hat neben konkreten Forschungsergebnissen eine einzigartige Vernetzung zwischen den beteiligten Akteuren geschaffen und gezeigt, dass die Energietransformation gelingt, wenn Partner aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam an Lösungen arbeiten.⁷⁶

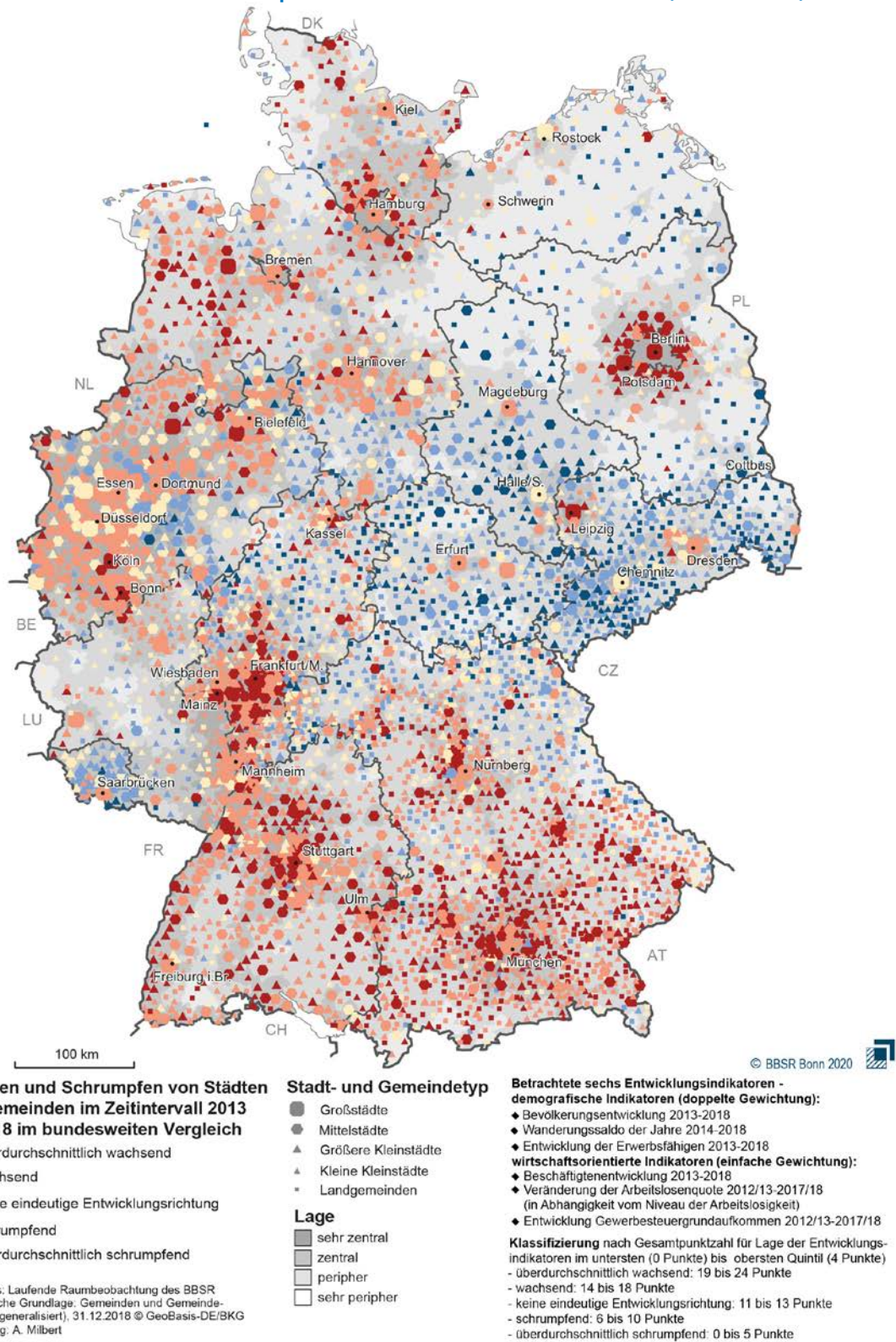
Überdies erschließt die Bundesregierung im Klimaschutzprogramm 2030 mit einem umfassenden Paket an Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen wichtige zusätzliche technologische und gesellschaftliche Innovationspotenziale zur Erreichung der Klimaschutzziele in allen Sektoren.

6. Stadtentwicklung und Wohnen

Die bereits mehrfach angesprochenen Themen Klimawandel, Digitalisierung, demografischer Wandel und alternde Gesellschaft sowie verstärkte soziale Disparitäten, Globalisierung und wirtschaftlicher Strukturwandel stellen die Städte und Gemeinden in ganz Deutschland vor komplexe Herausforderungen. Diese Trends wirken sich verschiedenartig aus. Beispielsweise ist im gesamten Bundesgebiet eine Gleichzeitigkeit von Gebieten mit wachsender und schrumpfender Bevölkerung zu beobachten. Für die regionalen Wohnungsmärkte bedeutet dies unterschiedliche Ausgangssituationen und Entwicklungen. In wachsenden Städten und Regionen steigt die Nachfrage nach Wohnraum. Wohnungsentpässe sowie steigende Mieten und Preise sind eine Folge. Andere Städte und vielfach ländliche, häufig peripher gelegene Regionen mit wirtschaftlichen Strukturproblemen sind hingegen von Bevölkerungsverlusten geprägt (siehe Abbildung 32). Dies führt u. a. zu Wohnungsleerständen sowie stagnierenden Mieten und Immobilienpreisen. Wohnungsleerstände finden sich im gesamten

⁷⁶ Ergebnisse sind in den WindNODE-Jahrbüchern unter <https://www.windnode.de/ergebnisse/windnode-jahrbuecher/> nachzulesen.

Abbildung 32: Wachsen und Schrumpfen von Städten und Gemeinden (2013–2018)



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR)

Bundesgebiet, wobei es sich in den neuen Ländern vorwiegend nach wie vor um strukturelle Leerstände handelt. Eine weitere Herausforderung liegt zum Beispiel darin, die Daseinsvorsorge langfristig zu sichern und eine möglichst wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten Regionen. Hier sind Mittel- und Kleinstädte oft das regionale Ankerzentrum und wichtige Standorte für Infrastruktur der öffentlichen Daseinsfürsorge und Unternehmen.

Mit ihrer Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik trägt die Bundesregierung wesentlich zur Bewältigung dieser vielfältigen Herausforderungen bei. Grundlage dieser nachhaltigen, gemeinwohlorientierten und integrierten Stadtentwicklungspolitik für die gesamte Bundesrepublik ist die im November 2020 verabschiedete „Neue Leipzig-Charta – Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“. Sie schreibt die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ fort, die seit 2007 von der Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik umgesetzt wird. Eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung bezieht dabei die jeweiligen regionalen und lokalen Bedingungen mit ein, beruht auf einem komplexen Netzwerk funktionaler Abhängigkeiten und Partnerschaften und trägt gleichermaßen der Tatsache Rechnung, dass städtische Herausforderungen besonders häufig auf Quartiersebene zum Ausdruck kommen. Ziel ist es, sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern eine Stadtentwicklungspolitik umzusetzen, bei der Projekte und Programme gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden, um die Teilhabe und Kooperation aller Beteiligten sowie das Gemeinwohl zu stärken. In den vergangenen Jahren wurden dazu bundesweit über 200 Projekte durchgeführt, um z. B. mit der Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Kommunen nachhaltig zu stärken. Zwei aktuelle Beispiele sind der Bundes-

preis „Koop.Stadt“, der 2021 erstmals vergeben wurde und mit dem 13 herausragende Beispiele, darunter vier aus den neuen Ländern, einer Kooperationskultur zwischen Kommunen und Zivilgesellschaft ausgezeichnet wurden. 2021 startet außerdem die Förderung von 17 Projekten zum Thema „Post-Corona-Stadt“, bei denen es um den Umgang mit den Folgen der Pandemie und die Entwicklung von Konzepten für eine resiliente Stadtentwicklung geht. So entsteht beispielsweise in Weimar auf einer der letzten Brachflächen der Stadt ein Reallabor für resiliente Stadtentwicklung. In Wittenberge und Perleberg geht es um die Einrichtung einer Vermittlungsagentur für Laden- und Wohnungsleerstände und in Neuruppin steht die Anpassung von historischen Grünflächen an aktuelle klimatische und gesellschaftliche Anforderungen im Mittelpunkt.

Die Versorgung mit sicherem, bezahlbarem und qualitativ gutem Wohnraum ist für die Bürgerinnen und Bürger wichtig und für die soziale Stabilität von entscheidender Bedeutung. Sie ist daher ein wichtiges Ziel der Wohnungspolitik der Bundesregierung, das sie mit der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen verfolgt.

Ein wesentlicher Baustein der gemeinsamen Wohnraumoffensive ist die Stärkung der sozialen Wohnraumförderung. Sie hat in Deutschland eine unentbehrliche Versorgungsfunktion für einkommensschwächere Haushalte und für Menschen, die sich nicht aus eigener Kraft angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Im Zeitraum 2018 bis 2021 stellt der Bund den Ländern insgesamt fünf Milliarden Euro hierfür zur Verfügung; davon rund 1,4 Milliarden Euro für die neuen Länder sowie Berlin. Das Wohngeld unterstützt Haushalte mit geringen Einkommen bei den Wohnkosten. Haushalte in den neuen Bundesländern profitieren hiervon in besonderem Maße, da aufgrund der durchschnittlich

geringeren Einkommen der Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Haushalten dort mit 1,6 Prozent höher ist als im gesamtdeutschen Durchschnitt (1,2 Prozent). Die Wohngeldausgaben (Bund und Länder) betragen in 2020 für die neuen Länder sowie Berlin rund 270 Millionen Euro und für die alten Länder gut eine Milliarde Euro. Das Wohngeld wurde 2020 deutlich erhöht und die Reichweite verbessert. Mit der CO₂-Komponente werden die Wohngeldhaushalte ab 2021 gezielt bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung (siehe auch B.VI.5.) entlastet. Ab 2022 wird das Wohngeld alle zwei Jahre an die Entwicklung der allgemeinen Verbraucherpreise und des allgemeinen Mietenniveaus angepasst. Dadurch bleibt die Entlastungswirkung der Wohngeldreform 2020 dauerhaft erhalten.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist das Baukindergeld, mit dem die Bundesregierung Familien mit Kindern fördert, die neu bauen oder Eigentum im Bestand erwerben. Das Baukindergeld trägt auch zur Erhaltung vitaler Ortskerne in ländlichen und strukturschwachen Regionen bei. Es ist sehr erfolgreich: Bis Ende April 2021 wurden insgesamt über 355.000 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 7,5 Milliarden Euro gestellt, davon über 66.000 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 1,3 Milliarden Euro in den neuen Bundesländern und Berlin. Die Inanspruchnahme des Baukindergeldes pro Familie ist in diesen Ländern besonders hoch: In Brandenburg lag sie mehr als 30 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 20 Prozent und in Sachsen-Anhalt mehr als 10 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Mit den Programmen der Städtebauförderung unterstützt der Bund Städte und Gemeinden bei der zukunftsorientierten Sanierung und Entwicklung ihrer städtebaulichen Strukturen. Als Teil des gesamtdeutschen Fördersystems liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Unterstützung struktur-

schwacher Regionen (siehe Teil A., Teil B.II.1.). Die Städtebauförderung wurde 2020 strukturell vereinfacht und inhaltlich weiterentwickelt; ihre Förderinhalte konzentrieren sich auf drei neue Programme: Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung. 2021 stellt der Bund dafür Finanzhilfen in Höhe von 790 Millionen Euro bereit – rund 35 Prozent der Mittel fließen in die neuen Länder. Gemäß Verwaltungsvereinbarung stehen den neuen Ländern im Programm Lebendige Zentren rund 104 Millionen Euro, im Programm Sozialer Zusammenhalt rund 71 Millionen Euro und im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung rund 105 Millionen Euro zur Verfügung. Übergeordnetes Ziel ist es, die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken und entgegenstehende städtebauliche Missstände dauerhaft zu beheben. Dazu gehört auch, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Insbesondere das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ leistet hierzu einen zentralen Beitrag. Die geförderten investiven Maßnahmen verbessern das Wohnumfeld und schaffen Orte des Zusammenlebens (z. B. Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Bildungs-, Sport- und Kultureinrichtungen). Zusammen mit den vor Ort tätigen Quartiersmanagements tragen sie insbesondere auch in den neuen Ländern zu Teilhabe und Integration bei. Wesentlicher Erfolgsfaktor des Programms ist das Zusammenwirken verschiedener Fachpolitiken in den ergänzenden Modellprogrammen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ und die Bündelung mit anderen Fachprogrammen, wie zum Beispiel dem ESF Plus-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“. Auch ausreichend verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportstätten leisten einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie zur

Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Gesundheit der Bevölkerung. Daher unterstützt der Bund 2021 die Sanierung von Sportstätten mit einem Programmvolumen von 310 Millionen Euro mit den Programmen „Investitionspakt Sportstätten“ (Goldener Plan) sowie „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Im Rahmen ihrer Zukunftsstadt-Forschungsförderung im Programm Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) unterstützt die Bundesregierung außerdem bereits seit 2015 mit einem Volumen von insgesamt über 80 Millionen Euro (davon etwa ein Viertel in den neuen Ländern inkl. Berlin) die nachhaltige Transformation urbaner Räume. Gefragt sind integrative Strategien, die ökologische und gesellschaftliche Anforderungen verbinden und auf eine (klima-)resiliente Stadtstruktur zielen – mit Grundlagenforschung, Erprobung in Reallaboren und Umsetzung von Maßnahmen in Städten und Regionen. So werden etwa in Chemnitz datenbasiert und partizipativ urbane Mobilitätslösungen als Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung erarbeitet; in Berlin wird transdisziplinär Fragen der urbanen Wärmewende nachgegangen. Die Städte Halle (Saale), Schwerin und Chemnitz entwickeln neue Perspektiven für periphere Großwohnsiedlungen und beziehen dabei Bewohnerinnen und Bewohner mit und ohne Migrationshintergrund ein. Und die Stadt Dresden führt mit Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung zehn Transformations-Experimente durch, bei denen es u. a. um Stadtgrün, Wertstoffkreisläufe, nachhaltige Nachbarschaften im Stadtquartier, Lebensraum Schule und Arbeitsplatz der Zukunft geht.

7. Förderung der kulturellen Infrastruktur

Die Bundesregierung hat seit der Wiedererlangung der Deutschen Einheit die kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern mit substanziellen Mitteln erhalten und modernisiert. Dadurch konnten nicht zuletzt die von der BKM seit 1995 dauerhaft geförderten kulturellen Leuchtturmeinrichtungen wie die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Klassik Stiftung Weimar, die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund, die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau, die Stiftung Bauhaus Dessau oder die Franckeschen Stiftungen zu Halle ihre Attraktivität kontinuierlich steigern. Auch das Residenzschloss Dresden erhielt beträchtliche Investitionshilfen. Zahlreiche Kultureinrichtungen profitierten zudem von dem Bundesprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ („InvestOst“), das wegen seines Erfolges seit 2020 unter dem Namen „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen“ („InvestKultur“) auf die gesamte Bundesrepublik ausgedehnt wurde. Ab 2021 werden zudem zwei Sonderinvestitionsprogramme in Mitteldeutschland zum Erhalt und einer adäquaten Nutzung national bedeutsamer Schlösser, Burgen, Gärten und sonstiger hochrangiger Kulturdenkmale beitragen. Dafür werden insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die Hälfte davon aus Bundesmitteln.

Teil C – Wirtschaftsdaten neue Länder

(Stand 28. Juni 2021)

Durch Aktualisierungen zurückliegender Daten, insbesondere auch aufgrund der Revision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, können sich für die Jahre vor 2019 Änderungen gegenüber den Ausgaben der „Wirtschaftsdaten neue Länder“ aus früheren Jahren ergeben.

Im Bericht werden die auch sonst geltenden regionalen Abgrenzungen (s. S. 6) zugrunde gelegt. Abweichungen werden in Fußnoten erklärt.

1. Gesamtwirtschaftliche und sektorale Entwicklung

1.1 Bruttoinlandsprodukt (BIP) real und je Einwohner/-in

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner/-in

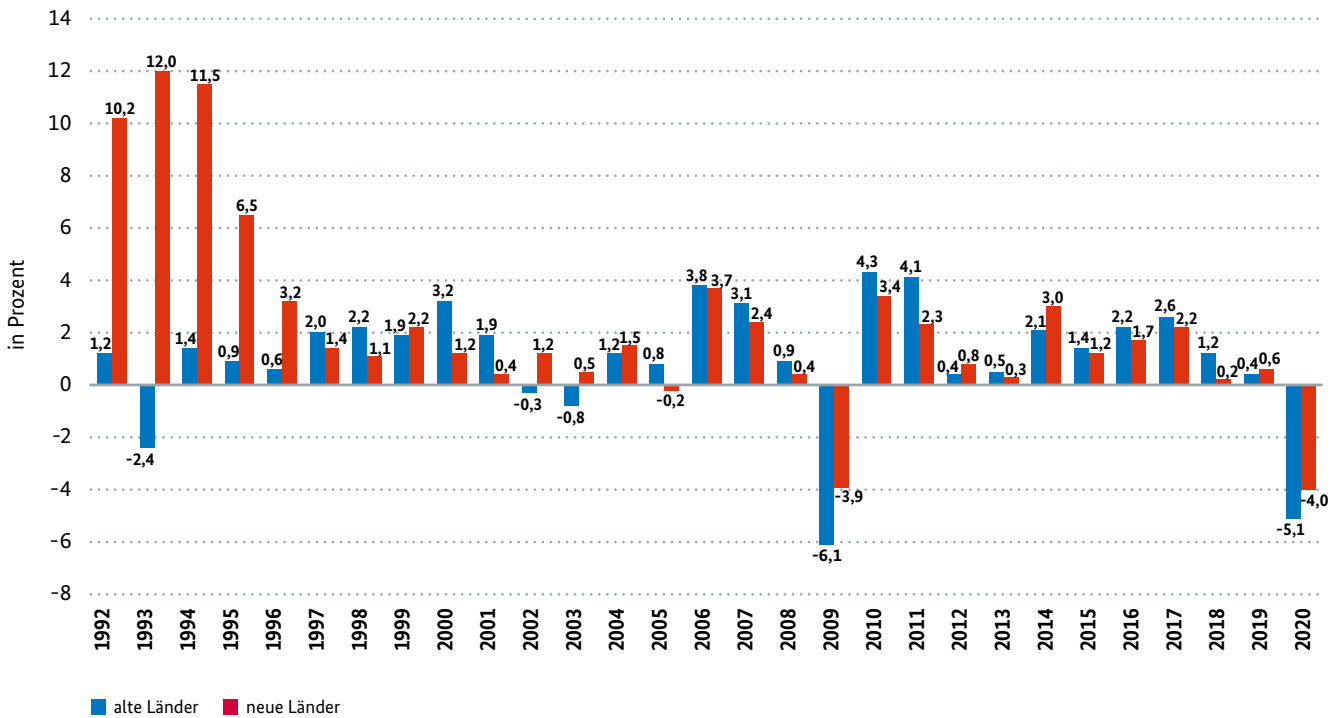
Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	alte Länder	neue Länder (einschließlich Berlin)	neue Länder	Deutschland	neue Länder/alte Länder	neue Länder (einschließlich Berlin)/alte Länder
in Euro											in %	
1991	19.815	7.690	7.504	7.759	7.200	6.573	22.767	9.758	7.395	19.829	32	43
1995	24.970	14.973	14.667	15.442	14.030	13.722	25.126	16.690	14.681	23.302	58	66
2000	25.929	17.310	16.527	17.176	16.247	16.323	27.840	18.556	16.792	25.892	60	67
2005	26.741	19.140	17.984	19.980	18.580	18.485	30.057	20.565	19.041	28.134	63	68
2010	31.474	22.613	21.391	23.252	22.141	21.703	33.842	24.277	22.418	31.942	66	72
2011	32.739	23.387	22.448	24.482	22.729	23.133	35.573	25.384	23.456	33.554	66	71
2012	32.762	24.029	22.712	25.006	23.862	23.604	36.163	25.903	24.072	34.135	67	72
2013	33.215	24.715	23.540	25.724	24.445	24.658	36.885	26.623	24.833	34.861	67	72
2014	34.395	25.980	24.663	26.989	25.141	26.031	38.193	27.812	25.997	36.149	68	73
2015	35.741	26.442	24.954	27.908	25.617	26.563	39.113	28.592	26.601	37.046	68	73
2016	37.551	27.092	25.497	28.711	26.325	27.263	40.140	29.558	27.306	38.067	68	74
2017	39.099	28.187	27.341	29.794	27.261	28.356	41.532	30.829	28.465	39.438	69	74
2018	41.157	28.934	27.480	30.618	27.997	28.922	42.586	31.824	29.127	40.485	68	75
2019	42.886	29.716	28.993	31.640	29.123	29.613	43.567	33.008	30.127	41.508	69	76
2020	42.221	29.282	28.590	30.903	28.652	28.953	41.940	32.422	29.553	40.088	70	77

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet)

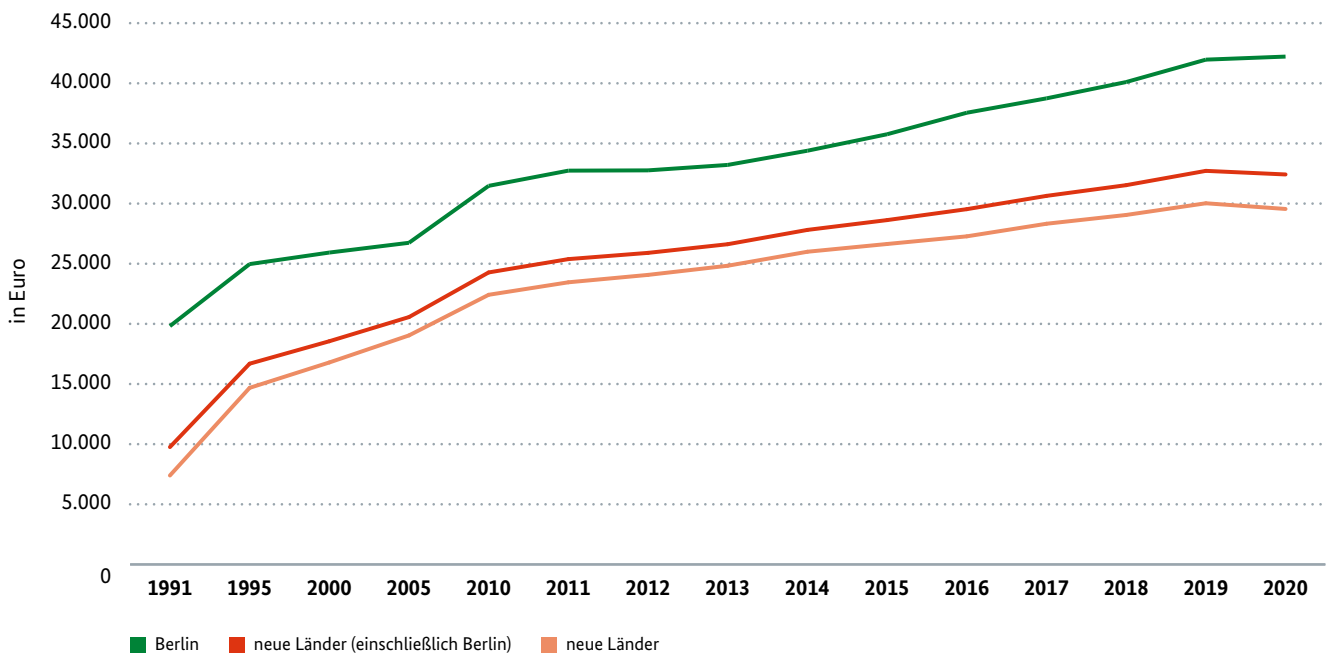
Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	alte Länder	neue Länder (einschließlich Berlin)	neue Länder	Deutschland
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %										
1992	3,7	9,0	7,8	9,5	8,8	17,0	1,2	7,7	10,2	1,9
1995	1,5	7,9	7,5	8,0	4,1	3,7	0,9	4,9	6,5	1,5
2000	1,5	3,0	0,2	0,4	1,1	1,8	3,2	1,3	1,2	2,9
2005	1,8	0,8	-0,4	-0,5	-0,6	-0,3	0,8	0,3	-0,2	0,7
2010	2,9	2,9	1,0	3,3	4,5	5,0	4,3	3,3	3,4	4,2
2011	3,9	1,0	2,3	3,5	-0,5	4,6	4,1	2,7	2,3	3,9
2012	-0,2	1,2	-0,5	0,6	2,6	-0,0	0,4	0,5	0,8	0,4
2013	0,3	0,5	0,2	0,2	-0,7	1,3	0,5	0,3	0,3	0,4
2014	2,7	3,8	3,1	3,2	1,1	3,6	2,1	2,9	3,0	2,2
2015	3,6	0,9	0,3	2,2	0,4	0,8	1,4	1,8	1,2	1,5
2016	5,1	2,1	1,4	1,8	1,5	1,2	2,2	2,6	1,7	2,2
2017	3,8	2,4	4,0	2,2	0,9	1,9	2,6	2,6	2,2	2,6
2018	4,3	0,8	-1,5	0,8	0,0	-0,2	1,2	1,4	0,2	1,3
2019	2,6	0,4	2,7	0,7	0,6	-0,5	0,4	1,2	0,6	0,6
2020	-3,3	-3,2	-3,2	-4,4	-3,9	-4,6	-5,1	-3,8	-4,0	-4,9

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2020/Februar 2021. Eigene Darstellung

Veränderungsraten des BIP (real) gegenüber Vorjahr



Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner/-in



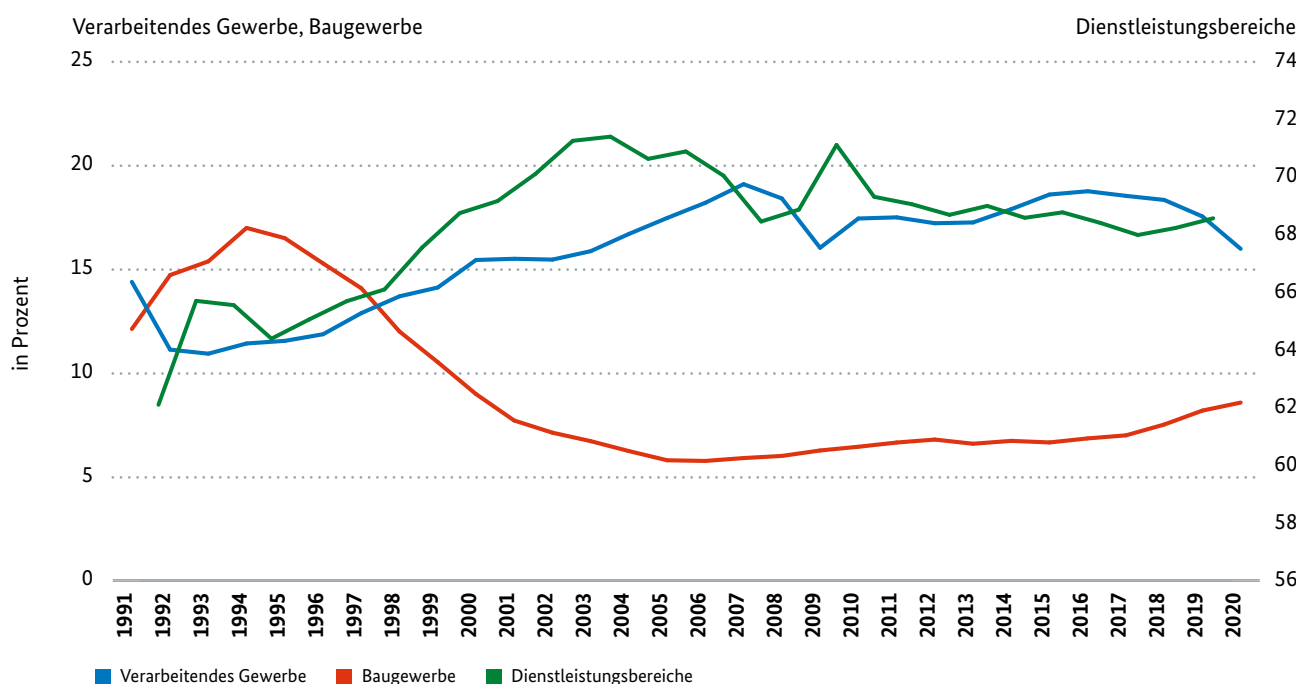
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2020/Februar 2021. Eigene Darstellung

1.2 Bruttowertschöpfung (BWS) insgesamt und sektoral

Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet)

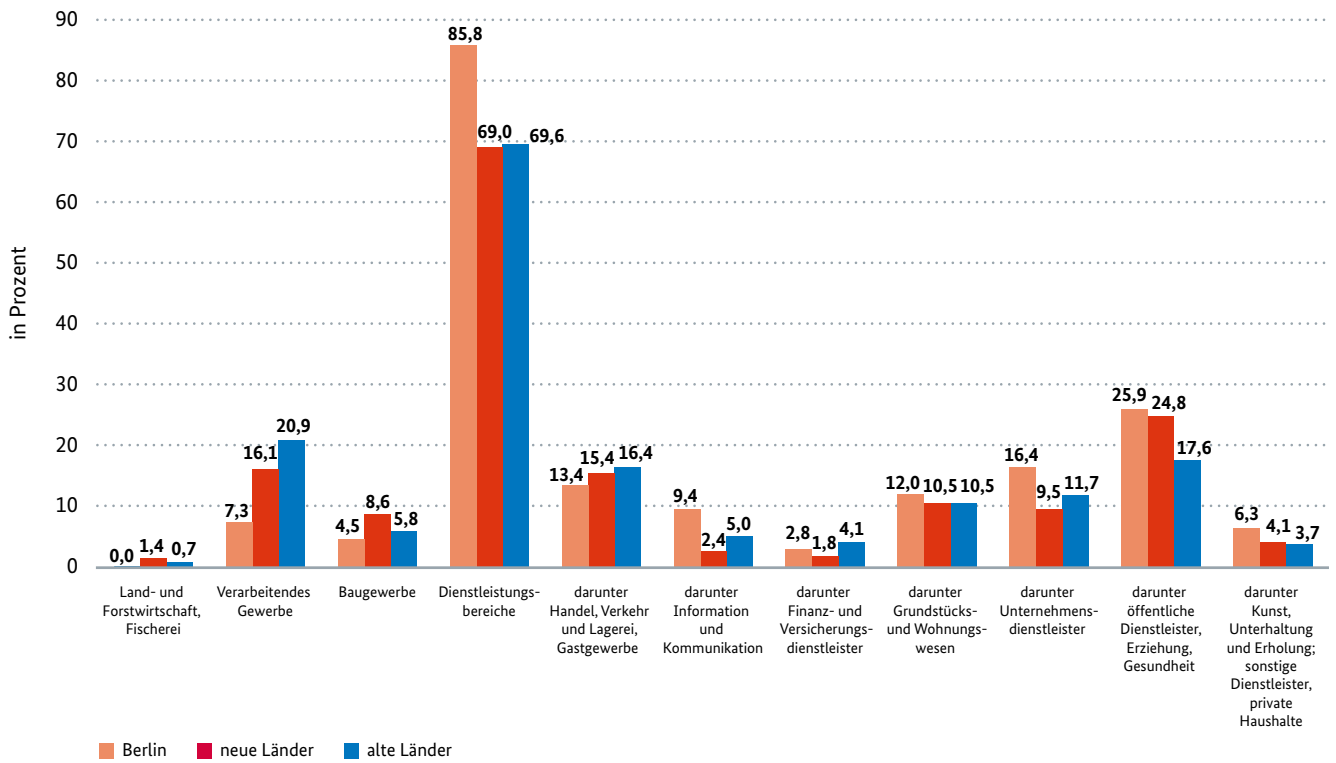
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %										
Berlin	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-21,5	-30,1	19,3	-10,6	-2,8	31,8	-11,0	-6,6	-0,4	-14,9	-1,2
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	7,0	9,1	-6,9	-6,2	2,3	1,8	4,0	-2,1	2,1	-3,2	-3,0
	Baugewerbe (F)	11,2	5,4	-3,6	0,3	5,7	3,8	3,7	1,5	2,4	4,7	-0,9
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	2,1	3,8	0,9	1,4	2,7	3,4	5,2	4,7	4,7	3,1	-4,0
neue Länder	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-10,5	-2,7	6,9	1,2	10,5	-27,5	1,3	-1,3	-19,2	8,7	-0,1
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	17,6	4,3	-3,0	1,9	8,1	3,9	2,4	3,4	-0,8	-3,1	-8,1
	Baugewerbe (F)	6,4	4,6	-1,0	-4,2	4,4	-2,7	1,5	2,0	-0,8	3,2	1,1
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	0,7	2,5	0,7	0,5	1,6	1,1	1,1	1,6	1,1	1,4	-4,0
neue Länder (einschließlich Berlin)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-10,5	-2,8	6,9	1,2	10,5	-27,5	1,3	-1,3	-19,1	8,6	-0,1
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	15,6	5,1	-3,7	0,5	7,1	3,6	2,7	2,5	-0,4	-3,1	-7,4
	Baugewerbe (F)	7,2	4,8	-1,4	-3,5	4,6	-1,6	1,8	1,9	-0,2	3,5	0,8
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	1,1	2,9	0,7	0,8	1,9	1,8	2,4	2,6	2,3	2,0	-4,0
alte Länder	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-11,8	-5,0	1,7	2,9	9,4	-9,7	-2,5	-4,2	-12,9	2,5	-0,8
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	19,5	8,7	-1,6	-0,1	4,8	0,8	4,1	3,6	0,9	-3,5	-10,8
	Baugewerbe (F)	7,8	3,2	-1,2	-2,2	3,9	0,2	1,9	-0,4	2,1	3,5	3,3
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	0,4	3,6	0,8	1,0	1,1	1,3	1,3	2,5	1,6	1,6	-4,4
Deutschland	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	-11,5	-4,5	2,9	2,5	9,7	-13,8	-1,8	-3,6	-14,2	3,7	-0,7
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	19,1	8,3	-1,8	-0,1	5,0	1,1	3,9	3,5	0,7	-3,5	-10,5
	Baugewerbe (F)	7,7	3,5	-1,2	-2,5	4,0	-0,1	1,9	0,1	1,7	3,5	2,8
	Dienstleistungsbereiche (G-T)	0,5	3,5	0,8	1,0	1,2	1,4	1,5	2,5	1,7	1,7	-4,3

Bruttowertschöpfung 2020 nach Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern

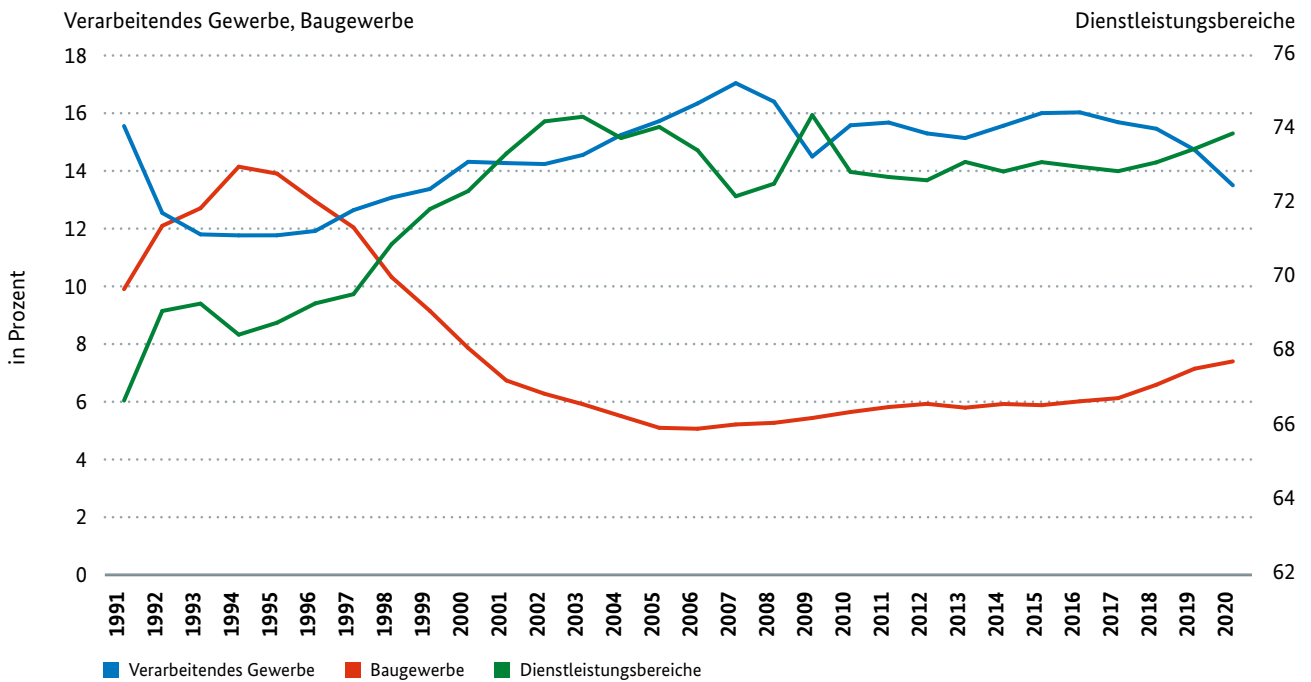


Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2020/Februar 2021. Eigene Darstellung

Anteil an der Bruttowertschöpfung 2020¹



Bruttowertschöpfung 2020 nach Wirtschaftsbereichen in den neuen Ländern (einschließlich Berlin)



1 Alle Daten Teilbereiche Dienstleistungen aus 2019.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2020/Februar 2021. Eigene Darstellung

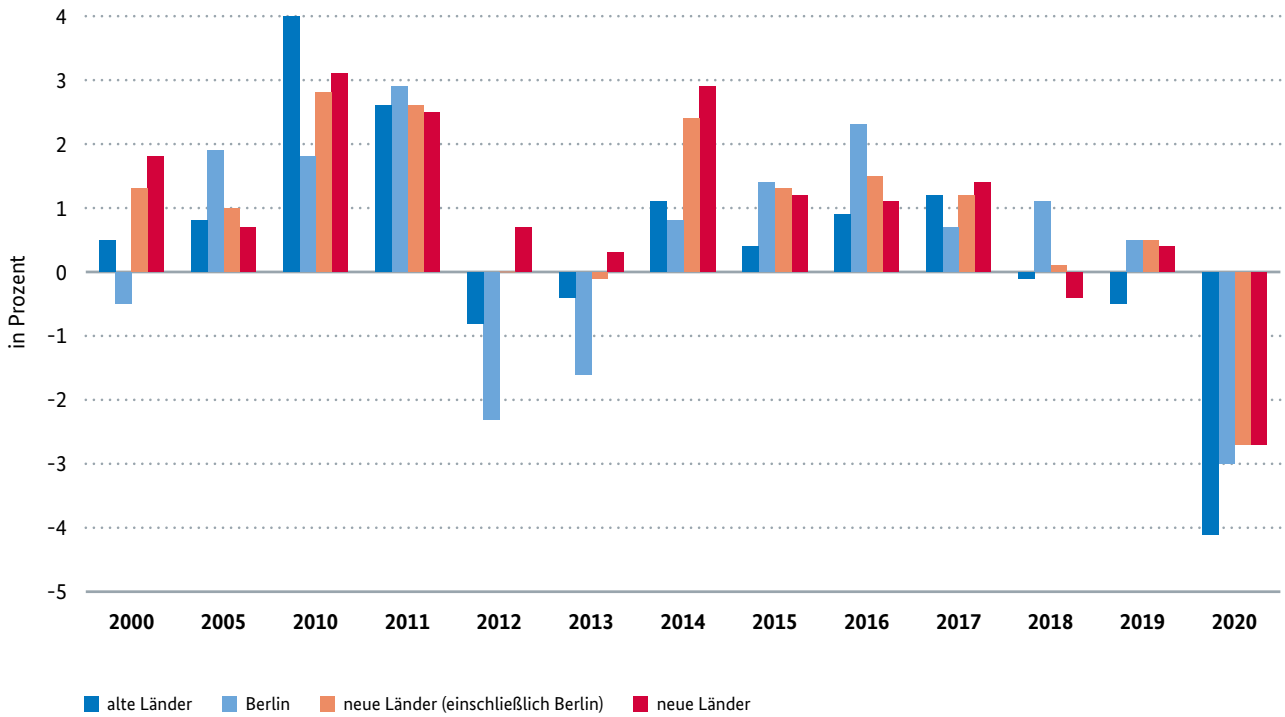
1.3 Arbeitsproduktivität in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (Produktivität)

Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	alte Länder	neue Länder (einschließlich Berlin)	neue Länder	Deutschland	neue Länder/alte Länder	neue Länder (einschließlich Berlin)/alte Länder
in Euro											in %	
2000	34,39	25,80	24,23	24,12	25,07	23,19	38,43	26,51	24,44	35,99	64	69
2005	37,30	30,77	27,60	29,17	29,82	27,63	43,01	30,85	29,10	40,64	68	72
2010	41,32	34,09	30,70	32,28	33,14	30,22	46,12	34,20	32,19	43,82	70	74
2011	42,80	35,23	32,48	33,59	33,80	31,73	47,79	35,53	33,45	45,44	70	74
2012	43,15	36,65	33,59	34,60	35,93	32,75	48,69	36,65	34,75	46,40	71	75
2013	44,08	38,31	35,45	35,79	37,23	34,62	49,74	38,05	36,25	47,54	73	76
2014	45,65	40,00	36,67	37,34	38,22	36,53	51,09	39,58	37,75	48,93	74	77
2015	47,27	40,74	37,01	38,84	38,99	37,27	52,24	40,72	38,71	50,09	74	78
2016	49,20	41,94	38,15	40,05	40,36	38,64	53,56	42,18	39,97	51,45	75	79
2017	50,64	43,46	40,64	41,31	41,68	40,11	55,14	43,71	41,48	53,02	75	79
2018	52,32	44,70	40,68	42,49	42,72	41,14	55,97	44,93	42,48	53,94	76	80
2019	54,12	46,03	42,95	43,77	44,33	42,39	57,03	46,51	43,95	55,10	77	82
2020	55,94	47,41	43,95	44,90	45,19	43,27	57,70	47,77	45,02	55,88	78	83

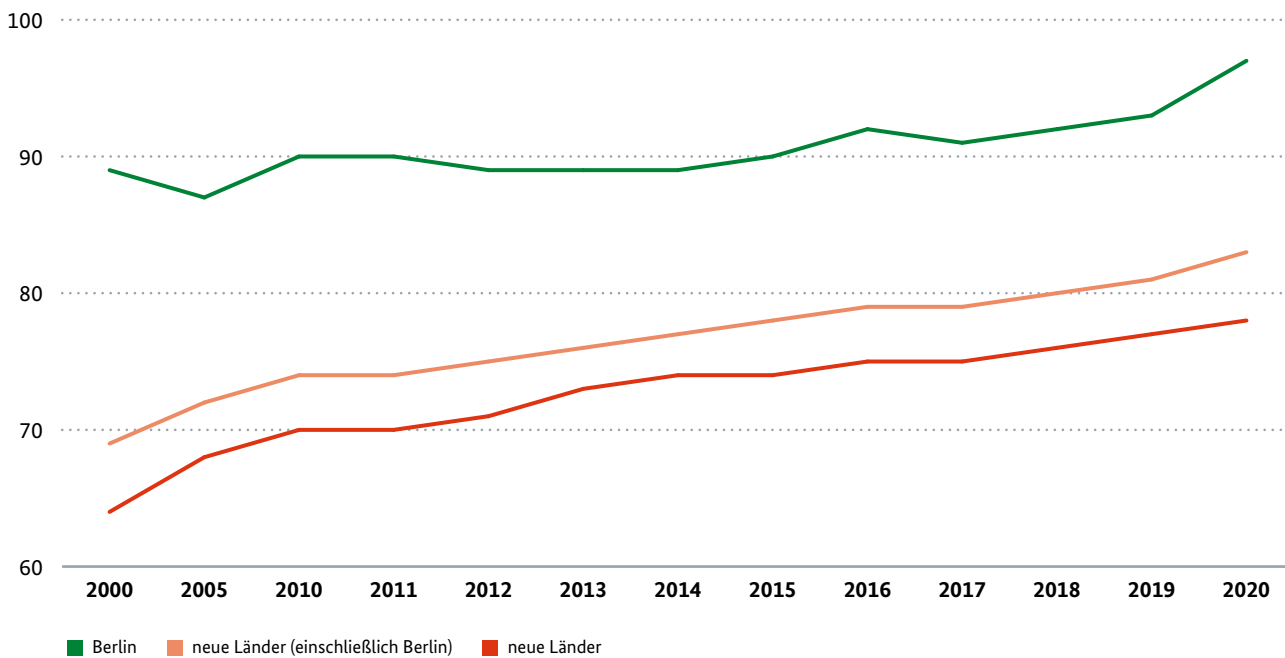
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) je Erwerbstätige/-n (Inland)

Jahr	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	alte Länder	neue Länder (einschließlich Berlin)	neue Länder	Deutschland
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %										
2000	-0,5	2,8	0,2	0,6	3,2	2,5	0,5	1,3	1,8	0,7
2005	1,9	1,6	-0,2	0,5	0,8	0,5	0,8	1,0	0,7	0,9
2010	1,8	2,5	1,6	2,7	4,4	4,2	4,0	2,8	3,1	3,8
2011	2,9	1,0	3,8	3,3	-0,0	4,1	2,6	2,6	2,5	2,7
2012	-2,3	1,0	0,5	-0,3	3,1	-0,1	-0,8	-0,0	0,7	-0,7
2013	-1,6	0,6	0,4	-0,4	-0,2	1,8	-0,4	-0,1	0,3	-0,3
2014	0,8	3,7	2,1	2,9	1,6	4,0	1,1	2,4	2,9	1,3
2015	1,4	0,7	-0,1	2,4	0,7	0,8	0,4	1,3	1,2	0,6
2016	2,3	0,9	1,2	1,0	1,5	1,2	0,9	1,5	1,1	1,0
2017	0,7	1,1	3,0	1,1	0,7	1,6	1,2	1,2	1,4	1,2
2018	1,1	-0,2	-2,5	-0,1	0,1	-0,4	-0,1	0,1	-0,4	-0,1
2019	0,5	-0,1	2,3	0,1	0,6	-0,3	-0,5	0,5	0,4	-0,3
2020	-3,0	-2,1	-1,9	-3,4	-2,5	-2,7	-4,1	-2,7	-2,7	-3,9

Entwicklung der Produktivität gegenüber dem Vorjahr



Produktivität in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (alte Länder = 100)



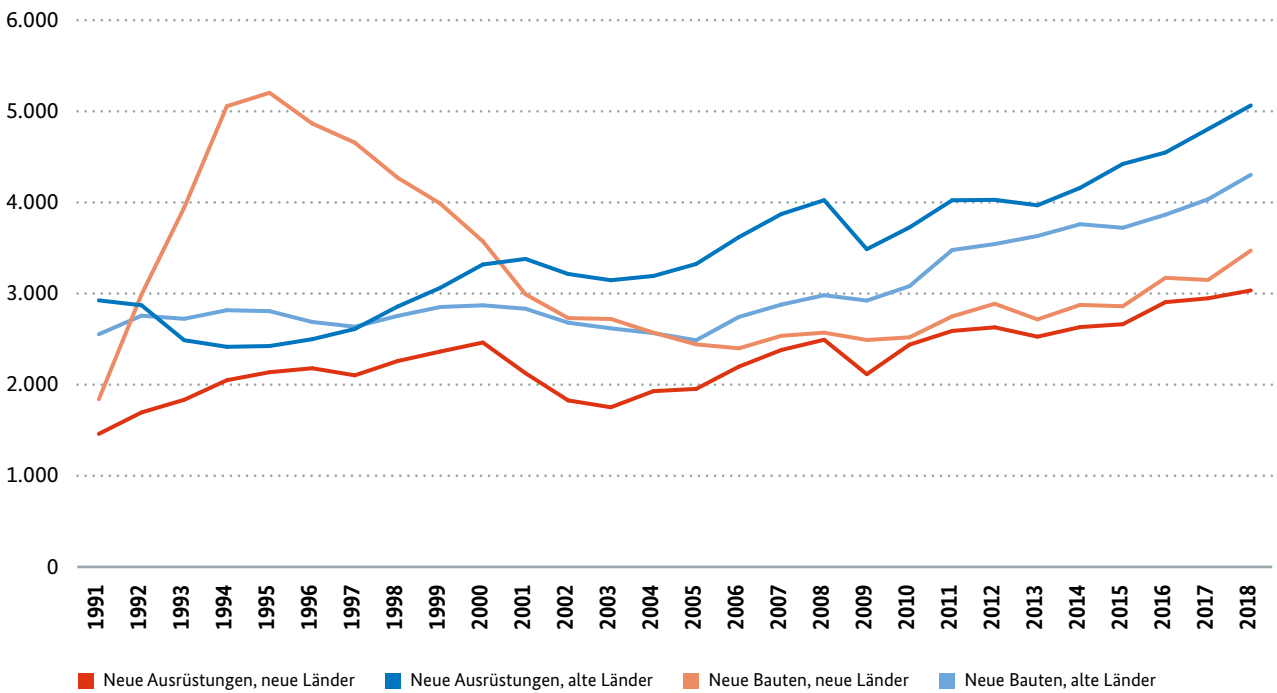
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2020/Februar 2021. Eigene Darstellung

1.4 Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

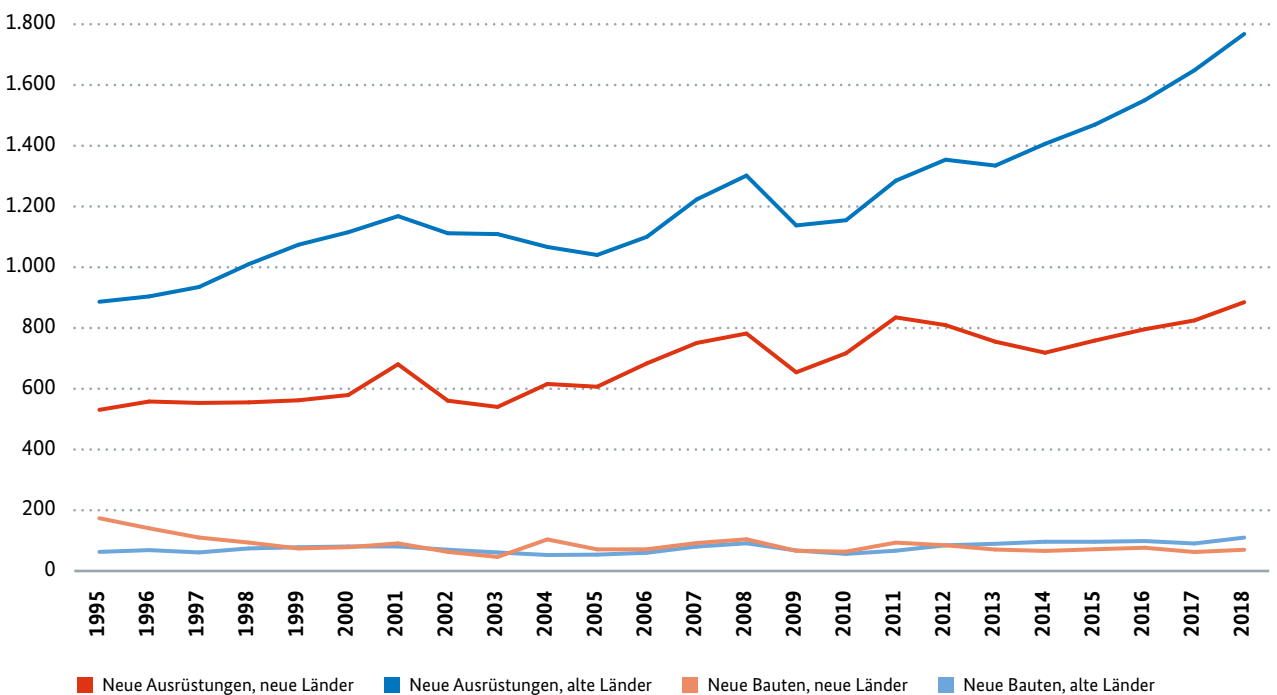
Investitionen in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe je Einwohner/-in in jeweiligen Preisen

Jahr	Gesamtwirtschaft				Verarbeitendes Gewerbe			
	Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen		Neue Bauten		Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen		Neue Bauten	
	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder
in Euro								
1991	1.460	2.925	1.840	2.553				
1992	1.695	2.871	2.990	2.757				
1993	1.834	2.488	3.943	2.723				
1994	2.049	2.415	5.055	2.817				
1995	2.137	2.424	5.203	2.807	531	886	174	63
1996	2.180	2.499	4.866	2.688	558	904	141	69
1997	2.102	2.611	4.656	2.636	553	935	110	61
1998	2.259	2.857	4.272	2.754	555	1.010	94	74
1999	2.363	3.062	3.988	2.852	562	1.074	74	78
2000	2.463	3.319	3.573	2.871	579	1.115	78	81
2001	2.126	3.380	2.992	2.834	681	1.168	91	81
2002	1.827	3.215	2.731	2.680	561	1.112	63	70
2003	1.752	3.146	2.721	2.618	540	1.109	46	61
2004	1.929	3.193	2.571	2.566	616	1.067	104	53
2005	1.954	3.324	2.442	2.488	607	1.040	71	54
2006	2.198	3.618	2.399	2.743	684	1.100	72	60
2007	2.381	3.873	2.537	2.879	751	1.223	92	80
2008	2.493	4.024	2.571	2.982	782	1.302	104	91
2009	2.115	3.487	2.491	2.923	654	1.138	67	67
2010	2.439	3.726	2.519	3.081	717	1.155	64	56
2011	2.590	4.023	2.749	3.477	835	1.285	94	67
2012	2.629	4.028	2.888	3.543	810	1.354	85	85
2013	2.527	3.969	2.716	3.631	755	1.335	71	90
2014	2.632	4.160	2.875	3.761	719	1.406	66	96
2015	2.663	4.421	2.863	3.721	759	1.469	72	96
2016	2.912	4.545	3.172	3.865	793	1.539	77	99
2017	2.946	4.801	3.152	4.038	824	1.647	63	91
2018	3.034	5.064	3.472	4.303	885	1.768	70	110

Investitionen je Einwohner/-in in der Gesamtwirtschaft



Investitionen je Einwohner/-in im Verarbeitenden Gewerbe



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2020. Eigene Berechnungen und Darstellung

1.5 Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe

Exportquote in der Gesamtwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe in Prozent

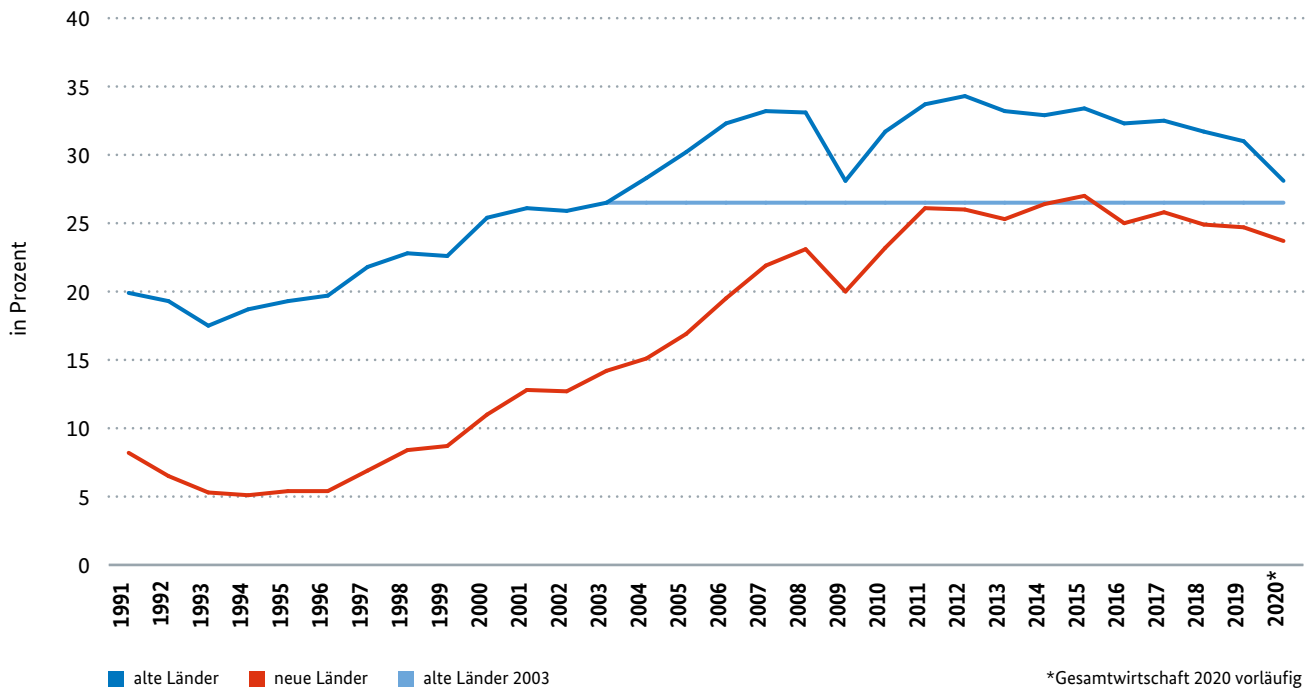
Jahr	Gesamtwirtschaft		Verarbeitendes Gewerbe ¹	
	neue Länder	alte Länder	neue Länder ²	alte Länder
1991	8,2	19,9		
1992	6,5	19,3		
1993	5,3	17,5		
1994	5,1	18,7		
1995	5,4	19,3	12,2	29,9
1996	5,4	19,7	12,5	31,1
1997	6,9	21,8	15,3	33,4
1998	8,4	22,8	18,4	34,6
1999	8,7	22,6	19,1	35,6
2000	11,0	25,4	22,0	37,7
2001	12,8	26,1	23,6	38,5
2002	12,7	25,9	25,1	39,5
2003	14,2	26,5	24,8	39,6
2004	15,1	28,3	25,8	41,2
2005	16,9	30,2	27,6	42,5
2006	19,5	32,3	29,6	43,8
2007	21,9	33,2	30,9	45,0
2008	23,1	33,1	32,0	45,1
2009	20,0	28,1	30,9	44,2
2010	23,2	31,7	32,0	46,3
2011	26,1	33,7	32,6	46,2
2012	26,0	34,3	33,8	46,6
2013	25,3	33,2	33,8	47,5
2014	26,4	32,9	34,9	48,0
2015	27,0	33,4	35,8	49,1
2016	25,0	32,3	35,9	49,4
2017	25,8	32,5	36,3	49,9
2018	24,9	31,7	36,2	50,2
2019	24,7	31,0	37,0	50,5
2020 ³	23,7	28,1	36,2	49,7

Alte Länder: Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den darüber liegenden Aggregaten mit den vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.

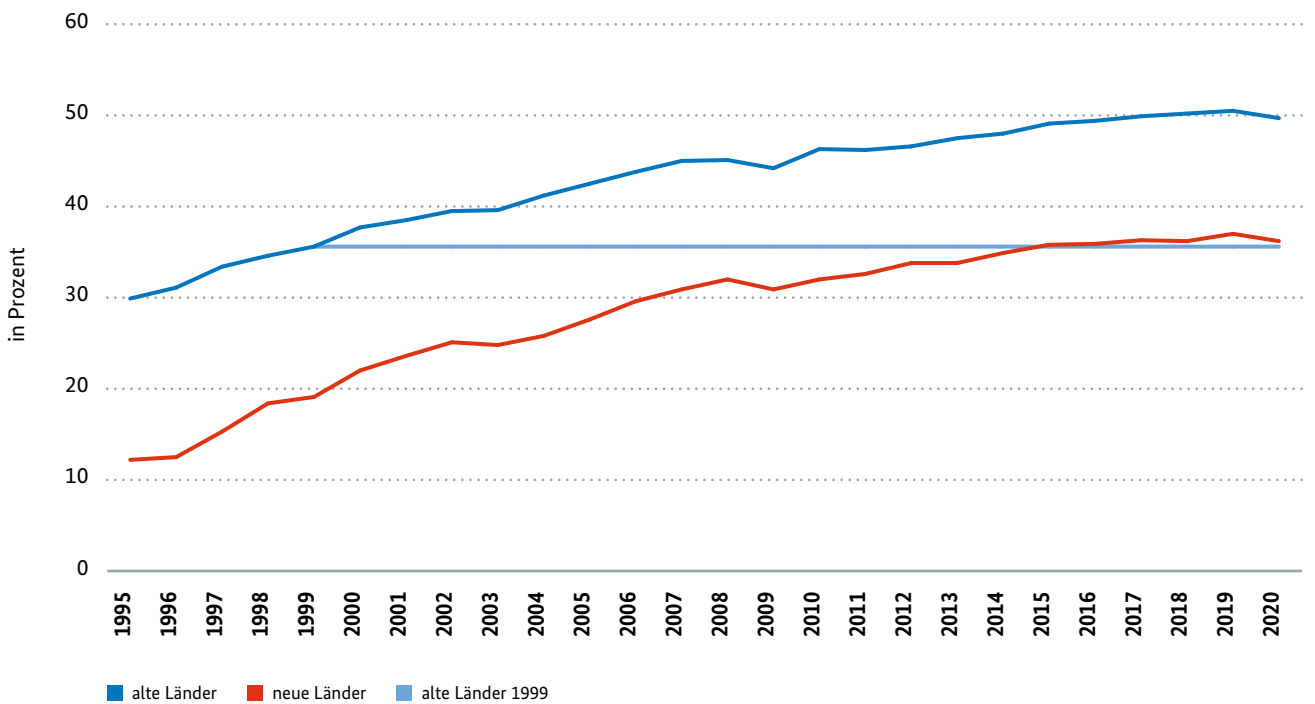
- 1 Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen.
- 2 Neue Länder bis zum Jahr 2004 mit Ost-Berlin, ab 2005 mit Gesamt-Berlin-Ergebnissen.
- 3 Gesamtwirtschaft 2020 vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen Exportquote: i-Punkt Berlin

Exportquote in der Gesamtwirtschaft



Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe



1.6 Gründungen und Liquidationen

Gewerbliche Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen

Jahr	Gesamtwirtschaft						Verarbeitendes Gewerbe					
	Gewerbliche Unternehmensgründungen ¹		Unternehmensliquidationen ¹		Saldo je 100.000 Einwohner/-innen ¹		Gewerbliche Unternehmensgründungen ¹		Unternehmensliquidationen ¹		Saldo je 100.000 Einwohner/-innen ¹	
	neue Länder ²	alte Länder ³	neue Länder ²	alte Länder ³	neue Länder ²	alte Länder ³	neue Länder ²	alte Länder ³	neue Länder ²	alte Länder ³	neue Länder ²	alte Länder ³
1991 ⁴	140.000	391.000	11.000	297.000	882	147						
1992 ⁴	96.000	398.000	24.000	288.000	499	170						
1993 ⁴	79.000	407.000	41.000	298.000	265	167						
1994 ⁴	74.000	419.000	44.000	328.000	211	139						
1995 ⁴	76.000	452.000	49.000	358.000	191	143						
1996 ⁴	86.000	421.000	74.000	344.000	69	120						
1997 ⁵	72.700	355.600	56.500	273.700	116	128						
1998	76.600	358.100	60.100	277.900	118	125						
1999	72.300	345.400	60.900	288.600	82	89						
2000	66.100	335.400	60.700	266.000	39	108						
2001	63.700	327.000	60.400	264.400	24	97						
2002	60.300	328.700	57.300	270.800	22	89						
2003 ⁶	76.200	346.700	60.300	309.700	118	57						
2004	91.700	391.800	59.000	304.000	245	135						
2005	70.800	345.200	61.900	317.200	67	43	2.500	12.700	2.400	13.500	1	- 1
2006	62.900	331.100	58.000	312.600	37	29	2.500	11.800	2.200	12.600	2	- 1
2007	51.000	300.900	55.600	300.000	- 35	1	2.100	10.700	2.200	11.800	- 1	- 2
2008 ⁷	48.300	282.800	55.500	300.300	- 56	- 27	2.100	9.600	2.100	10.700	-	- 2
2009	46.900	297.200	49.300	288.700	- 19	13	1.900	10.100	2.100	11.100	- 2	- 2
2010	45.400	304.900	46.500	285.800	- 9	30	1.700	10.200	1.700	10.500	-	- 0
2011	41.400	293.600	45.000	286.700	- 29	11	1.500	9.700	1.700	10.300	- 2	- 1
2012	33.100	250.200	42.800	276.900	- 77	- 41	1.200	7.800	1.600	10.400	- 3	- 4
2013	31.100	245.100	40.400	265.000	- 74	- 31	1.200	7.400	1.600	10.000	- 3	- 4
2014	29.300	220.900	38.700	260.900	- 75	- 62	1.000	6.900	1.600	9.400	- 5	- 4
2015	27.900	213.100	38.200	242.600	- 82	- 45	1.000	6.500	1.600	9.100	- 5	- 4
2016	26.400	200.800	36.800	227.500	- 83	- 40	1.000	6.300	1.600	8.300	- 5	- 3
2017	26.200	197.200	35.400	218.000	- 73	- 31	900	5.900	1.400	8.300	- 4	- 4
2018	25.500	189.600	34.600	209.300	- 72	- 30	900	5.800	1.400	7.800	- 4	- 3
2019	25.700	187.700	32.400	198.000	- 53	- 15	900	5.700	1.300	7.600	- 3	- 3
2020 ⁸	21.900	164.000	25.900	160.500	- 32	5	800	5.300	1.200	6.500	- 3	- 2

1 Ohne Freie Berufe, Land-/Forstwirte und weitere nicht gewerbliche, so genannte sonstige selbständige Tätigkeiten.

2 Neue Länder: 1996 einschließlich Berlin, seit 1997 ohne Berlin.

3 Alte Länder: bis 1995 einschließlich Berlin-West, seit 1996 ohne Berlin.

4 Schätzung des IfM Bonn auf Basis der Gewerbeanzeigen einiger Bundesländer.

5 Seit 1997 Neuberechnung auf Basis der vom Statistischen Bundesamt bundeseinheitlich erfassten Gewerbean- und -abmeldungen.

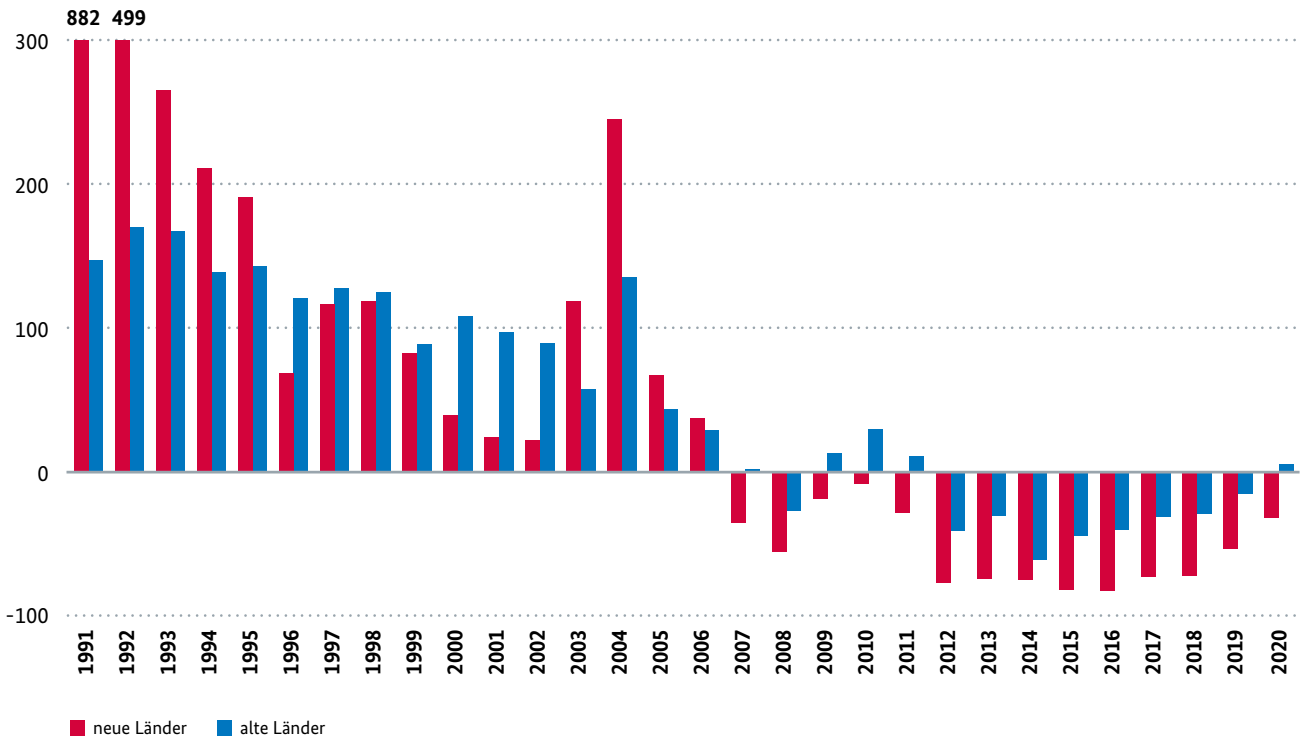
6 Durch Änderungen der IfM-Berechnungsmethode im Jahr 2003 Vergleichbarkeit der Daten mit früheren Jahren eingeschränkt.

7 VG: Seit 2008 neue Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008, deshalb Daten mit früheren Jahren nur eingeschränkt vergleichbar.

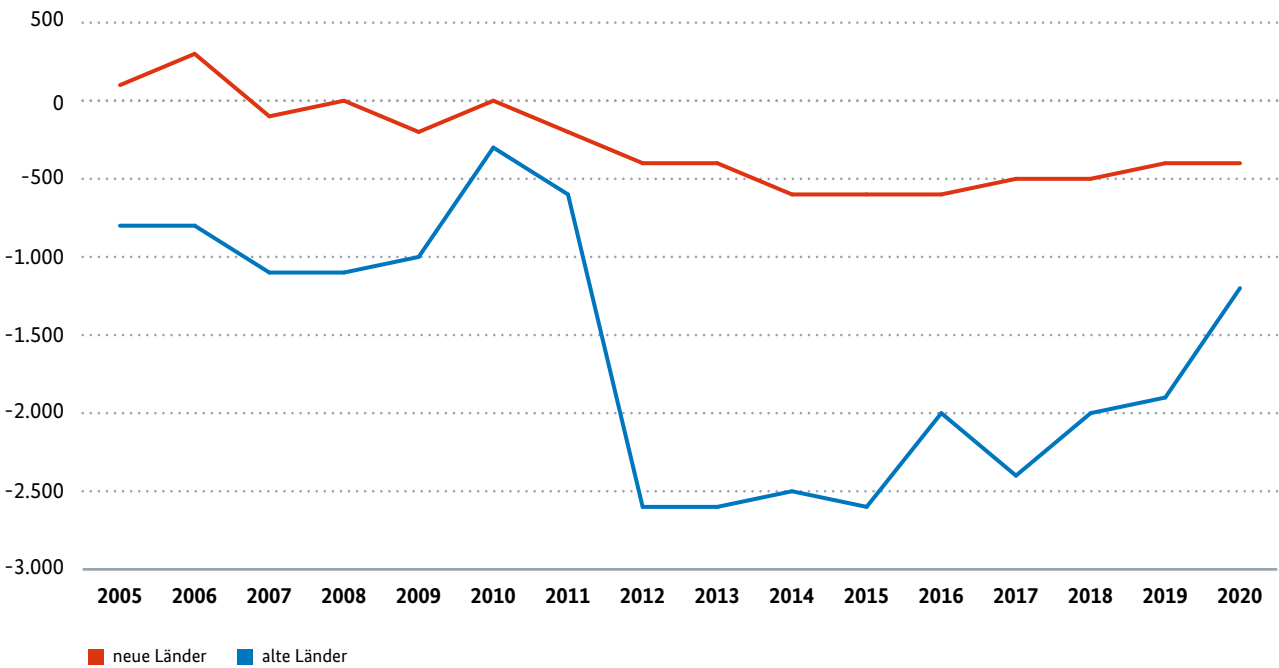
8 2020 ohne Angaben für Dezember in Sachsen.

Quelle: IfM Bonn (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes). Eigene Berechnungen und Darstellungen

Veränderung der Unternehmensanzahl in der Gesamtwirtschaft je 100.000 Einwohner/-innen



Veränderung der Unternehmensanzahl im Verarbeitenden Gewerbe



1.7 Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen/FuE-Personal

Private und öffentliche FuEuI-Aufwendungen/FuE-Personal in Forschungsstätten

2018	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft ²	Insgesamt	Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt
Berlin	1.836	1.317	2.084	5.237	1,17	0,84	1,33	3,34
Brandenburg	581	292	486	1.358	0,78	0,39	0,65	1,82
Mecklenburg-Vorpommern	304	303	239	846	0,65	0,65	0,51	1,81
Sachsen	1.075	1.102	1.687	3.864	0,83	0,85	1,31	3,00
Sachsen-Anhalt	348	382	260	990	0,54	0,60	0,41	1,54
Thüringen	334	421	733	1.489	0,53	0,67	1,16	2,35
Deutschland¹	15.022	19.173	75.830	110.025	0,44	0,56	2,20	3,19

Jahr	FuE-Personal						
	Insgesamt ^{2,3}	davon Wirtschaft ^{2,3}	Anteil gesamt an Deutschland insgesamt ¹ in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	FuE-Potenziallücke der nL bezogen auf Erwerbstätige in %	
2005	alte Länder	400.989	274.979		62	125	
	neue Länder	46.999	18.827	9,9	36	83	-34
	Berlin	26.937	10.698	5,7	83	173	38
2010	alte Länder	459.392	303.551		71	137	
	neue Länder	57.836	22.748	10,5	46	98	-28
	Berlin	31.073	10.913	5,7	95	184	34
2011	alte Länder	482.225	321.003		75	142	
	neue Länder	61.230	24.786	10,6	49	104	-26
	Berlin	31.216	11.340	5,4	95	183	29
2012	alte Länder	495.219	330.305		77	144	
	neue Länder	63.177	25.504	10,7	50	108	-25
	Berlin	32.412	11.669	5,5	97	186	29
2013	alte Länder	494.572	325.793		76	143	
	neue Länder	61.786	23.173	10,5	49	105	-26
	Berlin	31.824	11.408	5,4	94	179	26
2014	alte Länder	509.241	336.037		78	145	
	neue Länder	62.575	23.902	10,3	50	106	-27
	Berlin	33.001	11.767	5,5	96	182	25
2015	alte Länder	541.977	366.061		83	153	
	neue Länder	63.339	25.375	9,9	50	108	-30
	Berlin	34.785	13.332	5,4	100	188	23
2016	alte Länder	557.417	373.531		84	155	
	neue Länder	64.666	25.893	9,8	51	109	-30
	Berlin	35.372	13.604	5,4	100	186	20
2017	alte Länder	582.333	395.291		88	160	
	neue Länder	67.944	28.139	9,9	54	114	-29
	Berlin	35.199	13.140	5,1	98	179	12
2018	alte Länder	601.186	407.994		90	163	
	neue Länder	70.241	29.372	9,9	56	117	-28
	Berlin	36.276	13.691	5,1	100	179	10
2019	alte Länder	625.663	430.622		94	168	
	neue Länder	72.366	30.796	9,8	58	120	-28
	Berlin	37.063	14.258	5,0	101	179	7

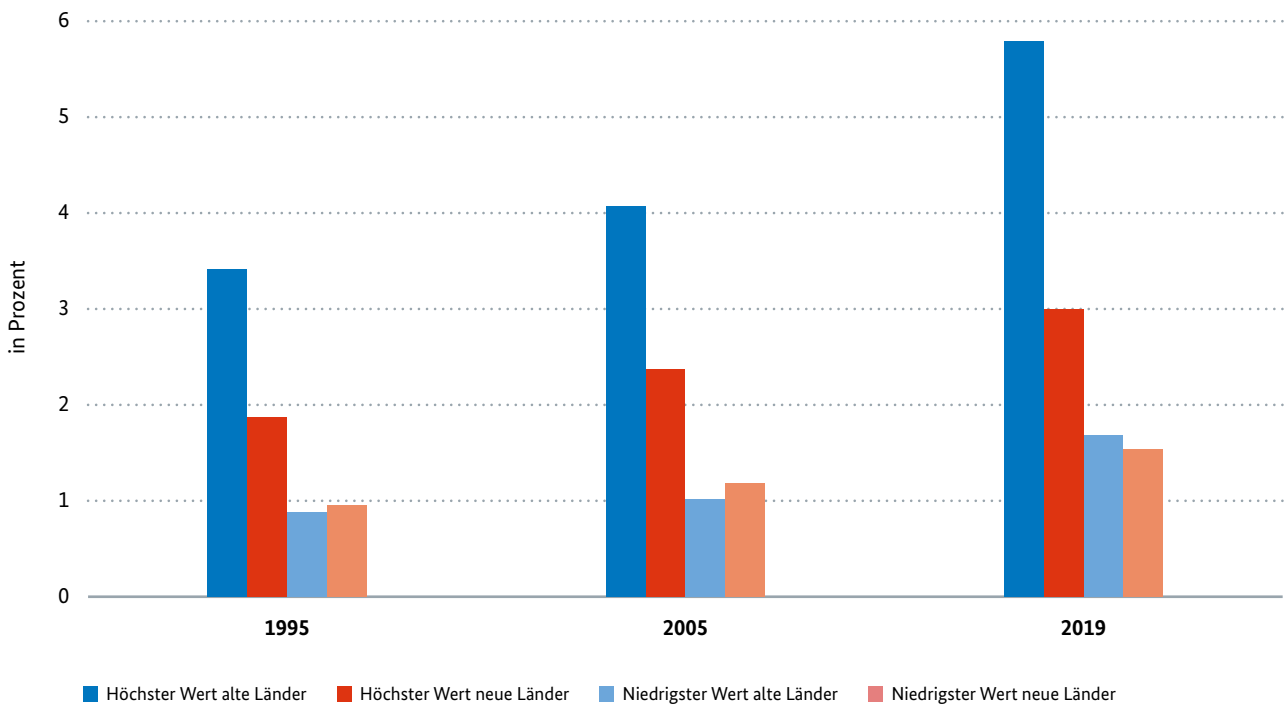
1 Einschließlich nicht aufteilbarer Angaben.

2 Erhebung nach Bundesländern nur in ungeraden Jahren; in geraden Jahren erfolgt die Aufteilung auf die Bundesländer prozentual nach dem jeweiligen Vorjahr.

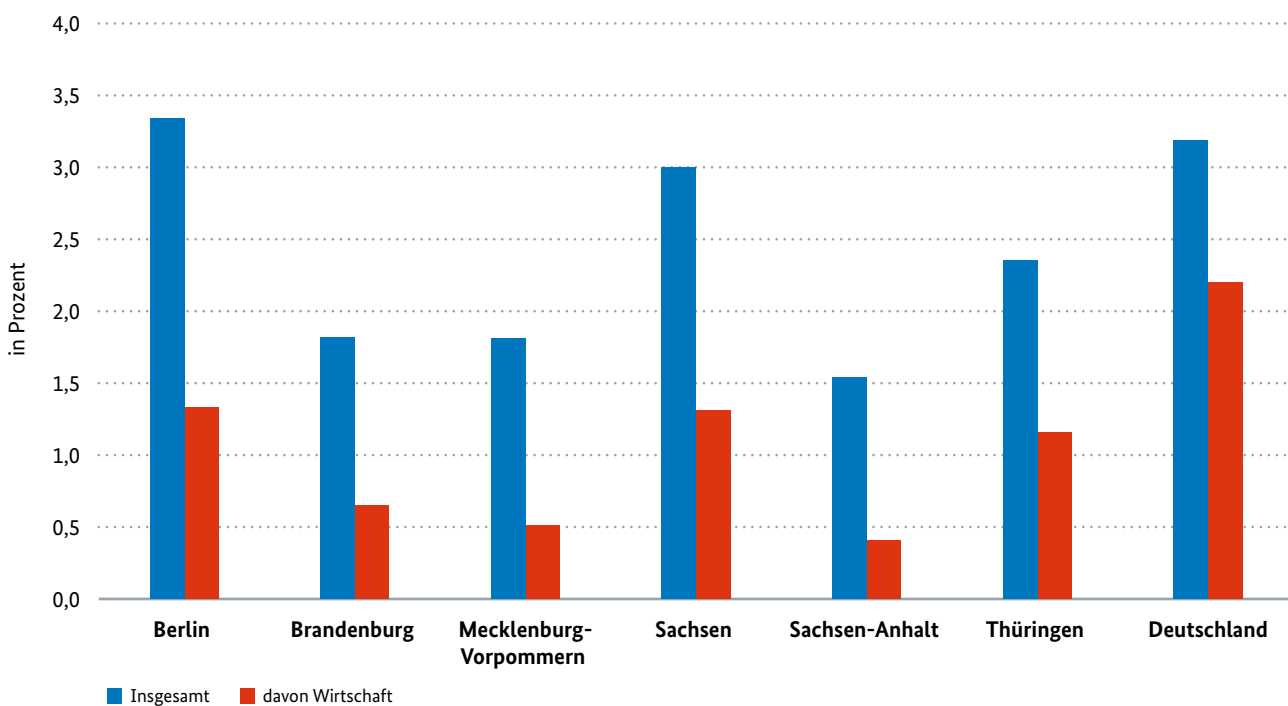
3 In Vollzeitäquivalenten.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis); Stifterverband-Wissenschaftsstatistik; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.
Eigene Darstellung

Anteil der FuE-Aufwendungen (insgesamt) am BIP in den Flächenländern



Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2019 am Bruttoinlandsprodukt



1.8 Kleinteiligkeit in den neuen Ländern: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe nach Betriebsgrößenklassen

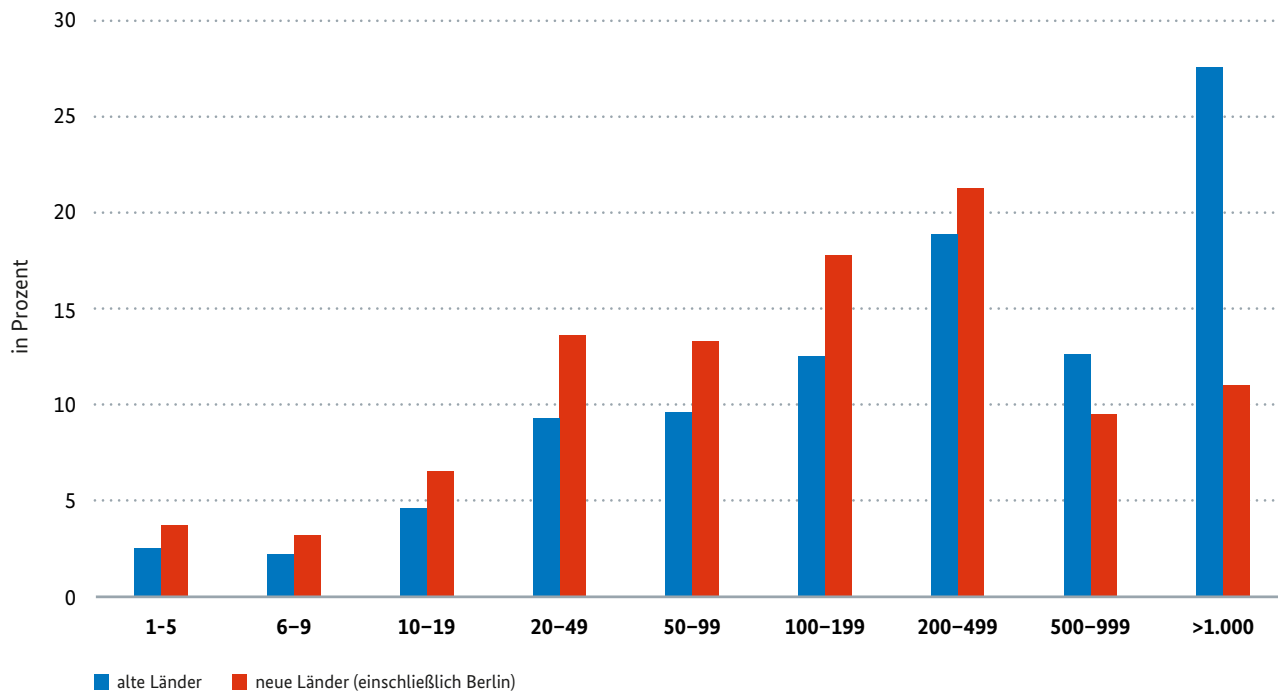
Kleinteiligkeit: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe (VG) nach Betriebsgrößenklassen in den alten Ländern und den neuen Ländern (einschließlich Berlin)

Jahr ¹		1–5	6–9	10–19	20–49	50–99	100–199	200–499	500–999	1.000 und mehr
		Beschäftigte insgesamt								
2005	aL	222.636	175.016	321.106	571.309	557.344	696.498	1.067.569	668.218	1.507.171
	nL	49.195	40.760	77.193	133.534	128.613	134.799	144.135	57.133	80.131
2006	aL	218.238	172.324	317.439	568.298	557.427	705.070	1.049.378	643.077	1.490.301
	nL	47.759	39.333	75.389	133.433	133.183	139.791	143.111	62.385	80.440
2007	aL	215.122	170.067	318.052	579.662	576.627	717.006	1.076.609	651.796	1.488.303
	nL	47.109	38.917	76.634	135.719	136.889	151.261	156.853	61.666	82.477
2008	aL	193.125	155.158	297.852	551.129	557.714	701.153	1.058.643	657.274	1.477.363
	nL	42.151	35.549	69.195	133.497	133.973	152.043	163.178	63.856	85.716
2009	aL	189.166	153.448	291.005	547.800	546.178	682.917	1.031.916	639.773	1.415.265
	nL	41.811	35.387	66.969	131.652	132.505	151.885	161.284	60.357	83.768
2010	aL	186.334	152.261	289.623	544.332	538.280	674.521	1.009.913	609.397	1.390.733
	nL	41.426	35.059	66.989	132.108	132.275	152.036	159.785	65.041	76.588
2011	aL	182.181	149.811	289.108	550.077	547.922	695.960	1.032.720	631.786	1.425.701
	nL	40.716	33.952	68.219	132.818	132.500	160.064	165.185	73.424	83.319
2012	aL	177.903	149.044	290.025	551.036	546.928	706.820	1.057.613	650.909	1.482.197
	nL	40.118	33.813	67.422	132.040	134.515	159.954	173.580	75.678	74.072
2013	aL	173.539	146.965	285.412	551.240	554.888	696.208	1.070.661	659.253	1.497.891
	nL	39.635	32.968	66.270	131.789	133.388	157.731	178.750	77.004	70.831
2014	aL	170.540	145.436	282.585	549.610	561.134	700.525	1.077.663	676.040	1.531.504
	nL	38.622	32.610	66.409	131.625	131.575	158.782	182.507	83.723	72.366
2015	aL	166.642	143.864	283.975	552.430	559.397	715.630	1.081.445	673.688	1.566.857
	nL	37.994	31.887	65.353	131.698	129.045	158.807	188.419	72.649	86.008
2016	aL	163.123	142.675	283.478	554.755	564.500	726.101	1.092.655	699.347	1.572.043
	nL	36.967	31.723	64.888	131.949	128.045	161.769	191.200	75.822	92.559
2017	aL	160.288	140.040	281.035	557.476	571.013	727.359	1.113.714	726.522	1.584.746
	nL	36.169	31.767	64.274	130.841	128.458	165.190	191.436	84.789	76.461
2018	aL	155.798	137.406	278.515	560.339	576.056	746.379	1.131.649	738.908	1.655.658
	nL	35.479	31.162	63.399	130.121	126.486	168.155	200.903	90.472	103.934
2019	aL	152.143	134.726	278.786	561.157	579.129	756.833	1.147.933	749.254	1.689.541
	nL	34.805	30.653	63.232	126.859	129.205	165.801	202.589	97.701	102.014
2020	aL	149.022	132.893	274.193	552.100	568.232	740.842	1.121.201	746.074	1.633.773
	nL	34.019	30.239	60.519	126.533	124.320	166.216	198.166	88.821	102.507

1 Neue Länder (einschließlich Berlin).

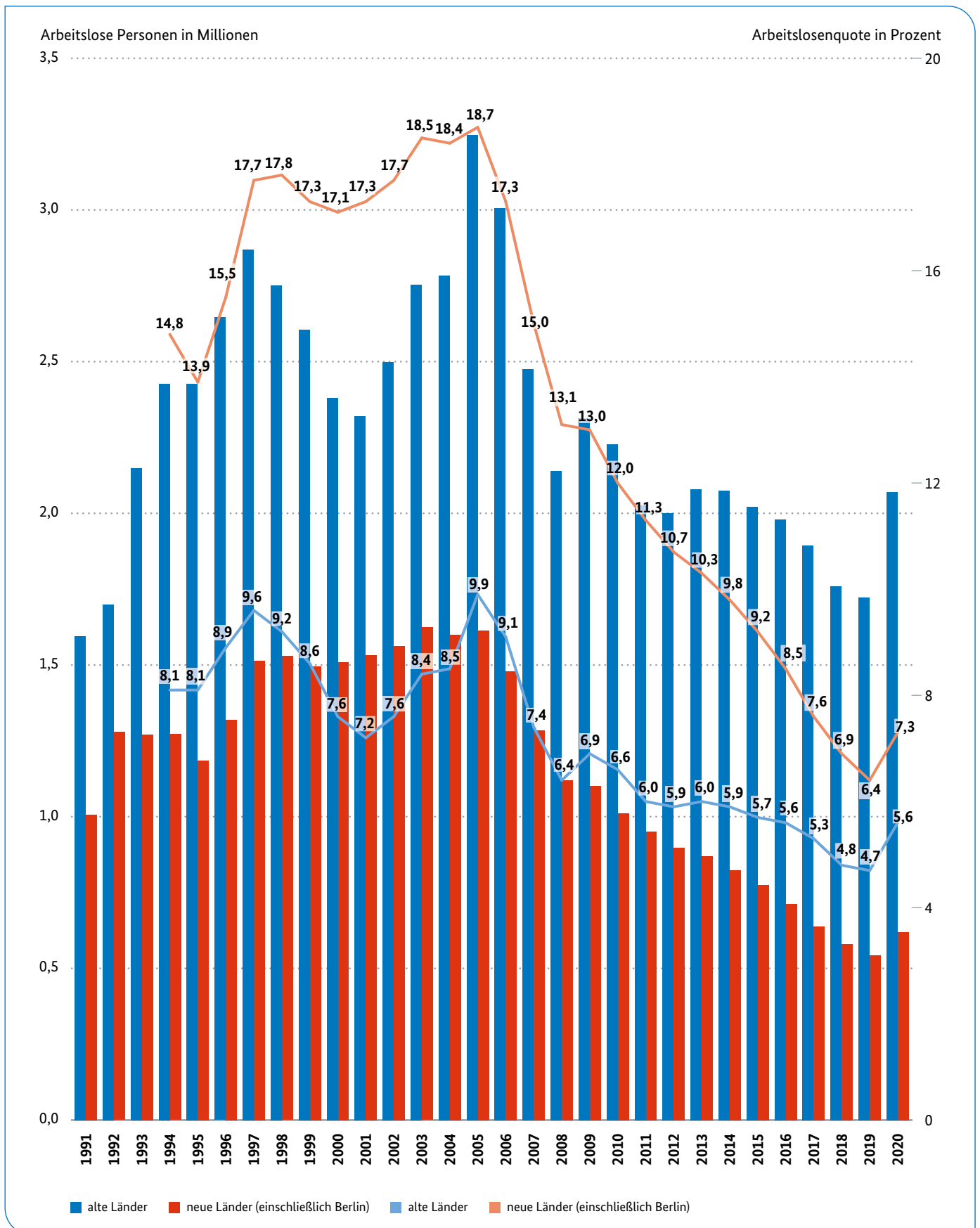
Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung

Anteil der Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen im VG in 2020 (in Prozent)



2. Arbeitsmarktdaten

2.1 Arbeitslose in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) und den alten Ländern im Zeitverlauf



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Nürnberg. Datenstand: März 2021. Eigene Darstellung

2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquote

Berichtsjahr (Jahresdurchschnitt)	Arbeitslose (Bestand)			Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen		
	Deutschland	alte Länder	neue Länder ¹	Deutschland	alte Länder	neue Länder ¹
1991	2.602.203	1.596.457	1.005.745	–	–	–
1992	2.978.570	1.699.273	1.279.297	7,7	–	–
1993	3.419.141	2.149.465	1.269.676	8,9	–	–
1994	3.698.057	2.426.276	1.271.781	9,6	8,1	14,8
1995	3.611.921	2.427.083	1.184.838	9,4	8,1	13,9
1996	3.965.064	2.646.442	1.318.622	10,4	8,9	15,5
1997	4.384.456	2.870.021	1.514.435	11,4	9,6	17,7
1998	4.280.630	2.751.535	1.529.095	11,1	9,2	17,8
1999	4.100.499	2.604.720	1.495.779	10,5	8,6	17,3
2000	3.889.695	2.380.987	1.508.707	9,6	7,6	17,1
2001	3.852.564	2.320.500	1.532.064	9,4	7,2	17,3
2002	4.061.345	2.498.392	1.562.953	9,8	7,6	17,7
2003	4.376.795	2.753.181	1.623.614	10,5	8,4	18,5
2004	4.381.281	2.782.759	1.598.522	10,5	8,5	18,4
2005	4.860.909	3.246.755	1.614.154	11,7	9,9	18,7
2006	4.487.305	3.007.158	1.480.146	10,8	9,1	17,3
2007	3.760.586	2.475.528	1.285.058	9,0	7,4	15,0
2008	3.258.954	2.138.778	1.120.175	7,8	6,4	13,1
2009	3.414.992	2.314.215	1.100.777	8,1	6,9	13,0
2010	3.238.965	2.227.473	1.011.492	7,7	6,6	12,0
2011	2.976.488	2.026.545	949.943	7,1	6,0	11,3
2012	2.897.126	1.999.918	897.209	6,8	5,9	10,7
2013	2.950.338	2.080.342	869.995	6,9	6,0	10,3
2014	2.898.388	2.074.553	823.835	6,7	5,9	9,8
2015	2.794.664	2.020.503	774.162	6,4	5,7	9,2
2016	2.690.975	1.978.672	712.303	6,1	5,6	8,5
2017	2.532.837	1.894.294	638.543	5,7	5,3	7,6
2018	2.340.082	1.758.627	581.455	5,2	4,8	6,9
2019	2.266.720	1.723.059	543.661	5,0	4,7	6,4
2020	2.695.444	2.075.003	620.441	5,9	5,6	7,3

1 Neue Länder einschließlich Berlin.

2.3 Arbeitslose, davon Langzeitarbeitslose und Erwerbspersonen

Erwerbspersonen und Erwerbsquoten der 15- bis unter 65-Jährigen nach Ländern*

Bundesland	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Erwerbspersonen														
Berlin	1.815	1.800	1.794	1.814	1.807	1.799	1.777	1.745	1.725	1.708	1.714	1.713	1.725	1.729
Brandenburg	1.387	1.303	1.284	1.302	1.293	1.304	1.334	1.357	1.375	1.364	1.369	1.359	1.363	1.353
Mecklenburg-Vorpommern	972	968	950	946	952	943	942	944	930	927	911	902	904	897
Sachsen	2.485	2.308	2.229	2.280	2.288	2.296	2.306	2.298	2.302	2.259	2.245	2.205	2.191	2.187
Sachsen-Anhalt	1.508	1.411	1.367	1.399	1.408	1.392	1.388	1.391	1.366	1.327	1.319	1.303	1.307	1.307
Thüringen	1.393	1.287	1.263	1.280	1.277	1.290	1.301	1.295	1.284	1.263	1.253	1.247	1.226	1.225
Deutschland davon:	38.936	38.934	38.961	39.027	38.873	39.100	39.321	39.342	39.526	39.355	39.561	39.597	39.751	39.592
alte Länder	29.376	29.857	30.074	30.006	29.847	30.077	30.274	30.312	30.544	30.505	30.751	30.868	31.034	30.893
neue Länder einschl. Berlin	9.560	9.077	8.887	9.021	9.026	9.023	9.047	9.030	8.982	8.850	8.810	8.729	8.717	8.699
Quote in %														
Berlin	76,9	75,6	74,3	74,2	73,8	73,2	72,5	71,6	71,3	71,0	71,0	71,0	71,5	71,5
Brandenburg	79,7	76,1	73,8	74,7	74,2	74,2	74,7	74,7	74,8	73,9	74,9	75,1	76,1	76,0
Mecklenburg-Vorpommern	75,9	75,7	74,7	74,5	75,4	74,9	74,6	74,9	73,5	74,0	73,0	73,1	73,8	74,4
Sachsen	79,7	75,0	72,4	74,0	74,6	75,0	75,3	75,4	75,8	74,8	75,1	74,5	74,9	75,3
Sachsen-Anhalt	78,9	74,7	72,4	74,2	74,9	74,4	75,0	75,4	75,0	74,1	74,5	73,8	74,8	75,3
Thüringen	80,1	74,9	73,6	74,3	74,4	75,5	75,9	75,9	75,7	74,6	74,5	74,5	74,5	75,0
Deutschland davon:	71,1	70,8	70,3	70,5	70,3	70,4	70,7	70,7	71,1	71,0	71,5	71,7	72,2	72,3
alte Länder	69,0	69,5	69,5	69,5	69,1	69,3	69,6	69,6	70,2	70,3	70,9	71,2	71,7	71,7
neue Länder einschl. Berlin	78,7	75,3	73,4	74,3	74,5	74,5	74,6	74,6	74,4	73,7	73,8	73,6	74,2	74,5

* Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Bevölkerung je Geschlecht und Land.

1 Ab 2005: Jahresdurchschnittswert.

2 Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

3 Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

4 Ab 2017 Personen in Privathaushalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis); i-Punkt Berlin

2005 ¹	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ²	2012	2013	2014	2015	2016 ³	2017 ⁴	2018	2019
1.760	1.774	1.776	1.759	1.779	1.779	1.703	1.723	1.756	1.786	1.788	1.845	1.877	1.910	1.918
1.369	1.395	1.385	1.375	1.375	1.361	1.307	1.295	1.278	1.263	1.254	1.283	1.270	1.270	1.257
924	925	909	902	896	884	843	827	815	807	793	794	782	763	773
2.241	2.226	2.215	2.206	2.175	2.160	2.074	2.029	2.037	2.041	2.027	2.036	2.018	1.993	2.007
1.293	1.289	1.277	1.265	1.244	1.221	1.192	1.154	1.143	1.126	1.113	1.113	1.087	1.057	1.054
1.222	1.227	1.228	1.207	1.194	1.190	1.161	1.137	1.118	1.100	1.070	1.087	1.072	1.058	1.050
40.625	41.060	41.170	41.226	41.220	41.214	40.564	40.615	40.896	41.058	41.183	42.003	42.070	42.065	42.404
31.816	32.225	32.379	32.512	32.557	32.620	32.284	32.451	32.750	32.934	33.137	33.845	33.963	34.015	34.347
8809	8.835	8.790	8.714	8.663	8.595	8.280	8.164	8.146	8.124	8.045	8.158	8.106	8.050	8.057
72,7	73,6	74,3	73,8	75,3	75,6	76,2	76,3	76,6	76,6	76,2	77,5	78,3	79,2	79,2
76,5	78,8	79,8	80,0	80,9	81,0	81,2	80,5	80,5	79,8	79,6	80	80,5	80,6	80,8
77,2	78,6	79,2	79,7	80,5	80,6	79,1	78,8	78,3	78,6	77,7	77	77,5	77,0	78,1
77,3	77,6	78,8	79,7	80,1	81,0	81,0	80,1	80,5	80,4	80,1	80,5	81,2	81,4	81,9
75,6	76,9	78,0	79,1	80,1	80,4	81,1	79,8	80,0	79,6	79,5	78,8	79,4	79,3	79,5
75,2	77	78,8	78,5	79,6	80,1	80,8	80,3	80,1	79,9	78,6	79,5	80,2	80,5	80,6
73,7	74,9	75,5	75,8	76,2	76,5	77,1	77,0	77,4	77,5	77,4	77,6	78,2	78,6	79,2
73,2	74,3	74,8	75,2	75,4	75,7	76,4	76,5	76,9	77,1	77,2	77,3	77,9	78,3	79,0
75,7	76,9	77,9	78,2	79,2	79,6	79,8	79,2	79,3	79,1	78,6	79	79,7	79,9	80,2

Arbeitslose nach der Dauer der Arbeitslosigkeit – Jahreszahlen

Jahr	Arbeitslose nach der Dauer der Arbeitslosigkeit											
	Deutschland				alte Länder				neue Länder einschließlich Berlin			
	Bestand			Anteilige* Langzeit- arbeits- losenquote	Bestand			Anteilige* Langzeit- arbeits- losenquote	Bestand			Anteilige* Langzeit- arbeits- losenquote
	Insgesamt	davon 1 Jahr und länger arbeitslos (langzeit- arbeitslos)	Anteil in %		Insgesamt	davon 1 Jahr und länger arbeitslos (langzeit- arbeitslos)	Anteil in %		Insgesamt	davon 1 Jahr und länger arbeitslos (langzeit- arbeitslos)	Anteil in %	
2007	3.760.586	1.733.026	46,1	4,1	2.475.528	1.142.776	46,2	3,4	1.285.058	590.250	45,9	6,9
2008	3.258.954	1.326.540	40,7	3,2	2.138.778	866.031	40,5	2,6	1.120.175	460.509	41,1	5,4
2009	3.414.992	1.138.132	33,3	2,7	2.314.215	761.581	32,9	2,3	1.100.777	376.551	34,2	4,4
2010	3.238.965	1.140.368	35,2	2,7	2.227.473	783.029	35,2	2,3	1.011.492	357.339	35,3	4,2
2011	2.976.488	1.068.130	35,9	2,5	2.026.545	738.253	36,4	2,2	949.943	329.877	34,7	3,9
2012	2.897.126	1.046.635	36,1	2,5	1.999.918	717.954	35,9	2,1	897.209	328.681	36,6	3,9
2013	2.950.338	1.069.721	36,3	2,5	2.080.342	753.949	36,2	2,2	869.995	315.772	36,3	3,7
2014	2.898.388	1.076.752	37,2	2,5	2.074.553	771.165	37,2	2,2	823.835	305.586	37,1	3,6
2015	2.794.664	1.039.281	37,2	2,4	2.020.503	754.130	37,3	2,1	774.162	285.151	36,8	3,4
2016	2.690.975	993.073	36,9	2,3	1.978.672	726.552	36,7	2,0	712.303	266.520	37,4	3,2
2017	2.532.837	900.745	35,6	2,0	1.894.294	675.159	35,6	1,9	638.543	225.586	35,3	2,7
2018	2.340.082	813.409	34,8	1,8	1.758.627	615.510	35,0	1,7	581.455	197.899	34,0	2,3
2019	2.266.720	727.451	32,1	1,6	1.723.059	555.477	32,2	1,5	543.661	171.974	31,6	2,0
2020	2.695.444	816.749	30,3	1,8	2.075.003	628.601	30,3	1,7	620.441	188.148	30,3	2,2

* Anteilige Arbeitslosenquoten können nicht im eigentlichen Sinne der Arbeitslosenquote interpretiert werden, deren Zweck in der Quantifizierung der Unterauslastung am Arbeitsmarkt liegt. Sie dürfen daher nicht mit den eigentlichen Arbeitslosenquoten verglichen werden, da sonst irreführende Schlussfolgerungen die Konsequenz sein können. Die anteiligen Quoten drücken den Anteil einer Gruppe von Arbeitslosen (z. B. der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II) an allen Arbeitslosen in Bezug auf die gesamte, eigentliche Arbeitslosenquote aus. Durch diese Vorgehensweise wird die Erwerbstätigkeit am Arbeitsmarkt mit berücksichtigt im Unterschied zur Verwendung des bloßen Anteilswerts, der nur die Strukturen bzw. Entwicklungen innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen abbilden kann. Dieser Vorteil offenbart sich insbesondere bei Regionen- und Zeitreihenvergleichen als zusätzliche statistische Information zu den Anteilswerten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf; Datenstand: März 2021 (DZ/AM)

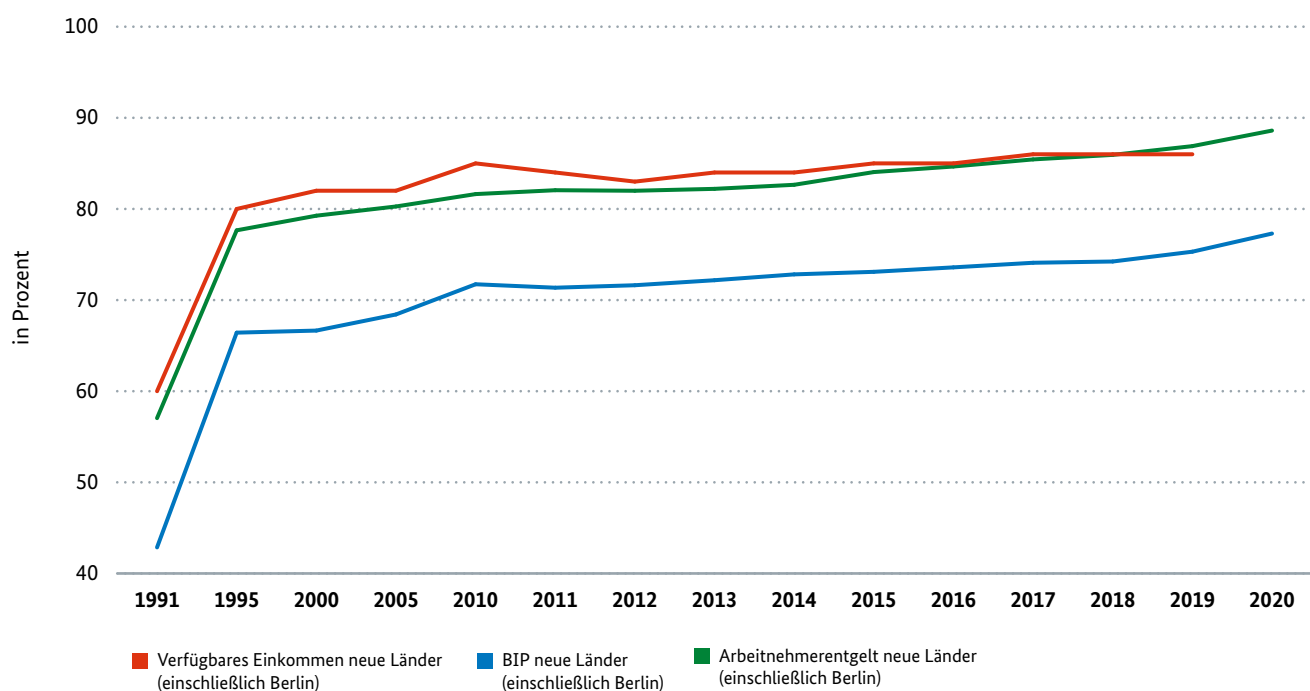
3. Einkommen und öffentliche Finanzen

3.1 Verfügbares Einkommen

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (einschl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) je Einwohner/-in¹

Jahr	Berlin	alte Länder	neue Länder (einschließlich Berlin)	neue Länder	Deutschland	neue Länder/ alte Länder	neue Länder (einschließlich Berlin)/ alte Länder
in Euro				in %			
1991	13.064	13.799	8.340	7.230	12.566	52	60
1995	15.200	15.119	12.032	11.263	14.452	74	80
2000	15.154	16.326	13.335	12.900	15.699	79	82
2005	16.003	18.083	14.799	14.502	17.418	80	82
2010	17.512	19.603	16.577	16.335	19.002	83	85
2011	17.909	20.307	17.006	16.770	19.653	83	84
2012	18.043	20.747	17.308	17.112	20.068	82	83
2013	18.239	20.949	17.651	17.492	20.298	83	84
2014	18.407	21.403	17.940	17.811	20.721	83	84
2015	19.036	21.762	18.399	18.222	21.101	84	85
2016	19.484	22.266	18.924	18.766	21.611	84	85
2017	20.249	22.809	19.640	19.466	22.189	85	86
2018	20.721	23.723	20.315	20.198	23.057	85	86
2019	21.327	24.350	21.046	20.964	23.706	86	86

Verfügbares Einkommen und BIP je Einwohner/-in sowie Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in (Inland) (alte Länder = 100)



¹ Änderungen bis 1991 zurück im Vergleich zum Berechnungsstand 2019 sind auf die Neuberechnung der Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Org. o. E.) zurückzuführen, die Grundlage für die Berechnung der verfügbaren Einkommen sind.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2020. Eigene Berechnungen und Darstellung

3.2 Steuern der Länder und öffentliche Kennzahlen

Jahr	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	neue Länder	Berlin	alte Länder
Steuern der Länder nach dem Aufkommen¹ je Einwohner/-in in Euro								
1995	642	545	520	591	517	567	1.116	1.326
2000	480	451	383	438	393	429	1.210	1.475
2005	513	432	378	450	457	447	987	1.290
2010	810	642	633	659	637	677	1.154	1.442
2011	904	737	747	746	734	773	1.253	1.592
2012	986	817	825	803	816	847	1.358	1.719
2013	1.097	902	902	897	889	937	1.531	1.817
2014	1.159	982	923	959	933	990	1.641	1.905
2015	1.280	1.055	1.011	1.066	1.022	1.089	1.801	2.000
2016	1.294	1.085	1.124	1.128	1.076	1.146	1.863	2.120
2017	1.420	1.176	1.165	1.236	1.133	1.235	1.901	2.231
2018 ³	1.536	1.240	1.189	1.288	1.215	1.301	2.121	2.360
2019 ³	1.631	1.290	1.251	1.376	1.261	1.375	2.310	2.430
2020 ^{2, 3}	1.549	1.282	1.218	1.317	1.212	1.324	2.180	2.307

Bundesland	öffentliche Kennzahlen ³			
	Steuerdeckungsquote IST 2020 in %	Personalausgabenquote IST 2020 in %	Investitionsquote IST 2020 in %	Zinsausgabenquote IST 2020 in %
Mecklenburg-Vorpommern	58,5	24,0	15,8	2,1
Brandenburg	63,6	24,4	13,6	1,5
Sachsen-Anhalt	61,2	23,9	13,6	2,9
Thüringen	65,9	27,8	15,4	2,8
Sachsen	62,4	23,8	15,8	0,4
neue Länder	62,7	24,7	14,5	1,7
Schleswig-Holstein	66,4	30,6	9,4	2,2
Hamburg	72,1	30,5	7,4	2,5
Niedersachsen	72,5	36,7	5,5	1,7
Bremen	61,2	30,7	10,7	9,7
Nordrhein-Westfalen	65,5	30,4	10,9	1,5
Hessen	66,7	34,0	7,7	2,8
Rheinland-Pfalz	71,8	37,2	8,7	2,0
Baden-Württemberg	68,2	34,0	10,9	2,1
Bayern	71,2	39,6	13,6	0,8
Saarland	67,6	34,3	8,0	5,8
alte Länder	68,7	34,2	10,1	1,9
Berlin	66,6	31,7	7,1	3,1
Deutschland	67,6	32,6	10,6	2,0

1 Länderanteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie Einnahmen aus Landessteuern.

2 Neue Berechnung ab 2020, die keine Ergebnisse nach neuen und alten Ländern mehr ausweist.

3 Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesministerium der Finanzen, „Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzausgleich und zu den Bundesergänzungszuweisungen“ ab 2020 und Strukturdaten der Länderhaushalte. Eigene Berechnungen

4. Übersichtstabellen

4.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

2020	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder
Fläche in km ² (am 31.12.2019)	891	29.654	23.295	20.457	18.450	16.202	108.058
Einwohner/-innen in 1.000 ¹	3.663	2.525	1.609	2.187	4.063	2.125	12.510
Einwohneranteil der Länder in Prozent	-	20,2	12,9	17,5	32,5	17,0	100,0
Bevölkerungsdichte in Personen/km ² ¹	4.110	85	69	107	220	131	116
Bruttoinlandsprodukt (BIP)¹, Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)	-3,3	-3,2	-3,2	-3,9	-4,4	-4,6	-4,0
BIP in jeweiligen Preisen in Mio. Euro	154.634	73.931	46.012	62.654	125.571	61.536	369.704
BIP je Einwohner/-in in Euro (in jeweiligen Preisen)	42.221	29.282	28.590	28.652	30.903	28.953	29.553
BIP je Erwerbstätige/-n in Euro (in jeweiligen Preisen)	75.115	66.145	61.525	63.232	61.287	60.066	62.347
Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe¹, Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent (preisbereinigt, verkettet)	-3,0	-6,4	-1,7	-7,0	-9,2	-10,7	-8,1
Bruttowertschöpfung¹ in Millionen Euro (in jeweiligen Preisen)	139.861	66.868	41.616	56.668	113.574	55.657	334.384
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7	812	1.145	1.020	908	723	4.608
– Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	13.608	12.234	6.218	13.553	24.831	13.659	70.495
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	10.205	7.860	4.519	9.963	20.071	11.494	53.908
– Baugewerbe	6.259	5.822	3.269	4.890	9.989	4.651	28.621
– Dienstleistungsbereiche	119.988	48.000	30.984	37.205	77.847	36.624	230.660
Erwerbsquote 2019²	79,2	80,8	78,1	79,5	81,9	80,6	80,2
Erwerbstätige am Arbeitsort in Tsd.¹	2.059	1.118	748	991	2.049	1.024	5.930
Arbeitslose im Berichtsmonat Mai 2021^{3,4}	206.563	82.118	68.039	84.582	131.859	66.060	639.222
Arbeitslosenquote – Mai 2021^{3,4}							
– Berichtsmonat	10,2	6,1	8,3	7,6	6,2	6,0	7,5
– Vorjahresmonat	10,1	6,7	8,5	8,4	6,5	6,5	7,8
Gemeldete Arbeitsstellen – Mai 2021^{3,4}	15.928	22.143	16.165	19.794	37.845	19.025	130.900
Unterbeschäftigtenquote (ohne Kurzarbeit) – Mai 2021, vorläufig⁴	12,5	7,6	10,1	10,2	7,7	7,5	9,4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – März 2021^{4, 8, 9}	1.571.786	864.602	577.380	802.664	1.627.736	798.624	6.242.791
unversorgte Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen zum 30.09.2020^{4i, 9i}	3.355	1.515	391	440	953	411	7.065
unbesetzte Berufsausbildungsstellen zum 30.09.2020^{4, 9}	1.626	2.096	1.609	1.361	2.282	1.771	10.745
Gewerbeanmeldungen (ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe)⁵	40.982	17.069	9.311	9.845	23.582	10.481	70.288
dar.: Neugründungen	37.860	13.148	7.372	8.110	19.491	8.470	56.591
Gewerbeabmeldungen	29.891	15.675	8.965	10.491	24.787	10.710	70.628
Förderprogramme							
Förderprogramme für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen aus dem ERP-Sondervermögen⁶							
Kumuliertes Zusagevolumen 1990–2020 in Millionen Euro	3.433	9.636	8.795	9.780	15.978	10.774	54.963
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) 1991 bis 2020⁷							
– Zusagebetrag gewerbliche Wirtschaft (in Millionen Euro)	2.214	8.616	4.535	8.859	12.090	7.110	41.210

- 1 Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Reihe 1 Band 1 (Berechnungsstand: August 2020/Februar 2021) bzw. Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“. Berechnungsstand: Mai 2020.
 - 2 Statistisches Bundesamt, Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Bevölkerung je Geschlecht und Land. Aktualisierte Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, Personen in Privathaushalten. Neue Länder (einschließlich Berlin).
 - 3 Bundesagentur für Arbeit, Stand: Juni 2021.
 - 4 Neue Länder (einschließlich Berlin). Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.
 - 5 Statistische Ämter des Bundes und der Länder, „Unternehmen, Gewerbeanzeigen und Insolvenzen“, Stand: 12.02.2021, und Statistisches Bundesamt (Destatis) Stand: 27.04.2021.
 - 6 BMWi, Stand: 31.12.2020, ERP-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin.
 - 7 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Dezember 2020 einschließlich EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt).
 - 8 Hochgerechneter Bestand an Beschäftigten.
 - 9 Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bewerber und Berufsausbildungsstellen.
- Quellen: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung“, Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

4.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung ¹ in 2020 in 1.000	Erwerbspersonen ³			Arbeitslose 2020 ⁵		Bruttoinlandsprodukt 2020 ¹			Export-quoten ^{6,7} 2020 in %
		2019 in 1.000	Erwerbs- quote ² 2019 in %	Erwerbs- tätige ⁴ 2019 in 1.000	in 1.000	Quote in %	(in jeweil. Preisen) in Milliarden Euro	(in jeweil. Preisen) je Einwohner/-in in Euro	(preisberei- nigt, verket- tet) Veränd. zum VJ	
Mecklenb.-Vorp.	1.609	773	78,1	741	64	7,8	46,0	28.590	-3,2	38,6
Brandenburg	2.525	1.257	80,8	1.213	82	6,2	73,9	29.282	-3,2	29,5
Sachsen-Anhalt	2.187	1.054	79,5	1.005	86	7,7	62,7	28.652	-3,9	30,8
Thüringen	2.125	1.050	80,6	1.010	67	6,0	61,5	28.953	-4,6	36,9
Sachsen	4.063	2.007	81,9	1.927	129	6,1	125,6	30.903	-4,4	37,5
neue Länder²	12.510	6.141	80,2	5.896	620	7,3	369,7	29.553	-4,0	38,0
Schleswig-Holst.	2.906	1.452	79,7	1.410	92	5,8	97,2	33.452	-3,4	41,3
Hamburg	1.845	989	79,8	952	81	7,6	118,1	64.022	-5,8	31,4
Niedersachsen	7.996	4.012	78,5	3.886	251	5,8	295,9	37.005	-4,9	47,4
Bremen	680	339	75,8	322	41	11,2	31,6	46.469	-7,0	62,7
Nordrhein-Westf.	17.932	8.879	76,3	8.555	734	7,5	697,1	38.876	-4,4	45,8
Hessen	6.289	3.222	78,5	3.122	185	5,4	281,4	44.750	-5,6	55,1
Rheinland-Pfalz	4.093	2.075	78,7	2.017	118	5,2	141,9	34.673	-4,5	55,6
Baden-Württemb.	11.102	5.903	81,1	5.760	260	4,1	500,8	45.108	-5,5	56,7
Bayern	13.124	6.996	81,6	6.849	275	3,6	610,2	46.498	-5,5	55,4
Saarland	985	479	76,5	461	38	6,2	33,6	34.125	-6,7	50,3
alte Länder	66.951	34.346	79,0	33.334	2.075	5,6	2.807,9	41.940	-5,1	51,5
Berlin	3.663	1.918	79,2	1.814	193	9,7	154,6	42.221	-3,3	57,9
Deutschland	83.123	42.405	79,2	41.044	2.695	5,9	3.332,2	40.088	-4,9	50,0

- 1 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2020/Februar 2021.
- 2 Bei Arbeitslosenzahlen, Erwerbsquote, Industrieumsätzen, -betrieben, Beschäftigten, Exportquote: neue Länder (einschließlich Berlin).
- 3 Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren (aktualisierte Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, Personen in Privathaushalten); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre).
- 4 Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Bundesländern, Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Ab 2016 aktualisierte Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
- 5 Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen: Datenstand: März 2021, Jahresdurchschnitt 2020; neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.
Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.
- 6 In Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr tätigen Personen.
- 7 Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung“ und eigene Berechnungen

4.3 Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Vergleich

		alte Länder		neue Länder		Verhältnis neue Länder zu alte Länder in %		Anteil neue Länder an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2020	1991	2020	1991	2020	1991	2020
Wohnbevölkerung ¹	Tsd.	61.913	66.951	14.625	12.510	23,6	18,7	18,3	15,0
Erwerbstätige (Inland)	Tsd.	30.375	36.794	6.790	5.930	22,4	16,1	17,5	13,2
Arbeitnehmer/-innen (Inland)	Tsd.	27.285	33.584	6.442	5.374	23,6	16,0	18,2	13,2
Arbeitslose ³	Tsd.	1.596	2.075	1.006	620	63,0	29,9	38,6	23,0
Bruttoinlandsprodukt (BIP) (in jeweiligen Preisen)	Mrd. Euro	1.409,6	2.807,9	108,1	369,7	7,7	13,2	6,8	11,1
BIP je Einwohner/-in (in jeweiligen Preisen)	Euro	22.767	41.940	7.395	29.553	32,5	70,5	37,3	73,7
BIP je Erwerbstätige/-n (in jeweiligen Preisen)	Euro	46.405	76.315	15.927	62.347	34,3	81,7	39,0	83,8
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) ²	Euro	37,62	57,70	26,40	45,02	70,2	78,0	-	-
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) ²	Euro	33,84	52,19	23,74	40,72	70,2	78,0	-	-
Arbeitnehmerentgelt	Mrd. Euro	730,9	1.545,6	84,8	206,4	-	-	9,9	11,2
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in	Euro	26.786	46.023	13.155	38.400	49,1	83,4	-	-
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde ²	Euro	24,07	36,09	15,84	28,58	65,8	79,2	-	-
Bruttolöhne und Gehälter	Mrd. Euro	598,6	1.264,5	71,5	171	-	-	10,2	11,4
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer/-in	Euro	21.941	37.652	11.096	31.834	50,6	84,5	-	-
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner/-in⁴	Euro	-	7.800	-	5.300	-	68	-	-
Kapitalstock je Erwerbstätige/-n ⁵	Euro	-	410.262	-	363.053	-	88	-	-
Kapitalstock je Einwohner/-in ⁶	Euro	-	220.822	-	170.449	-	77	-	-
						neue Länder über alte Länder in %			
Lohnstückkosten⁷	%	71,13	69,15	66,72	70,19	- 6,2	1,5	-	-

1 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2020/Februar 2021, und Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) – Berechnungsstand: Februar 2021.

2 Zahlen 1991 nach ESVG 1995. Zahlen ab 2017 (Revision in 2014) nach ESVG 2010.

Die Ergebnisse der VGR-Revision 2014 liegen ab dem Jahr 2000 vor und werden nicht für die gesamte Zeitreihe bis 1991 zurückgerechnet.

3 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Nürnberg. Datenstand: März 2021. Neue Länder einschließlich Berlin.

4 1991, 2015 Herleitung der Kennzahl durch eigene Berechnung für die Jahre 1991 und 2015.

5 1991, 2015 hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen in Relation zu den jahresdurchschnittlich eingesetzten Erwerbstätigen (Berechnungsstand: November 2017/Februar 2018, WZ 2008).

6 1991, 2015 hier: Bruttoanlagevermögen am Jahresende zu Wiederbeschaffungspreisen je Einwohner/-in (Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017, WZ 2008).

7 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zur Bruttowertschöpfung (BWS) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen.

Quellen: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“; Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen